

Bundesweite Recherche zu Praxismodellen der Willkommensbesuche

ZITIERWEISE:

Schmitz, Alina/Köller, Regine/Engels, Dietrich (2023):

Bundesweite Recherche zu Praxismodellen der Willkommensbesuche. Bericht. Materialien zu Frühen Hilfen 16. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

<https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-BRzPdW>

BERICHT

MATERIALIEN ZU FRÜHEN HILFEN 16

Bundesweite Recherche zu Praxismodellen der Willkommensbesuche

**Dr. Alina Schmitz, Dr. Regine Köller, Dr. Dietrich Engels
unter Mitarbeit von Vanessa Wittemann**

INHALT

Vorwort des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen	5
1 Einleitung	6
2 Willkommensbesuche im Kontext der Frühen Hilfen	9
3 Ziel der Recherche und methodisches Vorgehen	12
3.1 Recherchestrategie	13
4 Aktueller Stand der Forschung und Fachdiskussion	15
4.1 Ziele von Willkommensbesuchen	16
4.2 Konzeption und Organisation der Willkommensbesuche	21
4.3 Effekte und Nutzen der Willkommensbesuche	32
4.4 Förderliche Rahmenbedingungen und praktische Herausforderungen	37
4.5 Zusammenfassung	39
5 Umsetzung von Willkommensbesuchen in der Praxis	43
5.1 Einflüsse auf die Verbreitung von Willkommensbesuchen	44
5.2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen der Recherche	47
5.3 Willkommensbesuche in der Praxis: Ergebnisse der Recherche	49
5.4 Relevante Unterscheidungskriterien und Typenbildung	59
6 Vertiefende Fallstudien	64
6.1 Fallkommunen	65
6.2 Ausblick	71
7 Literatur und Quellen	73
8 Anhang	77

Vorwort des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Die Willkommensbesuche sind ein Angebot, das viele Kommunen für Familien mit neugeborenen Kindern be-reithalten: Nach Auswertungen der Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen waren Willkommensbesuche im Jahr 2017 in knapp zwei Dritteln aller Jugendamtsbezirke etabliert (Sann und andere 2021). In Willkommensbesuchen werden die Familien u. a. über familienunterstützende kommunale Angebote infor-miert. Für die Frühen Hilfen bieten die Willkommensbesuche als freiwilliges und universelles Angebot einen stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu jungen Familien und können Türöffner zu den An-geboten der Frühen Hilfen darstellen.

Bislang liegen jedoch nur wenige und meist regional begrenzte wissenschaftliche Studien zu den Willkommens-besuchen vor, insbesondere die Elternperspektive und die erzielbaren Effekte wurden noch kaum beleuchtet. Für die Frühen Hilfen steht die Frage im Vordergrund, ob Willkommensbesuche einen Beitrag zur Erreichung ihrer Grundziele leisten und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Willkommensbesuche an der Schnittstel-le zu weiteren Angeboten Früher Hilfen eine Türöffner- oder Lotsenfunktion übernehmen können.

Um zur Beantwortung dieser Fragen beizutragen, führt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in den Jahren 2020 – 2023 eine bundesweite Evaluation zu den Willkommensbesuchen im Kontext der Frühen Hilfen durch. Mit dem dreijährigen Forschungsprojekt wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministe-riums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt.

Eine Herausforderung für die Evaluation besteht darin, dass es sich bei den Willkommensbesuchen um ein sehr heterogenes Angebot handelt: Die konkrete Umsetzung in den Kommunen unterscheidet sich z. B. hinsichtlich Trägerschaft, Personalkonzept, konzeptioneller Zielsetzung und Integration in das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen. Ein bundesweiter Überblick über die Umsetzungspraxis fehlt bislang.

Aus diesem Grund setzt sich das Forschungsprojekt zur Evaluation der Willkommensbesuche aus zwei Modulen zusammen: In Modul 1 wurde zunächst der Forschungsstand zu den Willkommensbesuchen aufgearbeitet und eine umfassende bundesweite Konzeptrecherche durchgeführt. Die Recherche mündete in einer empirisch fun-dierten Typenbildung, die zentrale Unterscheidungskriterien herausarbeitet und unterschiedliche „Typen“ von Willkommensbesuchen ableitet. Auf Grundlage dieser Typenbildung erfolgt in Modul 2 die Evaluation anhand von Fallstudien.

Der vorliegende Bericht informiert umfassend über Modul 1 (Recherche und Typenbildung) und gibt einen Aus-blick auf die Evaluation.

1

Einleitung

Die Willkommensbesuche sind eines der vielfältigen Angebote, die (auch) im Kontext der *Frühen Hilfen* umgesetzt werden. Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um freiwillige und kostenfreie Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie bieten vor allem Eltern in Belastungslagen Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen und die Entfaltung ihrer Entwicklungspotenziale zu ermöglichen (NZFH 2016). Bundesweit gibt es in 98 Prozent der Jugendamtsbezirke ein Netzwerk Frühe Hilfen (BMFSFJ 2020). In diesem Unterstützungssystem für Familien nehmen die Willkommensbesuche als eine der „frühesten ‚Frühen Hilfen‘ nach der Geburt“ (Stork 2009, Seite 1) eine besondere Stellung ein. In Willkommensbesuchen werden Familien mit neugeborenen Kindern zu Hause besucht, über die familienfördernden Angebote vor Ort informiert, beraten und bei Bedarf in weitere Unterstützungsangebote vermittelt. Willkommensbesuche fokussieren nicht auf Familien in besonderen Bedarfslagen, sondern richten sich in der Regel an alle Familien mit neugeborenen Kindern. Bei sich abzeichnenden Unterstützungsbedarfen können die Willkommensbesuche als sogenannter Türöffner zu Angeboten des Netzwerks Frühe Hilfen und weiteren elternunterstützenden Angeboten eine wichtige Lotsenfunktion im Unterstützungssystem für Familien ausüben.

Auswertungen der Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zufolge wurden im Jahr 2017 in knapp 64 Prozent der befragten Kommunen Willkommensbesuche durchgeführt (Sann und andere 2021). Je nach Standort unterscheidet sich allerdings die Zielsetzung, die Organisation und auch die praktische Umsetzung der Besuche. Wissenschaftliche Studien zu den Willkommensbesuchen, ihren Zielen und der Erreichung dieser Ziele in der Praxis sind ausgesprochen selten. Die wenigen vorhandenen Studien, die über Evaluationen einzelner Konzepte hinausgehen, sind auf Nordrhein-Westfalen beschränkt (Frese/Günther 2013; Froncek/Braun 2019). Eine bundesweite Evaluation der Willkommensbesuche fehlt bislang. Auch zu den erzielten Effekten aus Sicht von Fachkräften, Besuchenden und insbesondere der besuchten Familien gibt es bislang kaum Erkenntnisse.

Um Rahmenbedingungen und Konzepte zu identifizieren, die eine bedarfsgerechte Information und Beratung der Familien ermöglichen und so einen nachhaltigen Effekt erzielen können, führt das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, beauftragt vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eine bundesweite Evaluation der Willkommensbesuche durch. Im Ergebnis des dreijährigen Forschungsprojekts, das im August 2020 gestartet ist, sollen Gelingensbedingungen herausgearbeitet werden, wie Willkommensbesuche die Zugänge für Familien zu den Angeboten der Netzwerke Frühe Hilfen niedrigschwellig gestalten und ihre Lotsenfunktion stärken können.

Die Evaluation beruht auf einem Mixed-Methods-Design und umfasst mehrere Arbeitsschritte. Der erste Schritt beinhaltet eine bundesweite Recherche (1.) des Stands der Forschung und Fachdiskussion sowie (2.) der aktuell in der Praxis vorzufindenden Konzepte von Willkommensbesuchen. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt vertiefende Fallstudien in ausgewählten Kommunen durchgeführt, um das Erreichen der intendierten Ziele der Besuche, die Einbindung der Willkommensbesuche in das lokale Netzwerk Frühe Hilfen sowie förderliche Einflussfaktoren und Herausforderungen in der Praxis zu evaluieren.

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der Recherche zusammen. Nach einer Einordnung der Willkommensbesuche in den Kontext der Frühen Hilfen (Kapitel 2) werden das Ziel und das methodische Vorgehen der Recherche beschrieben (Kapitel 3). Kapitel 4 fasst den aktuellen Stand der Forschung und Fachdiskussion zusammen, woraufhin ein Überblick über die in der Praxis umgesetzten Konzepte der Willkommensbesuche gegeben wird. Auf dieser Grundlage werden verschiedene „Typen“ von Willkommensbesuchen abgeleitet (Kapitel 5). Kapitel 6 präsentiert die auf dieser Grundlage ausgewählten Kommunen für die vertiefenden Fallstudien und gibt einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte.

2

Willkommensbesuche im Kontext der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungsnetzwerke mit koordinierten Angeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft. Der Schwerpunkt liegt auf Angeboten für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Ziel der Frühen Hilfen ist es, ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen sowie das Recht auf Förderung und Teilhabe von Kindern zu sichern.

„Frühe Hilfen erreichen diese Ziele, indem innerhalb eines vernetzten Hilfesystems auf unterschiedliche Art und Weise – je nach spezifischem Unterstützungsbedarf – in den Familien basale Elternkompetenzen entwickelt und gefördert werden“ (Renner/Sann 2014, Seite 14). Hierfür arbeiten Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem eng zusammen. Innerhalb dieses Unterstützungsnetzwerks stellen die Willkommensbesuche für Familien mit neugeborenen Kindern ein besonders frühzeitiges, universelles und niedrigschwelliges Angebot dar. Ausschlaggebend für die Entwicklung dieses Angebots Anfang der 2000er-Jahre war, dass das bis dato existierende kommunale Unterstützungsangebot die Familien zu spät erreichte. Ein systematischer Zugang im ersten Lebensjahr fehlte, sodass zu wenige Eltern erreicht wurden, die von den Angeboten hätten profitieren können. Ziel war es, ein aufsuchendes Angebot zu entwickeln und damit auch vermehrt Familien in belastenden Lebenslagen zu erreichen (Frese 2019). Wichtig ist, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, das die Eltern ohne nähere Begründung auch ablehnen können.

Die gesetzliche Grundlage der Willkommensbesuche bildet das 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). Hierin ist eine Informationspflicht der Kommunen im Hinblick auf örtliche Unterstützungsangebote für Eltern festgelegt. Viele Kommunen erfüllen diese Pflicht über die Willkommensbesuche.

„(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe“ (Paragraf 2 BKiSchG).

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Vorgaben etwa zur inhaltlichen Konzeption oder zur organisatorischen Ausgestaltung der Besuche, womit den unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen und fachlichen Ansätzen in den jeweiligen Kommunen Rechnung getragen werden soll (Frese/Günther 2013, Seite 1). Ebenso wenig existiert eine allgemein gültige Definition von Willkommensbesuchen. Stork (2009) beschreibt die Willkommensbesuche wie folgt:

„Diese Dienste besuchen Familien in den ersten Wochen nach der Geburt ihres Kindes. Die Willkommensbesuche werden von geschulten Ehrenamtlichen oder Fachkräften durchgeführt und im Mittelpunkt steht in der Regel zunächst die Übergabe eines Begrüßungspaketes. Dieses wird zusammen mit der Familie ausgepackt und die darin – neben einigen Geschenken – enthaltenen Informationsbroschüren und Gutscheine werden den Eltern erläutert. Dabei bemühen sich die Besucher/innen, mit den Familien ins Gespräch zu kommen, ihnen Informationen und Tipps zu geben, weitergehenden Unterstützungsbedarf zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln“ (ebenda, Seite 1).

Das Angebot der Willkommensbesuche ist aus fachlicher Sicht mit hohen Erwartungen verbunden. Sie sollen niedrigschwellige Zugänge zum Hilfesystem schaffen und dabei insbesondere einen Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen ermöglichen. Einige Träger erwarten sich davon, dass die Familien die Kommune als familienfreundlich wahrnehmen oder sogar, dass die Willkommensbesuche zu einem positiven Imagewandel der Jugendhilfe beitragen (Frese/Günther 2013, Seite 46 ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei den Willkommensbesuchen um ein universelles Angebot handelt, das in der Regel alle Familien mit Neugeborenen adressiert. Auch der aufsuchende Charakter ist ein zentrales Merkmal der Willkommensbesuche. Somit sollen auch Eltern mit Unterstützungsbedarf erreicht werden, die aus eigener Initiative keine Hilfe suchen, und eine Stigmatisierung von Eltern in Belastungslagen vermieden werden.

3

Ziel der Recherche und methodisches Vorgehen

In der Praxis haben sich verschiedene Varianten von Willkommensbesuchen etabliert, die sich in ihrer inhaltlichen Konzeption je nach Standort deutlich unterscheiden. Forschungserkenntnisse zu diesem wichtigen universellen Angebot sind bislang allerdings rar. Insbesondere ein systematischer Überblick der aktuellen Umsetzungspraxis fehlt bislang.

Ziel dieses Rechercheberichts ist es, zunächst den bisherigen Stand der Forschung und Fachdiskussion zum Angebot „Willkommensbesuch“ herauszuarbeiten. Daraufhin sollen die Ergebnisse einer umfassenden Recherche des bundesweiten Spektrums der konkreten praktischen Umsetzung der Willkommensbesuche vorgestellt werden. Ausgehend von den Rechercheergebnissen werden Kriterien definiert, anhand derer sich verschiedene Typen von Willkommensbesuchen unterscheiden lassen. Die zentralen Fragen dieses Berichts lauten damit:

- Welche Forschungserkenntnisse gibt es zum Angebot der Willkommensbesuche?
- Welche Aspekte werden darüber hinaus in der Fachdiskussion thematisiert?
- Welche unterschiedlichen Modelle des Angebots existieren in der Praxis?
- Was sind die zentralen Kriterien, anhand derer sich die Modelle unterscheiden?

Weitere Fragestellungen, wie z. B. die Einbindung der Willkommensbesuche in das Netzwerk Frühe Hilfen, werden in künftigen Publikationen anhand eigener Datenerhebungen behandelt.

3.1 Recherchestrategie

Der vorliegende Bericht fasst den Stand der Forschung und Fachdiskussion zu den Willkommensbesuchen zusammen. In einem ersten Schritt wurden wissenschaftliche Studien sowie „graue Literatur“ (Projektberichte, Konzepte, Präsentationen und Dokumentationen von Fachtagungen oder Workshops) recherchiert, um den bisherigen Wissensstand aufzuarbeiten. Diese Recherche erfolgte unter Verwendung verschiedener Suchbegriffe in diversen Literaturdatenbanken oder Fachportalen. Die eingeschlossenen Suchbegriffe waren:

- (Kinder-/Baby-/Neugeborenen-/Säuglings-)Willkommensbesuch
- Besuche für Neugeborene
- (Baby-)Begrüßungsbesuch/Begrüßungsdienst.

Folgende Datenbanken und Websites wurden anhand der Suchbegriffe mit Blick auf relevante Publikationen durchsucht:

- Allgemeine Suchmaschinen: Google, Google Scholar, Web of Science
- Themenbezogene Datenbanken: FORKID Forschungsdatenbank Frühe Kindheit, Literaturdatenbank Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
- Websites von einschlägigen Akteuren: NZFH, Deutsche Liga für das Kind, eurochild

Eine Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum der Veröffentlichung oder auf bestimmte Arten von Publikationen (zum Beispiel ausschließlich empirische Studien) erfolgte dabei nicht. Bei den erzielten Treffern wurde das Abstract beziehungsweise die Zusammenfassung gesichtet. Diejenigen Publikationen, die sich im Zuge dieses ersten Screenings als relevant erwiesen, wurden im Volltext gelesen und die wesentlichen Kernaussagen beziehungsweise Themenfelder wurden in einer tabellarischen Übersicht dokumentiert (Anhang A1).

Im zweiten Schritt der Recherche wurden die Websites von ausgewählten Kommunen nach Beschreibungen der Besuche gesichtet, um einen Überblick über die praktische Umsetzung zu erhalten (vgl. Abschnitt 5.2 für eine genaue Beschreibung der Auswahlkriterien). Die Informationen, die im Rahmen dieses Vorgehens gefunden wurden, waren unterschiedlich gehaltvoll. Einige Websites und Konzeptpapiere enthielten ausführliche Beschreibungen zu verschiedenen Aspekten der Willkommensbesuche, andere wiederum eine eher kurze, allgemeine Darstellung. Die Online-Recherche wurde daher um telefonische Nachfragen ergänzt. In Kommunen, in denen keine oder nur wenige Informationen zu den Besuchen vorlagen, wurden die zuständigen Institutionen um ein kurzes telefonisches Interview gebeten. Insgesamt wurden 35 Interviews durchgeführt.

Die Recherche zur praktischen Umsetzung der Willkommensbesuche verfolgt nicht den Anspruch einer Voll-erhebung. Vielmehr wurden die Angebote bis zu einem Grad der „theoretischen Sättigung“ recherchiert (Glaser/ Strauss 2010). Dies bedeutet, dass keine neuen theoretisch relevanten Unterschiede oder Ähnlichkeiten mehr entdeckt werden. Die Recherche wurde somit abgeschlossen, nachdem die Sichtung weiterer Angebote keinen weiteren Erkenntnisgewinn mit sich brachte. Insgesamt gingen Informationen von 108 Standorten in die Auswertung ein.

Im Folgenden wird zunächst der Stand der Forschung und Fachdiskussion zu den Willkommensbesuchen herausgearbeitet (Kapitel 4). Anschließend werden die Ergebnisse der Recherche zur praktischen Umsetzung der Willkommensbesuche vorgestellt, woraufhin verschiedene „Typen“ von Willkommensbesuchen herausgearbeitet werden (Kapitel 5).

4

Aktueller Stand der Forschung und Fachdiskussion

Bislang gibt es nur sehr wenige wissenschaftliche Studien zu den Willkommensbesuchen. Die wenigen vorhandenen Studien, die über Evaluationen einzelner Konzepte hinausgehen, sind auf Nordrhein-Westfalen beschränkt. Die folgenden Ausführungen basieren daher im Wesentlichen auf den Ergebnissen einer Konzeptanalyse von Willkommensbesuchen in mehreren Kommunen Nordrhein-Westfalens und darauf aufbauenden qualitativen Interviews (mit Eltern, Fachkräften und Ehrenamtlichen) von Frese und Günther (2013) sowie einer quantitativen Befragung von nordrhein-westfälischen Netzwerkkoordinierenden durch Froncek und Braun (2019). Sofern empirische Studien oder andere wissenschaftliche Publikationen aus anderen Bundesländern vorliegen, die über die Analyse einzelner Konzepte hinausgehen, wurden diese ebenfalls berücksichtigt.

4.1 Ziele von Willkommensbesuchen

Mittlerweile haben sich in der Praxis sehr unterschiedliche Konzepte von Willkommensbesuchen etabliert. Nach Stork (2009, siehe auch Kapitel 2), beinhaltet ein Besuch jedoch in der Regel die Übergabe eines Begrüßungspakets, das Geschenke und Informationen enthält. Die enthaltenen Informationen werden den Eltern vorgestellt und erläutert. Ein Ziel ist dabei, mit den Familien ins Gespräch zu kommen, sodass die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, den Familien weitere Tipps zu geben und ggf. Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfsangebote zu vermitteln.

Frese und Günther (2013) führten die bislang einzige Konzeptanalyse von Willkommensbesuchen an mehreren Standorten durch. In den insgesamt 21 untersuchten Konzeptpapieren von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen lassen sich mit Blick auf die Familien verschiedene Zielsetzungen der Besuche unterscheiden:

- **Willkommen heißen und Wertschätzung ausdrücken:** Ein wichtiges Ziel der Willkommensbesuche ist es, das neugeborene Kind willkommen zu heißen. Die Eltern sollen sich damit wertgeschätzt fühlen und „einen Informations- und Beratungsservice erhalten, durch den sie die Kommune als Partner erleben, der ihre Belange wahrnimmt und sie unterstützt“ (Frese/Günther 2013, Seite 45).
- **Information der Eltern:** Im Rahmen der Besuche sollen Eltern gezielt informiert werden. Die Willkommensbesuche dienen hierbei dazu, die relevanten Informationen für die Eltern zu „filtern“ und in übersichtlicher Form zusammenzustellen. Dies umfasst sowohl Informationen über Angebote für Familien vor Ort (zum Beispiel Kindertagesbetreuung oder Beratungsstellen für Familien) als auch Informationsflyer zu ausgesuchten Themen wie zum Beispiel Ernährung, Gesundheitsfürsorge (zum Beispiel Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen), Erziehungskompetenz und Fragen der Finanzierung (zum Beispiel zum Thema Kindergeld). Je nach Lebenslage und Informationsbedarf der Eltern, die im Zuge der Besuche deutlich werden, werden die jeweiligen Themen unterschiedlich intensiv besprochen (Frese/Günther 2013, S. 45).
- **Frühzeitiges Erkennen und Helfen bei Belastungen:** Seitens der Willkommensbesuche kann auf Wunsch der Eltern auch Raum gegeben werden, über Belastungen und Krisensituationen zu sprechen. So kann frühzeitig ein Unterstützungsangebot vermittelt werden, um langfristige Belastungen durch weitergehende Hilfen abzuwenden oder zumindest abzuschwächen. „Die Besuche sollen früh in der neuen Familienphase stattfinden, um rechtzeitig notwendige und hilfreiche Informationen zu übermitteln, damit die Eltern den Besuch als nützlichen Service erleben und eventuelle Hilfebedarfe schnell erkannt und weitervermittelt werden können“ (Frese/Günther 2013, Seite 48). In einigen wenigen Konzepten wird als mittel- oder langfristiges Ziel des Willkommensbesuchs genannt, die Zahl der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu reduzieren
- **Vermittlungs- und Lotsenfunktion:** Im Vordergrund einiger Konzepte steht die Vermittlung der Eltern in weiterführende Angebote. Abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe der Familien werden im Rahmen des

Besuchs die vorhandenen Unterstützungsangebote vorgestellt, wodurch die Eltern zur Inanspruchnahme weiterer Unterstützung motiviert werden sollen. (Frese/Günther 2013, S. 46 f.). Diese Lotsenfunktion ist aus Sicht einiger Autorinnen und Autoren die zentrale Aufgabe der Besuche. „Nur, wenn der Willkommensbesuch in ein Gesamtsystem der Familienbildung und der Familienförderung eingebettet ist, ist er sinnvoll“ (Wissmann 2009, Seite 68).

- **Beratung der Eltern:** In einigen Konzepten besteht das Ziel der Besuche auch in einer „situativen Ad-hoc-Beratung“ der Eltern. Mithilfe des Willkommensbesuchs soll ein direktes Beratungsangebot für die frühe Kindheitsphase zur Verfügung gestellt werden. „Der Elternbesuchsdienst soll über die Informationen zu bestimmten Angeboten der Jugend- und Gesundheitshilfe auf die Entwicklung des Kindes, seiner Bedürfnisse und die der Mutter eingehen und somit zur postnatalen gesundheitlichen Nachsorge von Mutter und Kind dienen“ (Frese/Günther 2013, Seite 49). Hier zeigt sich eine besondere Herausforderung der Willkommensbesuche: „Die Babybesucher/innen wissen vor ihrem ersten Besuch nichts über die jeweiligen Gegenüber. Die Fragen der jungen Mütter sind sehr speziell und thematisch breit gefächert“ (Stork 2009, Seite 2). Es bedarf daher Wissen zu einer Vielzahl von Themenbereichen.
- **Förderung von Gesundheit und Entwicklung:** Mitunter liegt ein expliziter Schwerpunkt der Besuche auf der Information und Beratung zur Förderung von Gesundheit und Entwicklung des Babys. Hierzu werden zum Beispiel Ernährungskurse vorgestellt, es wird über die Früherkennungsuntersuchungen informiert oder die Eltern werden gezielt zu Themen der Gesundheitsförderung beraten (Frese/Günther 2013, Seite 48 f.).
- **Verbesserung der Kommunikation mit den Eltern:** Ein weiteres konzeptionelles Ziel einiger Willkommensbesuche ist es, Zugang zu den Familien zu schaffen und die Kommunikation zwischen dem professionellen Hilfesystem und den Eltern zu verbessern. Die Eltern sollen eine Ansprechperson kennenlernen, an die sie sich bei Bedarf vertrauensvoll wenden können.
- **Kinderschutz:** Der Aspekt des Kinderschutzes wird in eher wenigen der analysierten Konzepte thematisiert. Wenn dieses Thema zur Sprache kommt, dann sollen durch ein frühzeitiges Erkennen von Belastungen, gezielte Information und Beratung sowie eine Vermittlung in weiterführende Angebote kurz- und langfristige die Fälle von Kindeswohlgefährdung reduziert werden. Vereinzelt ist vorgesehen, dass im Rahmen der Willkommensbesuche eine Einschätzung der Lebenssituation der Familie vorgenommen wird. Wenn dabei gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, sollen die Besuchenden – je nach Qualifikation – den Kontakt zum Jugendamt herstellen oder selbst eine intensivere Beratung der Eltern anbieten.

Das Verhältnis von Willkommensbesuchen und Kinderschutz wird kontrovers diskutiert (ausführlich Abschnitt 4.4 „Förderliche Rahmenbedingungen und praktische Herausforderungen“). Aus juristischer Perspektive ist die Sachlage eindeutig: Etwaige Kontrollintentionen müssen den Eltern im Sinne des Transparenzgebots im Vorfeld offengelegt werden. Zudem beinhaltet Paragraph 2 KKG ausdrücklich keine Kontrollfunktion, sondern bezieht sich lediglich auf den Beratungsauftrag der Kommune (Götte 2012, Seite 9). In der Praxis zeigt sich, dass Kinderschutzaspekte bei Willkommensbesuchen im Vergleich zu anderen Angeboten der Frühen Hilfen zwar eher nachrangig, aber dennoch in einigen Konzepten vorhanden sind (Frese/Günther 2013, Seite 79 ff.). Konzepte mit einer starken Orientierung an Aspekten des Kinderschutzes können dann zum Problem werden, wenn der Besuch „neben der unverbindlichen Vorstellung und Begrüßung eine begutachtende Absicht beinhaltet, in der beispielsweise der Zustand der Wohnung, der Pflegezustand des Kindes oder die Lebenssituation der Familie in Augenschein genommen werden soll. Eine solche Begutachtung kann im Zweifelsfall nicht folgenlos bleiben, da Garantiepflichten des Jugendamtes und Vereinbarungspflichten freier Träger [...] nicht hintergebar sind. [...] Dies wirft aber gleichzeitig das Problem der Glaubwürdigkeit des Jugendamtes als Hilfeinstanz auf, wenn der hier

als freiwillige und unverbindliche Leistung deklarierte Hausbesuch auf diese Weise ‚verbindliche‘ Folgen für die Familie bekommt“ (Hensen/Schone 2009, Seite 21).

Neben den genannten Zielsetzungen der Willkommensbesuche, die auf eine direkte Unterstützung der Familien ausgerichtet sind, gibt es weitere Ziele, die sich neben der *Eigendarstellung der Träger* auf die *Weiterentwicklung und Vernetzung von Angebotsstrukturen* beziehen.

- **Stärkung der professionellen Kooperationen:** Ziel einiger Konzepte ist die Intensivierung von Kooperation zwischen der Kommune und den vor Ort ansässigen Anbietern von Unterstützungsleistungen für Familien. „Es soll eine häufigere gegenseitige Information über das eigene Hilferpertoire und die gemeinsame Initiierung von notwendigen Hilfen oder ihrer Optimierung stattfinden. Hier wird oft die Koordination der Elternbesuchsdienste genannt, die sich mit familienrelevanten Institutionen vernetzen, ihr Angebot bei diesen bekannt machen und für Unterstützung werben soll (z. B. bei Kinderärzt(innen), Kitas, Familienbildungsstätten etc.)“ (Frese/Günther 2013, Seite 47).
- **Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen:** Ein weiteres mögliches Ziel ist es, im Rahmen der Besuche Informationen zu den Belastungen und Unterstützungsbedarfen der Eltern zu erheben und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. So soll mittel- und langfristig die Infrastruktur für Familien bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- **Eigendarstellung der Kommune:** Einige Konzepte sehen vor, dass der Willkommensbesuch ein positives Bild der „familienfreundlichen Kommune“ bei den Familien vermitteln soll. Somit dient der Willkommensbesuch auch der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Imagewandel des Jugendamts:** An einigen Standorten ist es ein erklärtes Ziel, dass der Willkommensbesuch die öffentliche Wahrnehmung des Jugendamtes verbessern soll. Die Eltern sollen das Jugendamt nicht als „kontrollierende Eingriffsbehörde“, sondern vielmehr als einen kooperativen Ansprechpartner wahrnehmen. Durch diesen „Imagewandel“ sollen Berührungspunkte abgebaut und ein niedrigschwelliger Zugang zu weiterführenden Hilfen ermöglicht werden (Frese/Günther 2013, Seite 46).

Speziell für die *Frühen Hilfen* werden diese Ziele hervorgehoben (Frese 2019):

- **Schließung einer Zugangslücke:** Die Besuche finden in der Regel zwei bis vier Monate nach der Geburt statt – das heißt in etwa zum Ende der regulären Betreuungszeit durch eine Hebamme. Es besteht damit die Möglichkeit, auf bis dahin entstandene Unterstützungsbedarfe der Eltern einzugehen.
- **Schaffung eines Zugangs zu schwer erreichbaren Familien:** Durch den aufsuchenden Charakter sollen auch Familien erreicht werden, die eigenaktiv keine Hilfe suchen. Durch die Adressierung aller Familien ist der Zugang zugleich stigmatisierungsfrei.
- **Mögliche Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkennen und darauf reagieren:** Im persönlichen Gespräch können besondere Unterstützungsbedarfe der Familien erkannt und die Eltern zur Hilfeannahme motiviert werden. Auf Wunsch kann eine individuelle Beratung und Vermittlung in weitere Angebote erfolgen.
- **Partizipation von Familien an der Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktur:** Es besteht die Möglichkeit, die Elternperspektive systematisch zu erheben und darauf bei der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für Familien einzugehen.

Es lässt sich festhalten, dass die Willkommensbesuche ganz unterschiedliche Ziele verfolgen können. Allerdings lassen sich nach Frese und Günther (2013, Seite 51 f.) fünf Kernziele ablesen, die in jedem der untersuchten Kon-

zepte aus Nordrhein-Westfalen zu finden sind, auch wenn sie nicht immer explizit als Zielsetzungen formuliert werden:

- Das neugeborene Kind willkommen heißen
- Zugang zu Eltern schaffen
- Information für Eltern bereitstellen
- Bei Bedarf zu den Fragen der Eltern beraten und in Angebote vermitteln
- Frühzeitigkeit des Besuchs nach der Geburt des Kindes

Auch in Einzelstudien aus anderen Bundesländern lassen sich ähnliche Ziele finden (zum Beispiel IFFE (2010) für Potsdam, Meyer/Kieslinger (2014) für Stuttgart, Veith (2016) für Rostock).

Auf Basis ihrer Konzeptanalyse unterscheiden Frese und Günther (2013) drei „Idealtypen“, die sich vor allem durch die Beratungs- und Kontaktintensität unterscheiden (Abbildung 1).

ABBILDUNG 1: Idealtypen von Willkommensbesuchen nach Frese und Günther (2013)



Quelle: Eigene Darstellung des ISG

Der *familienfreundliche Willkommensbesuch* verfolgt das Ziel, das Ansehen von Kommune und Jugendamt als familienfreundliche Institutionen zu stärken. Der Besuch dient der Information von Eltern, wobei das anonyme „Kommune-Bürger-Verhältnis“ durch den persönlichen Kontakt überwunden werden soll. Der Austausch von Informationen soll dabei „in beide Richtungen“ erfolgen, womit die Kommune die Möglichkeit erhält, ihre Infrastruktur für Familien gezielt auszubauen (Frese/Günther 2013, Seite 85 f.). In der nordrhein-westfälischen Studie von Frese und Günther (2013) wird dieser Besuchstyp typischerweise alleine durch das Jugendamt durchgeführt oder in Kooperation mit freien Trägern. Im Falle einer Kooperation mit freien Trägern erhoffen sich die Jugendämter, durch den freien Träger eine größere Distanz zur „Kontrollinstanz Jugendamt“ herzustellen und somit die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Einige Träger führen *familienfreundliche Willkommensbesuche* mit ehrenamtlichen Besuchenden durch, womit den Eltern Berührungängste genommen werden sollen (ebenda., Seite 86 f.).

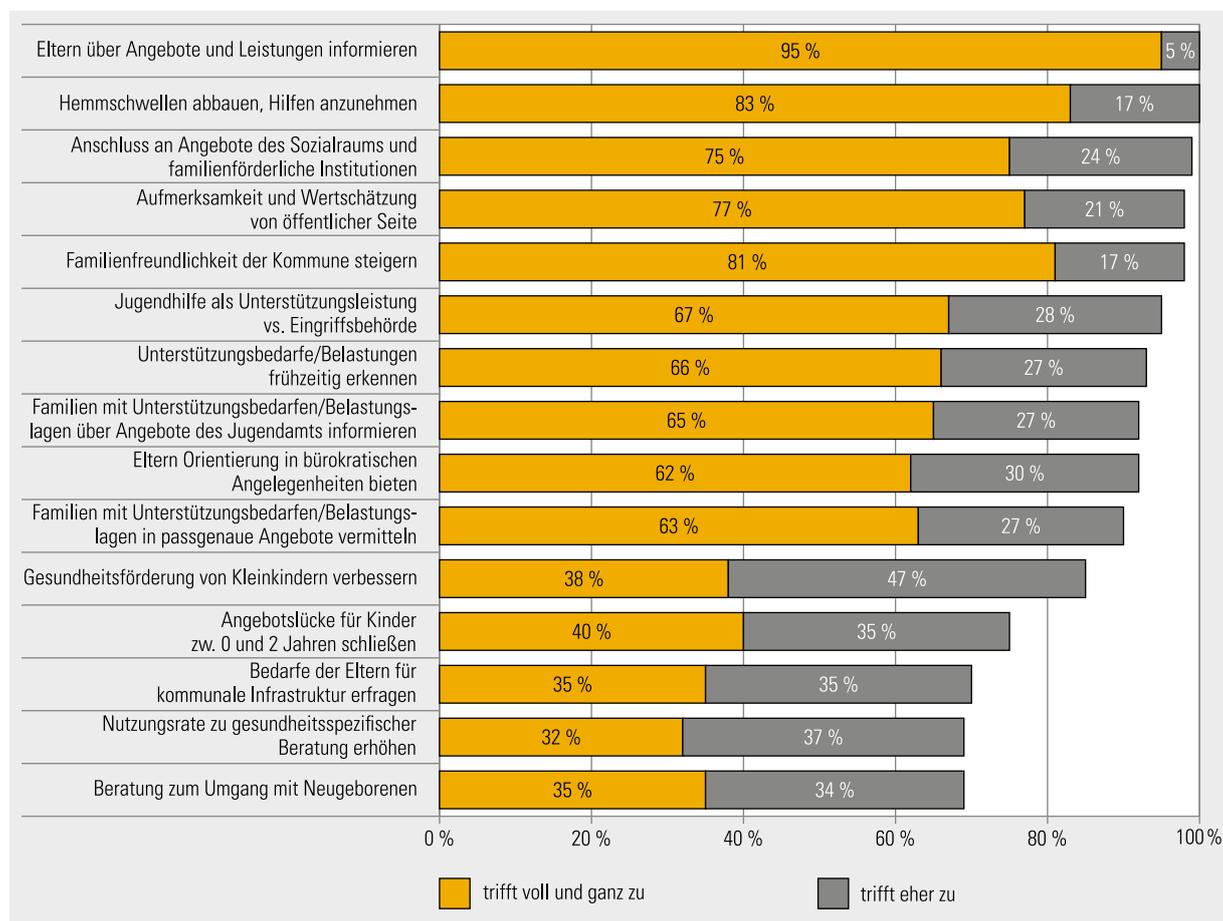
Der *unterstützende Willkommensbesuch* geht in seiner Zielsetzung einen Schritt weiter. Die Besuchenden sollen nicht nur Informationen überreichen, sondern darüber hinaus eine aufsuchende Beratungsarbeit leisten. Damit sollen vor allem Eltern mit Unterstützungsbedarf erreicht werden, die von sich aus keine Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Durch den persönlichen Kontakt im Rahmen des Willkommensbesuchs soll ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, um somit die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Hilfen zu senken. Darüber hinaus können die Besuchenden bei der Vermittlung von Hilfen unterstützen bzw. die Eltern direkt in weiterführende Angebote vermitteln. In diesem Typ nimmt die Lotsenfunktion der Willkommensbesuche einen hohen Stellenwert ein. Dieser Besuchstyp wird entweder allein durch Jugendämter oder in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe oder des Gesundheitswesens durchgeführt. Die Einbindung des Gesundheitswesens wird damit begründet, dass dieses eine höhere Akzeptanz bei den Familien genießt, und der Besuch außerdem als weniger diskriminierend erlebt wird. Der Zugang zu den Familien wird häufig über Krankenhäuser, Geburtskliniken oder Hebammen hergestellt. Öfter als bei dem familienfreundlichen Besuch werden Fachkräfte anstatt Ehrenamtlicher eingesetzt (ebenda, Seite 87 f.).

Die höchste Stufe der Kontakt- und Beratungsintensität bietet der *helfende Willkommensbesuch*. Bei Konzepten dieses Typus wird der Willkommensbesuch bei Bedarf selbst zu einem Hilfsangebot. Die Eltern werden erst ab einem hohen Unterstützungsbedarf in spezialisierte Angebote vermittelt. Das Konzept zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mehrere Besuchstermine vereinbart werden können. Ehrenamtliche werden aufgrund der erforderlichen fachlichen Expertise nicht eingesetzt. In der nordrhein-westfälischen Analyse von 21 Konzepten wird dieser Typ des Willkommensbesuchs ausschließlich von Fachkräften aus Gesundheitsberufen durchgeführt. Die Trägerschaft erfolgt durch das Jugendamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt sowie ggf. weiteren Institutionen des Gesundheitswesens wie zum Beispiel Krankenhäusern, Geburtskliniken und Hebammen (ebenda, Seite 88 f.).

Grundsätzlich reicht das Spektrum der von Frese und Günther (2013) analysierten Konzepte verschiedener Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen damit von einem reinen „Informationsservice“ bis hin zu einer intensiveren Beratung und Begleitung der Eltern. Die Autorinnen stellen verschiedene Vermutungen an, welche Faktoren ausschlaggebend dafür sind, welcher der drei Idealtypen von Willkommensbesuchen in der Praxis angewendet wird. Neben den lokalen Strukturen in der Kommune (zum Beispiel eingespielte Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen) und den inhaltlichen Zielen spielen demnach auch Kostenerwägungen eine Rolle (Frese/Günther 2013, Seite 89 f.)

Es ist nicht bekannt, wie häufig die verschiedenen „Idealtypen“ der Willkommensbesuche in der Praxis vorzufinden sind. Die Unterscheidung hat allerdings mittlerweile Eingang in die Praxis gefunden. So verweist zum Beispiel die Stadt Neuss darauf, dass ihre Willkommensbesuche eine „Kombination aus familienfreundlichem und unterstützendem Willkommensbesuch“ sein sollen (Stadt Neuss 2017, Seite 2). Somit gibt es auch „Mischformen“, in deren Konzepten Merkmale aller drei Idealtypen enthalten sind. Zu diesem Fazit kommen auch Froncek und Braun (2019) anhand einer Befragung der Koordinierenden von Willkommensbesuchen aus Nordrhein-Westfalen. Nach der Zielsetzung der Besuche gefragt, bezogen sich die Antworten der meisten Befragten auf alle drei Idealtypen. Die höchsten Zustimmungswerte erhielten sowohl Aspekte von Information als auch von Vermittlung und Unterstützung (Abbildung 2).

ABBILDUNG 2: Konzeptionelle Ziele der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Daten von Froncek und Braun (2019, Seite 17)

4.2 Konzeption und Organisation der Willkommensbesuche

Neben der Zielsetzung der Willkommensbesuche unterscheidet sich auch die inhaltliche Konzeption und die praktische Umsetzung von Standort zu Standort. Im Folgenden werden mögliche Unterschiede in Bezug auf die folgenden Merkmale herausgearbeitet und die Verbreitung dieser Merkmale in der Praxis – wo möglich – anhand von empirischen Ergebnissen unterfüttert: (1) Trägerschaft, Koordination und Durchführung, (2) Qualifikation der Besuchenden, (3) Zielgruppen, (4) Kontaktdatenbeschaffung und Kontaktaufnahme mit den Eltern, (5) Themen des Gesprächs und Leistungen der Willkommensbesuche, (6) Ort, Dauer und Zeitpunkt des Besuchs sowie (7) mögliche Qualitätsstandards.

Trägerschaft, Koordination und Durchführung

Gemäß Paragraf 2 BKiSchG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Information von (werdenden) Eltern zuständig, das heißt jede Kommune mit eigenem Jugendamt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Besuch automatisch in die Zuständigkeit des Jugendamts fällt. Vielmehr kann die Durchführung der Besuche auch dem Gesundheitsamt oder dem Bürgermeisteramt zugeordnet werden. Alternativ können die Kommunen die Aufgabe auch an einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen – in diesen Fällen unterscheiden sich Träger und die koordinierende bzw. ausführende Institution voneinander.

Für den Fall einer Trägerschaft allein durch öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger benennt Stork (2009, Seite 1) zwei mögliche Vorteile für die jeweilige Kommune: Zum einen der Imagegewinn in der Bevölkerung, der sich durch das Angebot eines Willkommensbesuchs ergibt. Zum anderen müssen keine aufwendigen Kooperationsverfahren mit anderen Diensten entwickelt werden, und auch Konflikte zum Thema Datenschutz entfallen. Frese und Günther (2013, Seite 47) stellen in ihrer Konzeptanalyse fest, dass bei einer Durchführung der Willkommensbesuche durch freie Träger an einigen Standorten die Träger vor allem auf ihre eigenen Angebote hinweisen. Die Autorinnen vermuten, dass somit für eine entsprechende Nachfrage gesorgt werden soll.

In der Praxis sind ganz unterschiedliche Konstellationen von Trägerschaft und ausführenden Institutionen vorzufinden. Frese und Günther (2013) unterscheiden in ihrer Untersuchung von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen zwischen sechs Organisationsvarianten. Dabei zeigt sich, dass sowohl die Koordination als auch die Durchführung von verschiedenen Institutionen wahrgenommen werden können (Tabelle 1).

TABELLE 1: Organisationsvarianten der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen

	Koordination	Beteiligung an der Durchführung
Variante 1	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger
Variante 2	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger
Variante 3	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Träger der Gesundheitshilfe
Variante 4	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger
Variante 5	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfeträger (Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft)
Variante 6	Träger der Gesundheitshilfe	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger und Institutionen der Gesundheitshilfe

Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Frese und Günther (2013, Seite 36)

Nach den Ergebnissen der Kommunalbefragung des NZFH aus dem Jahr 2015 befanden sich die Willkommensbesuche bundesweit in zwei Dritteln der Kommunen in Trägerschaft des Jugendamts. Weitere 25 Prozent der Kommunen geben einen freien Träger an; neun Prozent das Gesundheitsamt und 17 Prozent einen sonstigen Träger (Sann und andere 2021).

Zu der Frage, in welchem Sachgebiet genau die Willkommensbesuche angesiedelt sind, gibt es keine bundesweiten Daten. Es gibt allerdings eine Befragung der Anbieter von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen,

in der die Befragten nähere Angaben dazu machten, in welchem Sachgebiet des Jugendamts die Koordination der Willkommensbesuche angesiedelt ist. Mehr als 70 Prozent nennen hierbei die Sachgebiete Frühe Hilfen/Familienförderung/Netzwerk Frühe Hilfen. In gut 15 Prozent der Fälle sind die Willkommensbesuche beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts angesiedelt, und bei weiteren elf Prozent im Familienbüro (Froncek/Braun 2019, Seite 9).

Qualifikation der Besuchenden

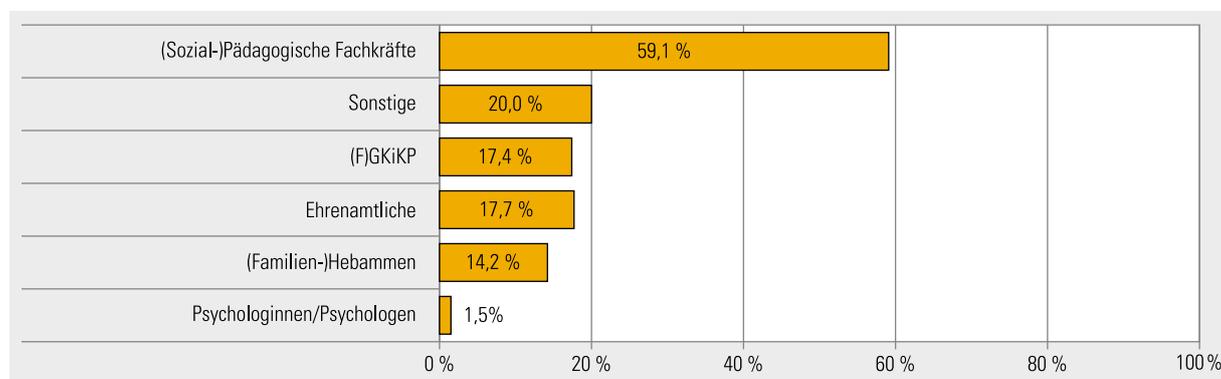
Die Willkommensbesuche werden von Personen mit unterschiedlicher Qualifikation durchgeführt. Dies steht auch im Zusammenhang mit der konzeptionellen Ausrichtung: Je nach konkreter Zielstellung des jeweiligen Konzepts ergeben sich andere Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Besuchenden. In Angeboten, die einen Fokus auf die Beratung von Familien in Belastungslagen legen, wird häufig explizit auf die Notwendigkeit von sozialarbeiterischer oder sozialpädagogischer Expertise verwiesen. Dies wird auch damit begründet, dass die Besuchenden bei Bedarf direkt vor Ort in weiterführende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln können. Andere Konzepte betonen dagegen die rein informative Funktion der Willkommensbesuche, womit explizit keine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Expertise gefragt ist (Frese/Günther 2013, Seite 65 ff.).

Wieder andere Konzepte, die auf eine Stärkung professioneller Kooperationen abzielen, setzen auf multiprofessionelle Teams von pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitenden der Gesundheitshilfe. An einigen Standorten werden in Stadtteilen mit einer niedrigen Inanspruchnahme einer Hebammenbetreuung (Nachsorge) gezielt Hebammen in die Willkommensbesuche eingebunden, damit diese die Familien in Bezug auf die Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind informieren und beraten können (Frese/Günther, Seite 99).

Neben Fachkräften kommen an einigen Standorten auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz. Diese werden vorbereitend für den Einsatz im Rahmen der Willkommensbesuche geschult. In Baden-Württemberg wurde zu diesem Zweck ein spezielles Curriculum für das „Aktionsprogramm Familienbesucher“ entwickelt (Pillhofer/Fegert/Ziegenhain 2012). Als Grund für den Einsatz von Ehrenamtlichen nennen einige Konzepte das Ziel einer Stärkung des Ehrenamts. Für andere Standorte stehen die knappen zeitlichen Ressourcen der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Fokus. Ein weiteres Argument ist, dass der Kontakt mit Ehrenamtlichen besonders niedrigschwellig sei und auf die Familien weniger stigmatisierend oder „kontrollierend“ wirke als der Besuch durch eine Fachkraft (Frese/Günther 2013, Seite 70 f.).

Die Kommunalbefragung des NZFH zeigt, dass die Besuche überwiegend von Fachkräften durchgeführt werden. An erster Stelle stehen dabei pädagogische Fachkräfte, gefolgt von sonstigen Fachkräften, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) sowie (Familien-)Hebammen. Eher selten werden die Besuche von Psychologinnen oder Psychologen durchgeführt. Bei einem knappen Fünftel der Kommunen werden die Besuche (auch) von Ehrenamtlichen durchgeführt (Abbildung 3).

ABBILDUNG 3: Besucher/innen im Jahr 2015 (in Prozent; Mehrfachantwort möglich)



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Daten der Kommunalbefragung (Sann und andere 2021)

Wenn keine Arbeit in multiprofessionellen Teams erfolgt, dann kommen zumeist (sozial-)pädagogische oder psychologische Fachkräfte zum Einsatz (48 Prozent der Kommunen). Weitere 16 Prozent der Kommunen setzen ausschließlich Gesundheitsfachkräfte ein (FGKiKP und/oder Hebammen). In rund 18 Prozent der Kommunen werden Ehrenamtliche eingesetzt, davon in 12 Prozent allein, also nicht im Tandem mit Fachkräften (Sann und andere 2021).

Wenn Ehrenamtliche die Besuche durchführen, dann werden sie vor Beginn ihrer Tätigkeit geschult. Im weiteren Verlauf werden die Ehrenamtlichen in der Regel von Fachkräften unterstützt und betreut. Werden im Rahmen der Besuche beispielsweise Bedarfe deutlich, die über die Weitergabe von Informationen hinaus gehen, stehen die Fachkräfte unterstützend zur Verfügung und übernehmen die weitere Beratung und Vermittlung der Familien (Frese/Günther 2013, Seite 37, Seite 204 f.).

Zumindest bei einem Willkommensbesuch, der vor allem der Informationsweitergabe und als Zeichen der Wertschätzung von Familien dient, werden Ehrenamtliche nach Ergebnissen einer qualitativen Elternbefragung als kompetente Ansprechpersonen erlebt. Im Falle von ehrenamtlichen Besuchenden wird außerdem davon ausgegangen, dass diese unvoreingenommener auf die Familien zugehen als Fachkräfte des Jugendamts. Als unpassend wird der Einsatz von Ehrenamtlichen dagegen bewertet, wenn mit dem Willkommensbesuch Hemmschwellen zur Hilfeannahme gesenkt und die Leistungen des Jugendamts bekannt gemacht werden sollen. Auch zur Imageverbesserung der Institution Jugendamt sehen es die Eltern als notwendig an, dass der Besuch von Fachkräften dieser Institution durchgeführt wird, da nur so ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden könne (Frese/Günther 2013, Seite 175 ff.).

Zusätzlich zu den Besuchenden selbst gibt es Fachkräfte, die mit Koordinationsaufgaben betraut sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Netzwerkarbeit und der Informationsaustausch mit weiteren unterstützenden Institutionen. Eine wichtige Aufgabe liegt an einigen Standorten auch in der Akquise, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Koordinierenden engagieren sich auch in der Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (ebenda, Seite 109; Seite 199 f.). Froncek und Braun (2019) ermittelten in einer Befragung von nordrhein-westfälischen Koordinierenden von Willkommensbesuchen, dass bezogen auf das gesamte im Rahmen der Willkommensbesuche eingesetzte Personal rund 60 Prozent der Zeit für die Durchführung der Besuche (in-

klusive Vor- und Nachbereitung) genutzt wird. Folgebesuche beanspruchen dagegen nur einen geringen Anteil der Arbeitszeit (6 Prozent). Auf die Bereiche Netzwerkpflege, Qualitätssicherung, Teamentwicklung und Austausch entfallen jeweils etwa zehn Prozent der Arbeitszeit (ebenda, Seite 12).

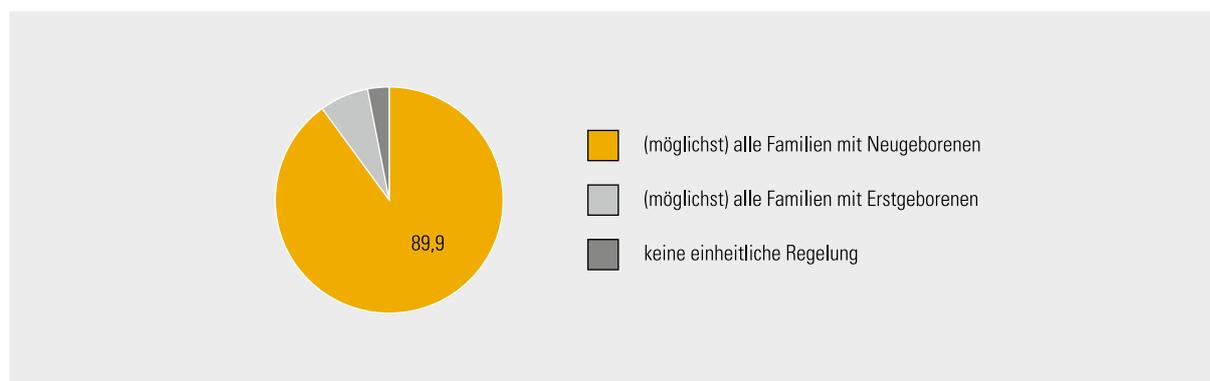
Zielgruppen

Zielgruppe von Willkommensbesuchen sind zumeist alle Eltern mit neugeborenen Kindern. Teilweise gibt es Beschränkungen, wonach nur das erstgeborene Kind besucht wird. In wieder anderen Kommunen ist die Zielgruppe breiter gefasst. Neben neugeborenen Kindern werden auch zugezogene Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei oder sogar sechs Jahren besucht. In einigen Konzepten ist explizit festgehalten, dass auch Mütter in Frauenhäusern sowie Familien in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe besucht werden (Frese/Günther 2013, Seite 100 f.).

Auf Anfrage der Eltern werden in einigen Kommunen auch Familien besucht, die nicht der eigentlichen Zielgruppe der Willkommensbesuche entsprechen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn konzeptionell lediglich der Besuch von Familien mit Erstgeborenen vorgesehen ist, die Eltern aber über eine „Queranfrage“ bei anderen Institutionen auf das Informationsangebot im Rahmen der Willkommensbesuche aufmerksam werden (Frese/Günther 2013, Seite 101).

Die Kommunalbefragung des NZFH (Sann und andere 2021) zeigt, dass 90 Prozent der befragten Kommunen möglichst alle Familien mit neugeborenen Kindern als Zielgruppe definieren. Nur in etwa fünf Prozent der Kommunen beschränkt sich das Angebot auf Familien mit Erstgeborenen (Abbildung 4).

ABBILDUNG 4: Zielgruppen der Willkommensbesuche im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Daten der Kommunalbefragung (Sann und andere 2021)

Je nach Konzept unterscheiden sich auch die Zugänge zu den Familien. Einerseits kann ein breiter Zugang erfolgen, bei dem alle Familien in ihrem häuslichen Umfeld besucht werden. In wenigen Fällen erfolgen die Besuche in ausgewählten Geburtskliniken, sodass nur Frauen, die hier entbinden, einen solchen Besuch erhalten. In eher seltenen Fällen gibt es einen Fokus auf junge Mütter oder Familien in belastenden Lebenslagen. Vereinzelt sind

die Willkommensbesuche auch auf Familien in bestimmten Stadtteilen bzw. Sozialräumen begrenzt (Frese/Günther 2013, Seite 31 f.; Seite 53).

In der Praxis erfolgt in der Regel ein breiter Zugang. Daten der Kommunalbefragung des NZFH aus dem Jahr 2015 zufolge gab ein Großteil der Kommunen keine einheitlichen Kriterien zur Auswahl der Familien an. Rund vier Prozent fokussieren sich auf Familien in belastenden Lebenslagen und weitere sechs Prozent der Willkommensbesuche konzentrieren sich auf „ausgewählte Sozialräume“ (Sann und andere 2021).

Kontaktdatenbeschaffung und Kontaktaufnahme mit den Eltern

In Bezug auf die Kontaktdatenbeschaffung lässt sich zwischen einer automatisierten Datenübermittlung und einer aktiven Anfrage durch die Träger der Willkommensbesuche bei den Meldebehörden unterscheiden. In einer Befragung von nordrhein-westfälischen Willkommensbesuchen gibt die Hälfte an, die Kontaktdaten durch eine automatisierte Übermittlung durch das Jugendamt zu erhalten. Weitere 20 Prozent fragen sie beim Jugendamt an. Seltener ist eine Datenübermittlung durch das Standesamt, das „Meldeportal Behörden“, das Bürgermeisteramt oder die Geburtsklinik (Froncek/Braun 2019, Seite 22). Frese und Günther (2013) beschreiben eine weitere Variante, wobei die Eltern bei der Anmeldung des neugeborenen Kindes beim Standesamt vor Ort aktiv eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Besuchen unterschreiben. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen und Adressen der Eltern werden einmal wöchentlich von den Koordinierenden der Willkommensbesuche abgeholt. Ein Nachteil dieses Vorgehens ist, dass nicht alle Eltern kontaktiert werden können, da viele Eltern der Weitergabe ihrer Daten nicht zustimmen (ebenda, Seite 72 f.). In Köln hat die Umstellung von einer automatisierten Datenübermittlung auf eine aktive Zustimmung der Eltern zur Datenweitergabe zu sinkenden Teilnahmequoten geführt, woraufhin das Verfahren wieder geändert wurde (ebenda, Seite 121).¹

Nachdem die Kontaktdaten der Eltern übermittelt wurden, erfolgt die Kontaktaufnahme. Oftmals erhalten die Familien einen allgemeinen Brief mit Glückwünschen zur Geburt des Kindes und Informationen zu den Willkommensbesuchen. In einem zweiten Schreiben stellt sich daraufhin die koordinierende Stelle vor und unterbreitet einen Terminvorschlag. Andere Konzepte verzichten auf das separate Begrüßungsschreiben (Frese/Günther 2013, Seite 74). Einige Standorte senden diese Anschreiben neben Deutsch auch in weiteren häufig gesprochenen Sprachen (Stadt Hamm 2018, Seite 3).

Bei den Willkommensbesuchen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das heißt der vorgeschlagene Termin kann auch abgelehnt werden. Die meisten Konzepte arbeiten allerdings mit einer Widerspruchslösung: Sofern die Eltern den Termin nicht innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen, wird von einer Zustimmung ausgegangen (Frese/Günther 2013, Seite 74). Eher selten wird ein Brief mit der Bitte versendet, dass die Eltern von sich aus einen Terminvorschlag machen. In Ausnahmefällen erfolgt statt einer Kontaktaufnahme per Brief eine telefonische Ansprache der Eltern (Froncek/Braun 2019, Seite 23).

¹ Hintergrund der Umstellung war eine kritische Einschätzung des Landesbeauftragten für Datenschutz im Hinblick auf die Weitergabe der Kontaktdaten der Familien an die freien Träger und ehrenamtlichen Besucherinnen und Besucher. In der Anfangsphase der Willkommensbesuche erhielten die freien Träger die Kontaktdaten direkt über das Jugendamt, um die Familien anzuschreiben. Auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens wurde das Verfahren wegen der gesunkenen Teilnahmequote ein weiteres Mal verändert. Seither schreibt das Jugendamt die Eltern an und verweist auf die Freiwilligkeit des Angebots. Die Daten der Familien, die den Besuch daraufhin absagen, werden nicht an die freien Träger weitergeleitet (Frese & Günther 2013, S. 122).

Die Widerspruchslösung als Vorgehen ist gängige Praxis, wobei jedoch diskutiert wird, ob dies aus (datenschutz-) rechtlicher und fachlicher Sicht legitim beziehungsweise sinnvoll ist (Götte 2012). Mit Blick auf den Datenschutz ist etwa im Einzelfall zu klären, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen die Meldebehörde zur Weitergabe der Daten an die Besuchenden befugt ist. Paragraf 2 KKG räumt den nach Landesrecht zuständigen Stellen zwar grundsätzlich die Befugnis ein, allen Eltern ein Gespräch anzubieten, um die Aufgabe der Beratung von (werdenden) Eltern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu erfüllen. Die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten bedarf jedoch trotzdem einer speziellen bundes- oder landesrechtlichen Regelung (hierzu ausführlich Götte/Meysen 2012, Seite 41 ff.). Im März 2019 gab es erst in gut der Hälfte der Bundesländer Regelungen zur Datenübermittlung der Meldebehörden an Jugend oder Gesundheitsämter zum Zweck der Willkommensbesuche (Frese 2019). Aus fachlicher Sicht wird mit Blick auf die Widerspruchslösung diskutiert, ob die Eltern den Terminvorschlag als unausgesprochene Verpflichtung empfinden oder den Besuch lediglich aus Unsicherheit über die möglichen Konsequenzen einer Absage annehmen (Frese/Günther 2013, Seite 183). Damit könnte die Akzeptanz des Angebots verringert werden.

Um das „Eis zu brechen“ und mögliche Bedenken der Eltern bereits im Vorfeld auszuräumen, setzen einige Standorte zur Vorbereitung der Kontaktaufnahme auf die Unterstützung von Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, Geburtskliniken und Familienbildungsträgern. Diese Akteure werben bei den Familien für die Willkommensbesuche, stellen Informationsflyer zur Verfügung und fungieren somit als Multiplikatoren (Frese/Günther 2013, Seite 103).

Werden die Eltern bei dem vereinbarten Termin nicht angetroffen, dann versenden einige Standorte ein zweites Anschreiben mit einem neuen Terminvorschlag. Wenn sich die Eltern daraufhin nicht proaktiv melden, erfolgt kein Besuch (Frese/Günther 2013, Seite 111). Wieder andere Standorte hinterlassen eine Postkarte mit einem neuen Terminvorschlag, sofern die Eltern beim ersten Termin nicht zu Hause sein sollten. Erst wenn die Eltern auch beim zweiten Versuch nicht angetroffen werden, wird eine Karte mit der Nachricht hinterlassen, dass sich die Familie melden kann, um einen neuen Besuch zu vereinbaren. Einer Evaluation der Willkommensbesuche in der Stadt Hamm zufolge konnten durch dieses Vorgehen circa fünf Prozent mehr Eltern erreicht werden (Stadt Hamm 2018, Seite 3).

Themen des Gesprächs und Leistungen der Willkommensbesuche

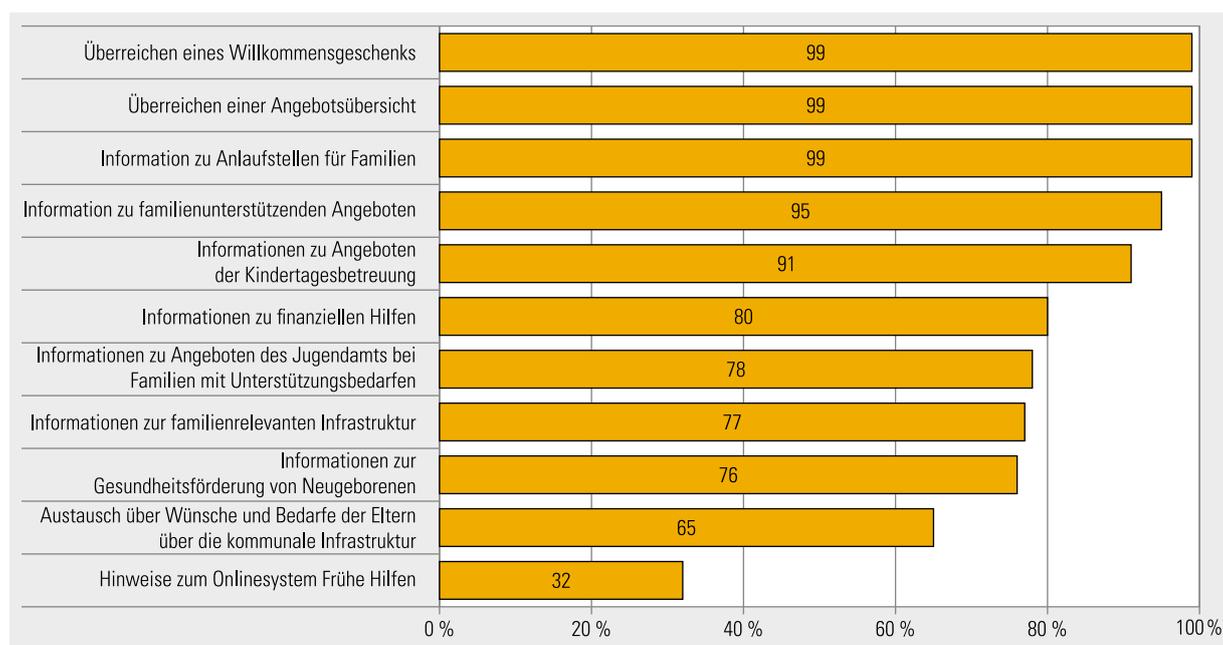
Die von Frese und Günther (2013) durchgeführte Analyse von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten Konzepte keine Angaben zu den konkreten Themen der Besuche machen. Nur wenige Konzepte erwähnen einen Leitfaden beziehungsweise eine Themenliste zur Strukturierung des Gesprächs. Einige Konzepte betonen dagegen, dass ein offenes Gespräch zur Lebenssituation des Kindes erfolgen soll, bei dem die Eltern mit ihren individuellen Fragen und Anliegen selbst die Schwerpunkte setzen (ebenda, Seite 76 ff.).

Fester Bestandteil der Besuche ist in der Regel aber das Begrüßungspaket, das den Eltern Wertschätzung vermitteln und als Gesprächseinstieg dienen soll. Neben einem Willkommensgeschenk (zum Beispiel Kleidung oder Spielsachen für das Baby) enthält es zumeist Informationsmaterialien wie zum Beispiel eine Übersicht von familienrelevanten Angeboten der Kommune und weiteren Anbietern von Unterstützungsleistungen für Familien, Adressen von wichtigen Institutionen und Antragsformulare (zum Beispiel Kindergeldanträge oder Anträge für KiTa-Plätze). Einige Träger übergeben den Eltern mit dem Begrüßungspaket umfangreiche Informationsordner,

Videofilme oder Handbücher. Wieder andere kritisieren eine derartige „Informationsflut“. Insbesondere die Eignung schriftsprachlicher Informationen für Familien mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen oder „bildungsfernen“ Familien wird zuweilen angezweifelt (Stork 2009, Seite 2).

Im Rahmen einer quantitativen Umfrage wurden die Themen und Leistungen von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen untersucht (Froncek/Braun 2019, Seite 17 ff.). Fast alle Befragten nennen dabei das Überreichen eines Willkommensgeschenks oder einer Angebotsübersicht, Informationen zu wichtigen Anlaufstellen, familienunterstützenden Angeboten oder zur Kindertagesbetreuung. Etwas seltener erfolgt eine Information zu finanziellen Hilfen, Angeboten des Jugendamts, zur familienrelevanten Infrastruktur oder zur Gesundheitsförderung von Neugeborenen. Etwa zwei Drittel der Befragten tauschen sich darüber hinaus zu den Wünschen und Bedarfen der Eltern mit Blick auf die kommunale Infrastruktur aus (Abbildung 5).

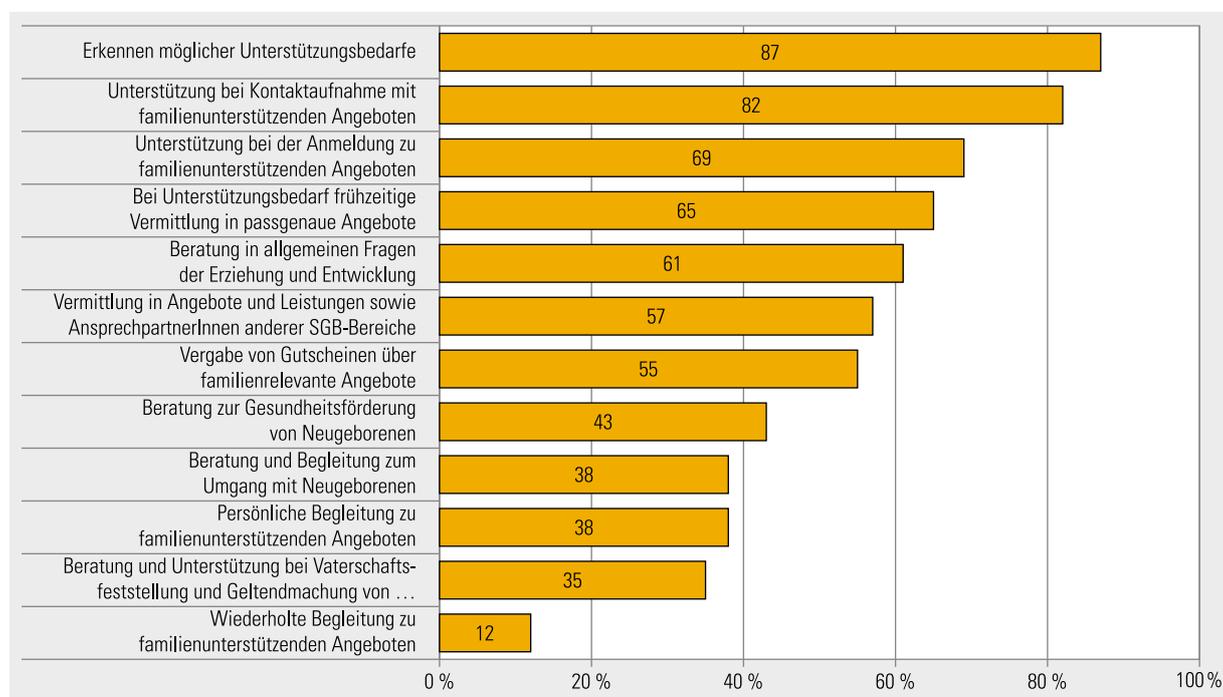
ABBILDUNG 5: Leistungen im Bereich von Information und Austausch (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Befragungsdaten von Froncek und Braun (2019, Seite 18)

Weit verbreitet sind auch Leistungen, die im Zusammenhang mit der Lotsenfunktion in weitere Angebote stehen: Jeweils über 80 Prozent nennen das Erkennen von Unterstützungsbedarfen der Familien (87 Prozent) sowie die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Angeboten (82 Prozent). Rund zwei Drittel helfen sogar bei der Anmeldung zu familienunterstützenden Angeboten und vermitteln die Familien bei Unterstützungsbedarf in passgenaue Angebote (Lotsenfunktion). Immerhin 38 Prozent der Befragten bieten eine persönliche Begleitung zu familienunterstützenden Angeboten an, in 12 Prozent der Fälle ist sogar eine wiederholte Begleitung möglich. Mit Blick auf Beratungsleistungen leisten viele Befragte Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung (61 Prozent). Eher seltener zählt eine Beratung zur Gesundheitsförderung und zum Umgang mit Neugeborenen (jeweils rund 40 Prozent) zum Leistungsspektrum der Besuche (Abbildung 6).

ABBILDUNG 6: Leistungen im Bereich von Beratung und Unterstützung



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Befragungsdaten von Froncek und Braun (2019, Seite 18) Die Angaben beruhen auf den Antworten von 113 Standorten in Nordrhein-Westfalen.

Es lässt sich festhalten, dass in den nordrhein-westfälischen Willkommensbesuchen ein Schwerpunkt auf der Information von Eltern und der Übergabe des Begrüßungsgeschenks liegt. Aber auch Aspekte der Frühen Hilfen, wie zum Beispiel das Erkennen möglicher Unterstützungsbedarfe spielen in vielen Fällen eine Rolle. Gleiches gilt für die Vermittlung in weitere Angebote, womit eindeutig auch unterstützende Elemente eine Rolle spielen. Eher selten ist eine aktive und wiederholte Begleitung der Familien zu weiteren Angeboten vorgesehen.

Ort, Zeitpunkt und Dauer des Besuchs

Die verschiedenen Konzepte von Willkommensbesuchen unterscheiden sich auch mit Blick auf Ort, Zeitpunkt und Dauer des Besuchs. Einige Konzepte betonen, dass es in der privaten Wohnung am besten gelingt, die Ressourcen und Belastungen von Familien einzuschätzen und mögliche Gefährdungspotenziale zu erkennen. Die meisten Konzepte sehen daher einen Besuch bei den Eltern zu Hause vor. Vereinzelt wird es den Eltern freigestellt, ob sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Treffen im Büro der Koordinationsstelle (Frese/Günther 2013, Seite 75). In wieder anderen Konzepten finden die Besuche auf den Wöchnerinnen-Stationen der Geburtskliniken statt (zum Beispiel ISM 2019 zu den Willkommensbesuchen in Stuttgart). Während diese Vorgehensweise einen sehr frühen Kontakt mit den jungen Eltern ermöglicht, besteht ein möglicher Nachteil darin, dass keine Einblicke in die persönliche Lebenssituation der Familien möglich sind (Frese/Günther 2013, Seite 75).

Findet der Willkommensbesuch in der Geburtsklinik statt, dann sind die Kinder erst wenige Tage alt. In anderen Konzepten ist ein Besuch von der fünften bis zur 14. Lebenswoche des Kindes vorgesehen. Laut Stork (2009) finden die meisten Willkommensbesuche in einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen nach der Geburt statt. Dies kann vorteilhaft sein, da zu diesem Zeitpunkt die Leistungen wie Hebammen oder Haushaltshilfen auslaufen, sodass die Familien nunmehr auf sich allein gestellt sind. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Partner der Mütter zu diesem Zeitpunkt in der Regel wieder berufstätig sind, womit zusätzliche Herausforderungen entstehen können. Eine Befragung von Willkommensbesuchen aus Nordrhein-Westfalen zeigt, dass bei rund 60 Prozent der Standorte der Besuch zwischen der fünften und zehnten Woche nach der Geburt stattfindet. Ein weiteres Drittel sieht einen Besuch zwischen der 11. und 16. Woche vor. Eher selten findet der Besuch in den ersten vier Wochen nach der Geburt statt (vier Prozent) oder nach der 16. Woche (drei Prozent; Froncek/Braun 2019, Seite 25). In einer Evaluation aus Baden-Württemberg, wo die Eltern in einigen Kommunen nach dem „Aktionsprogramm Familienbesucher“ besucht werden, finden die Besuche zwischen der fünften bis zwölften Lebenswoche statt. Rund 79 Prozent der befragten Eltern empfinden diese Zeitspanne als optimal für den Besuch. Von den 21 Prozent, die sich den Besuch zu einem anderen Zeitpunkt gewünscht hätten, würden 15 Prozent einen Termin bereits in der Schwangerschaft bevorzugen, 5 Prozent zu einem früheren Zeitpunkt als dem tatsächlich stattgefundenen Besuch und rund 2 Prozent zu einem späteren Zeitpunkt (Pillhofer und andere 2012, Seite 23).

In der Regel handelt es sich bei den Willkommensbesuchen um ein einmaliges Angebot, wobei die Besuchenden oder zumindest die Koordinierenden im Nachgang telefonisch für Rückfragen der Eltern zur Verfügung stehen. Einige Konzepte belassen es nicht bei einem einmaligen Besuch, sondern bieten einen oder mehrere Folgebesuche an. Praxiserfahrungen zeigen dabei, dass gerade spezielle Bedarfe oder schwerwiegende Konflikte erst bei wiederholten Besuchen von den Familien angesprochen werden. Zudem sind die Beratungsbedarfe der Familien teils sehr spezifisch, sodass ...

„... es selbst beim Einsatz von besonders qualifizierten Ehrenamtlichen oder Professionellen nicht immer gelingen [kann], dass eine Besuchsperson alle Fragen [...] kompetent und authentisch beantworten kann. Insofern ist es teilweise nötig, auch aus diesem Grund ein zweites Treffen zu vereinbaren, zu dem die gewünschte Information mitgebracht werden kann oder eine kompetente Spezialistin hinzugezogen wird“ (Stork 2009, Seite 2).

Das Angebot von Folgebesuchen stellt damit eine weitere mögliche Leistung der Willkommensbesuche dar. Mitunter werden dabei weitere Fachkräfte hinzugezogen. Bei den Familienbesuchen in Münster wird etwa im gemeinsamen Gespräch geklärt, ob die Familien Bedarf an weiterer Unterstützung haben. Ist dies der Fall, wird ein zweiter Besuch gemeinsam mit der Bezirkssozialarbeiterin beziehungsweise dem Bezirkssozialarbeiter durchgeführt (Frese/Günther 2013, Seite 98 f.).

Zur Inanspruchnahme von Folgebesuchen gibt es keine aktuellen und bundesweiten Daten. In Nordrhein-Westfalen sieht die Hälfte der befragten Standorte maximal einen Besuch vor. Ein Drittel der Befragten gibt an, mit Blick auf die Anzahl der Folgebesuche keine Beschränkung vorzusehen, sondern sich nach den Bedarfen der Eltern zu richten. Die verbleibenden 20 Prozent sehen maximal zwei bis drei Besuche vor. In der Praxis sind mehrere Besuche allerdings selten. Bei der überwiegenden Mehrheit (98 Prozent) findet nur ein einmaliger Besuch statt (Froncek/Braun 2019, Seite 26 f.). Zu den Gründen für die geringe Inanspruchnahme von Folgebesuchen, obwohl ein nicht unerheblicher Anteil dies konzeptionell vorsieht, liefern bisherige Studien keine Erkenntnisse. Mehrere Möglichkeiten sind denkbar: a) Entweder lehnen die Familien einen weiteren Besuch ab, b) das Angebot eines zweiten Besuchs wird nicht offensiv durch die Besuchenden beworben – auch, weil sie keine Not-

wendigkeit eines Folgebesuchs sehen, oder c) unterstützungsbedürftige Familien werden in andere Angebote vermittelt, sodass ein weiterer Besuch nicht mehr notwendig ist.

Mögliche Qualitätsstandards

Frese und Günther (2013) identifizierten in ihrer Konzeptanalyse von ausgewählten Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen verschiedene Qualitätsstandards, mit denen eine bedarfsgerechte Information und Beratung der Eltern sichergestellt werden soll.

- **Qualifikation der Besuchenden:** Als zentrale Qualitätsmerkmale werden in einigen Konzepten die berufliche Qualifikation (in der Regel (sozial-)pädagogische Fachkräfte) und die langjährige Berufserfahrung der Besuchenden genannt. Als weitere Mittel zur Qualitätssicherung werden regelmäßige Weiterbildungen, Teambesprechungen und die gemeinsame Reflexion von Besuchen eingesetzt. Werden die Besuche von Ehrenamtlichen durchgeführt, dann stellt auch ihre Qualifizierung einen wichtigen Baustein zur Qualitätssicherung dar (Frese/Günther 2013, Seite 99 f.; 115, 120). Froncek und Braun (2019) ermittelten in einer nordrhein-westfälischen Befragung, dass mehr als 70 Prozent der Besuchenden regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Ebenso häufig findet eine kollegiale Beratung statt. Seltener findet eine Fachberatung (46 Prozent) oder Supervisionen statt (23 Prozent). In einer offenen Frage nach weiteren Angeboten für das Personal gefragt, werden Teambesprechungen, Hospitationen oder der Austausch im Netzwerk Frühe Hilfen genannt (ebenda, Seite 14).
- **Standardisierung von Verfahrensabläufen:** Oftmals gibt es standardisierte „Schlüsselprozesse“ wie zum Beispiel Verfahrensregelungen bei Kindeswohlgefährdungen, Gesprächsleitfäden oder die Dokumentation und Evaluation der Besuche. Darüber hinaus werden mitunter Schnittstellen zwischen den Willkommensbesuchen und dem Gesundheitsamt, Institutionen des Gesundheitswesens oder dem Sozialdienst definiert, beispielsweise indem Wege der gemeinsamen Zusammenarbeit erörtert oder Kooperationsvereinbarungen zum Beispiel mit Geburtskliniken geschlossen werden (Frese/Günther 2013, Seite 99).
- **Vielfalt der Zugangsformen/Abbau von Zugangsbarrieren:** Ein weiteres Qualitätsmerkmal kann in einer Vielfalt der Zugangsformen gesehen werden. So nennen einige Standorte in ihren Konzepten ausdrücklich auch Familien in besonderen Belastungslagen wie zum Beispiel Mütter in Frauenhäusern oder Familien in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe. Auch mehrsprachiges Personal wird gezielt eingesetzt, um Familien mit geringen Deutschkenntnissen zu erreichen (Frese/Günther 2013, Seite 100; 127).
- **Kooperation und Netzwerkarbeit:** Die koordinierenden Stellen der Willkommensbesuche stehen zumeist mit weiteren Institutionen im Austausch. Zu den kooperierenden Stellen zählen Institutionen der Kommune (zum Beispiel Familienbüro, Gesundheitsamt mit dem kinder- und jugendärztlichen Dienst, Schulamt oder Bezirkssozialdienst), Beratungsstellen (zum Beispiel Elterngeldstelle, Schwangerschaftsberatung), Familienbildungsstätten öffentlicher und freier Träger, Fachkräfte im Gesundheitswesen (zum Beispiel Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen, Geburtskliniken) oder Kinderbetreuungseinrichtungen (ebenda, Seite 100 ff.). Einige Willkommensbesuche sind in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden, so zum Beispiel in der Stadt Dormagen (Dormagener Modell; Hilgers und andere 2008) oder sind Teil eines Gesamtkonzepts der Frühen Hilfen (Froncek/Braun 2019, Seite 33).
- **Dokumentation:** Neben der Art der gespeicherten Informationen unterscheidet sich auch die Dauer der Datenspeicherung je nach Konzept (Frese/Günther 2013, Seite 78). An einigen Standorten werden lediglich grundlegende Informationen zum Beispiel zur Anzahl von Absagen und zu den erfolgten Besuchen dokumentiert. Manche Standorte dokumentieren auch die ermittelten Hilfebedarfe, die Anzahl der Familien mit

Folgemaßnahmen und Weiterleitungen an das Jugendamt sowie Absprachen zwischen den Willkommensbesuchenden und den Eltern zum Beispiel zur Vermittlung in weiterführende Angebote. An einigen Standorten werden vertiefende Informationen erhoben wie zum Beispiel: Welche Angebote für Familien wünschen sich die besuchten Eltern in ihrem Stadtteil? Wie steht es um den Bedarf der Familie an Kindertagesbetreuung? Diese Informationen über die Bedarfe der Eltern an die kommunale Infrastruktur für Familien werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (ebenda, Seite 97 f.; 125).

- **Evaluation:** Zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Willkommensbesuche sehen einige Konzepte eine Evaluation der Besuche auf der Grundlage des Feedbacks der besuchten Eltern vor. Mögliche Varianten sind dabei ein kurzer Fragebogen, eine anonyme Feedbackkarte oder ein Feedback im Rahmen eines persönlichen Gesprächs (Frese/Günther 2019, Seite 107). Bei den Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen ist nur bei etwa der Hälfte der im Jahr 2019 befragten Standorte ein systematisches Elternfeedback vorgesehen. Dies erfolgt zumeist in Form eines persönlichen Gesprächs noch im Rahmen des Besuchs (36 Prozent der Standorte) und eher selten durch einen Fragebogen (13 Prozent der Standorte; Froncek/Braun 2019, Seite 29).

In den von Frese und Günther (2019) untersuchten Konzepten werden im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung vereinzelt weitere Kriterien genannt. Hierzu zählen die Transparenz des Angebots durch eine schriftliche und persönliche Information über die Ziele, Inhalte und auch die Freiwilligkeit des Angebots. Darüber hinaus sollen auch der Sozialraumbezug der Willkommensbesuche und eine wertschätzende Haltung der Besuchenden zu einer hohen Qualität der Besuche beitragen (ebenda, Seite 127).

4.3 Effekte und Nutzen der Willkommensbesuche

Bei den Willkommensbesuchen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das ohne nähere Begründung von den Eltern abgelehnt werden kann. Wie aus der repräsentativen Elternbefragung „Kinder in Deutschland 0-3“ (KiD 0-3) aus dem Jahr 2015 hervorgeht, wird mit diesem Angebot ein breiter Zugang zu Familien geschaffen. Knapp ein Drittel der befragten Eltern gaben an, das Angebot eines Willkommensbesuchs erhalten zu haben. 17 Prozent der Eltern nahmen den Besuch letztlich auch in Anspruch (Eickhorst und andere 2016). Ein sozialer Gradient in der Inanspruchnahme besteht dabei nicht. So werden die Besuche von Eltern mit und ohne Bezug von Sozialleistungen gleichermaßen in Anspruch genommen. Auch zwischen höher und niedrig gebildeten Eltern sowie zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich demnach keine Unterschiede in der Inanspruchnahme (Eickhorst und andere 2016; NZFH 2018a). Die Nutzung der Besuche unterscheidet sich allerdings sehr deutlich im Geschlechtervergleich. Einer Befragung von Willkommensbesuchenden aus Baden-Württemberg zufolge war bei fast allen Besuchen die Mutter des Kindes anwesend, bei rund 36 Prozent zusätzlich der Vater; bei zwölf Prozent weitere Personen wie Großeltern oder Bekannte (Pillhofer und andere 2012, Seite 20).

Wahrnehmung der Willkommensbesuche aus Elternsicht

Im Rahmen der Studie von Frese und Günther (2013, Seite 143 ff.) wurden einige der besuchten Eltern an fünf Standorten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Interviews zu ihrer Wahrnehmung der Willkommensbesuche befragt. Unter den 47 befragten Eltern sind Personen mit (Fach-)Hochschulreife oder einem Studienabschluss überproportional häufig vertreten. Die Autorinnen merken außerdem an, dass es besonders motivierte

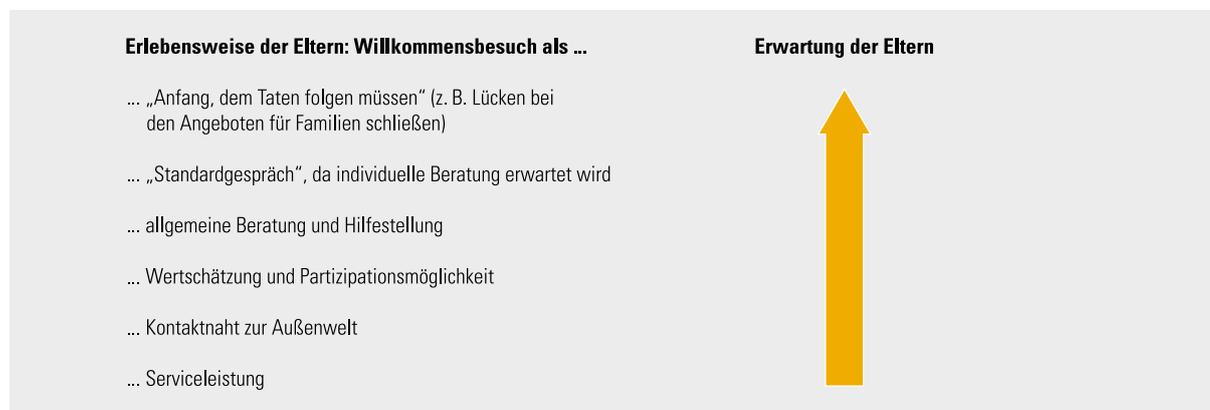
und aufgeschlossene Eltern waren, die den Aufwand für ein persönliches Interview auf sich nahmen. Es ist daher zu vermuten, dass Eltern in belastenden Lebenslagen eher nicht zur Interviewteilnahme bereit waren. Die Ergebnisse lassen damit keine Rückschlüsse auf die Sicht belasteter Eltern zu.

Fast alle befragten Eltern finden die Idee der Willkommensbesuche sinnvoll und erleben den Besuch als unterstützendes und hilfreiches Angebot. Sie geben an, dass sie durch die Besuche Anerkennung und Wertschätzung erfahren haben. In den Fällen, in denen die Besuche durch Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts durchgeführt wurden, hat der Besuch aus Sicht der Eltern zu einer Imageverbesserung des Jugendamts beigetragen. Darüber hinaus geben die Eltern an, durch die Informationen zu den lokalen Angeboten eine konkrete Entlastung im Alltag erfahren zu haben. Sie betonen auch, dass der persönliche Kontakt und das Gefühl, dass im Falle von Problemen jemand „für sie da ist“, ein Sicherheitsgefühl vermitteln.

Ob der Besuch von den Eltern als bereichernd wahrgenommen wird, hängt nach Frese und Günther (2013) auch von den vorherigen Erwartungen der Eltern ab (Abbildung 7). Wenn im Vorfeld hohe Erwartungen an den Besuch bestanden, sehen die Eltern den Willkommensbesuch eher als einen „ersten Anfang, dem Taten folgen müssen“, indem Lücken bei Angeboten für Familien (zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung) geschlossen werden. Eltern, die sich im Vorfeld eine individuelle Beratung erhofft haben, beschreiben den Besuch als „Standardgespräch“, in dem zu wenig auf die konkreten Bedarfe der Familie eingegangen wird. Andere Eltern haben dagegen keine konkreten Erwartungen an den Willkommensbesuch. Sie sehen ihn eher als eine allgemeine Serviceleistung sowie als Ausdruck von Wertschätzung und eine Partizipationsmöglichkeit an. Besonders positiv wird von diesen Eltern der aufsuchende Charakter des Willkommensbesuchs erlebt („Informationen kommen ins Haus“).

Einige Mütter bewerten auch den Kontakt mit Außenstehenden, der in Zeiten nach der Geburt im Allgemeinen eher abgenommen hat, als sehr angenehm. Wenn der Besuch als eine Art staatlicher Kontrolle („Absegnung der familiären Situation“) wahrgenommen wird, wird dies von den befragten Eltern nicht unbedingt als negativ wahrgenommen, sondern als legitim im Sinne des Kinderschutzes. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Befragten eher nicht um Familie mit besonderen Belastungen handelt. Die Eltern geben außerdem zu verstehen, dass sie sich selbst dabei nicht als eigentliche Zielgruppe der Willkommensbesuche ansehen, möchten aber durch ihre Teilnahme das Signal setzen, dass der Besuch auch nachgefragt wird und damit zu einer langfristigen Sicherung des Angebots beitragen (Frese/Günther 2013, Seite 164 ff.). In der Expertise Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (NZFH 2018b) wird dagegen herausgestellt, dass die vermutete Kontrolle von einigen Eltern als negativ wahrgenommen wird. Dies deckt sich auch mit Evaluationsergebnissen der Stadt Kerpen (siehe weiter unten). Um diesen Eltern zu vermitteln, dass es sich nicht um Kontrolle, sondern um eine proaktive Information und Beratung handelt, wird auf die Notwendigkeit entsprechender fachlicher Kompetenzen zum Beispiel im Bereich von Kommunikationskompetenz verwiesen (ebenda, Seite 151).

ABBILDUNG 7: Erwartung der Eltern und Erleben der Willkommensbesuche



Quelle: Eigene Darstellung des ISG nach Frese und Günther (2013, Seite 148)

Die Sicht der Eltern wurde auch im Rahmen von Evaluationsberichten zu den Willkommensbesuchen in Hamm (Stadt Hamm 2018), Potsdam (IFFE 2010), Stuttgart (ISM 2019), Kerpen (Kolpingstadt Kerpen 2019), Braunschweig (Ziegenhain/Dölitzsch/Henn 2020) und dem Aktionsprogramm Familienbesucher in Baden-Württemberg (Pillhofer und andere 2012) näher thematisiert. Insgesamt zeichnen diese Evaluationen ein positives Bild. In Hamm etwa werde der Willkommensbesuch von Familien aus allen Sozialräumen als vertrauensvolle und hilfreiche Unterstützungsmöglichkeit wahrgenommen – auch von Eltern, die dem Angebot zunächst skeptisch gegenüberstanden (Stadt Hamm 2018, Seite 3). Danach gefragt, womit sie besonders zufrieden waren, antwortet die Mehrheit der Eltern in Potsdam (88 Prozent), dass die Besucherin nachhaltig einen positiven Eindruck hinterlassen hat. Dabei wird vor allem die offene und freundliche Art sowie das kompetente und zugleich „unbürokratische“ Auftreten als positiv bewertet. Der eigentliche Inhalt des Gesprächs oder die Informationsmappe werden von eher wenigen Eltern (17 Prozent) im Speziellen hervorgehoben (IFFE 2010, Seite 31 f.). Die Evaluationsberichte aus Stuttgart (ISM 2019), Braunschweig (Ziegenhain/Dölitzsch/Henn 2020) und Baden-Württemberg (Pillhofer und andere 2020) verzeichnen ebenfalls hohe Zufriedenheitswerte. Auch die in Kerpen befragten Eltern nehmen den Willkommensbesuch überwiegend als positiv wahr und würden dieses Angebot weiterempfehlen. Zugleich geben aber fast alle Eltern an, dass sie weiterhin Bedenken haben, dass sich hinter den Besuchen eine Kontrollintention verbirgt (Kolpingstadt Kerpen 2019, Seite 36). Die Evaluation des Aktionsprogramms Familienbesucher an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg kommt zu dem Ergebnis, dass rund 70 Prozent der befragten Eltern angeben, neue Informationen über Angebote für Eltern und Familien erhalten zu haben. Rund 80 Prozent der Eltern sind zudem hoch motiviert, die vermittelten Angebote in Anspruch zu nehmen bzw. die erhaltenen Informationen zu nutzen (Pillhofer und andere 2012).

In einer qualitativen Studie des NZFH, welche die Erreichbarkeit von Müttern und insbesondere psychosozial belasteten Müttern für die Angebote Früher Hilfen untersucht („Erreichbarkeitsstudie“, 2018), sprechen die Mütter in den Interviews auch über Willkommensbesuche (van Staa 2019). In den Äußerungen der Mütter kommt zum Ausdruck, dass der Sinn und Zweck der Willkommensbesuche nicht immer klar sind. Bei einigen Müttern besteht eine Angst vor Stigmatisierung und Kontrolle (durch das Jugendamt), wozu in einigen Fällen auch eine negative „Mund-Propaganda“ über das Angebot beiträgt. Wenn ein Besuch stattgefunden hat, dann werden jedoch verschiedene Aspekte als gewinnbringend genannt. Dies ist zum einen die konkrete Hilfe bei Antragstellungen durch die Besuchenden. Auch die bereitgestellten Informationsmaterialien werden als hilfreich empfunden, so-

fern „das richtige Maß“ an Informationen präsentiert wird. Einige Mütter betonen, dass die Besuchenden ihnen ein gutes Gefühl vermittelt haben, indem sie ihnen Anerkennung entgegenbrachten und ehrliches Interesse an ihrer Situation zeigten. Auch die im Begrüßungspaket enthaltenen Geschenke werden gern angenommen und stellen zuweilen die hauptsächliche Motivation zur Inanspruchnahme des Besuchs dar.

Grenzen der Willkommensbesuche aus Elternsicht

Verschiedene Evaluationen machen neben dem Nutzen der Besuche auch die Grenzen des Angebots deutlich. Laut Frese und Günther (2013, Seite 185 ff.) führt die Einmaligkeit des Kontakts (wie in den meisten Konzepten vorgesehen) dazu, dass die Eltern nicht das Gefühl einer konstanten Begleitung und Ansprache haben. Verbesserungsbedarf sehen einige Eltern auch in der Vorbereitung der Besuche. Sie wünschen sich bessere Informationen über den Ablauf und eine stärkere Ausrichtung auf ihre individuellen Bedürfnisse, die ihrer Meinung nach im Vorfeld erfragt werden sollten. Diese Kritikpunkte werden vor allem von Müttern bzw. Eltern mit einem hohen Bildungsstand geäußert, wogegen Familien mit geringen Bildungsabschlüssen weniger kritisch sind. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Angebote in der Kommune. Aus Sicht der Eltern kann ein Willkommensbesuch nur dann hilfreich sein, wenn eine entsprechende Infrastruktur an Unterstützungsangeboten besteht. Gerade im Hinblick auf Kindertagesbetreuungsangebote stellen die Eltern erhebliche Engpässe fest.

Auch weitere Evaluationen zeigen Verbesserungsbedarf aus Sicht der Eltern auf. Demnach sind die Besuche zu wenig auf die individuellen Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten (vor allem bei Eltern, die bereits Kinder haben), die Fülle an Informationen wird zu schnell übermittelt oder der Besuch findet zu früh/zu spät statt (Kolpingstadt Kerpen 2019; IFFE 2010; Pillhofer und andere 2012).

Mögliche Effekte aus Sicht der Fachkräfte

Neben der Elternsicht ist auch von Interesse, welche Effekte die Willkommensbesuche aus Sicht von Fachkräften erzielen können. In einer nordrhein-westfälischen Studie (Froncek/Braun 2019, Seite 37 ff.) wurden die befragten Koordinierenden der Willkommensbesuche gefragt, welche Effekte auf Seiten der Eltern erzielt werden können. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass es sich um die subjektive Einschätzung der Fachkräfte handelt. Es sind keine Aussagen darüber möglich, inwiefern die intendierten Effekte aus Sicht der Eltern auch erzielt werden. Hohe Zustimmung der Fachkräfte erhalten die folgenden Aussagen:

- Eltern sind besser über Angebote und Leistungen informiert
- Familien erfahren Neues
- Familien mit Unterstützungsbedarfen erhalten frühzeitig Informationen
- Familien erhalten eine verlässliche Ansprechperson
- Familien erhalten mehr Handlungssicherheit
- Eltern werden bei der Kontaktaufnahme mit Angeboten für Familien unterstützt
- Familien erhalten Anschluss an andere Angebote
- Hemmschwellen, Hilfen anzunehmen, werden abgebaut
- Familien erhalten mehr Service und Orientierung in bürokratischen Angelegenheiten

Zu anderen möglichen Effekten der Willkommensbesuche fällt die Einschätzung der Koordinierenden dagegen zurückhaltender aus. So gelingt bei bestehenden Bedarfen eine frühzeitige Vermittlung der Eltern in Leistungen aus anderen Zweigen des Hilfesystems nach Einschätzung der Befragten nicht immer. Auch führt der Willkommensbesuch aus Sicht von einem Drittel der Befragten eher nicht dazu, dass die Familien eine konkrete Entlastung erleben.

In der qualitativen Befragung von nordrhein-westfälischen Fachkräften wird darüber hinaus thematisiert, dass Willkommensbesuche ausdrücklich nicht dazu dienen, speziell schwer erreichbare Familien zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu motivieren.

„Willkommensbesuche eignen sich nicht als Instrument zur Aufdeckung der ‚Negativbereiche‘, sondern werden als eine Maßnahme verstanden, die einen positiven Zugang zu Familien schaffen und den familienfreundlichen Bereich gestalten soll. Dieser Grundsatz der Freiwilligkeit stellt somit eine konzeptionelle und rechtliche Grenze dar: [...] Wo Menschen nach wie vor Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt oder dem Hilfesystem generell haben und die Hemmschwelle zur Annahme von Unterstützungsleistungen zu groß oder auch zu schambelastet ist, wird der Willkommensbesuch nicht zielführend sein bzw. von vornherein scheitern“ (Frese/Günther 2013, Seite 195).

Darüber hinaus sehen die Fachkräfte Grenzen in Bezug auf die Möglichkeiten, in der Besuchssituation aktiv auf die Erziehungspraktiken der Eltern einzuwirken. So sei nur eine Momentaufnahme der familiären Situation und nur eine erste Information der Eltern anstelle einer näheren Beratung oder eines Coachings möglich. Diesen Aspekt sprechen auch die von Frese und Günther (2013) befragten Fachkräfte an. Wenn in einer Familie akuter Unterstützungsbedarf deutlich wird, dann ist eine aktive Hilfeleistung durch die Besuchenden nicht möglich. Die Besuchenden können in diesen Fällen aber in weitere Angebote vermitteln und somit als Lotsin bzw. Lotse fungieren (ebenda, Seite 197). In diesem Zusammenhang betont eine Evaluation aus Hamm auch den Aspekt der Freiwilligkeit: „Da die Besuche auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, hat die Besucherin keine Möglichkeit, weitere Hilfen zu installieren und Folgebesuche durchzuführen, wenn die Familie das nicht möchte“ (Stadt Hamm 2014, Seite 2). Eine Evaluation aus Rostock stellt insbesondere die Inanspruchnahme des Willkommensbesuchs durch Eltern mit hohem Unterstützungsbedarf in Frage (Veith 2016, Seite 58).

Damit überhaupt weiterführende Hilfen vermittelt werden können, sind in jedem Falle gut ausgebaute Angebotsnetzwerke erforderlich. So kann aus Sicht der von Frese und Günther (2013) befragten Fachkräfte ein Willkommensbesuch keine wirkliche Verbesserung der Situation von Familien bewirken. Notwendig sei vielmehr, dass weiterführende Angebote für Familien zur Verfügung stehen. Eher selten werden die Willkommensbesuche allerdings explizit dafür genutzt, mit den Eltern in ein Gespräch über die kommunale Infrastruktur zu kommen und die Planungsprozesse der Jugendhilfe an die auf diesem Weg ermittelten Bedarfe anzupassen (ebenda, Seite 196 f.).

4.4 Förderliche Rahmenbedingungen und praktische Herausforderungen

Förderliche Rahmenbedingungen

Frese und Günther (2013) befragten nordrhein-westfälische Koordinierende von Willkommensbesuchen zu förderlichen Einflussfaktoren auf das Gelingen der Besuche. Daraufhin wurden Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung, die Kompetenzen des Personals und einige Aspekte der Besuchssituation genannt. Wichtig für eine hohe Qualität sei, dass die Besuchenden im Rahmen von Teamsitzungen, Fallreflexionen und Fortbildungen die Gelegenheit erhalten, ihre Rolle und ihr Auftreten zu reflektieren. Standortübergreifend wurde auch betont, dass ein breiter Zugang zu den Familien wichtig ist. Nur dann, wenn die Besuche losgelöst von konkreten Bedarfslagen erfolgen, können eine breite Akzeptanz und ein stigmatisierungsfreier Zugang erreicht werden. Die Widerspruchslösung wird in diesem Sinne als ein geeigneter und berechtigter Weg bewertet, um alle Familien stigmatisierungsfrei zu erreichen.

Darüber hinaus werden eine respektvolle Haltung den Familien gegenüber sowie eine „Rollenklarheit“ als Gelingensbedingungen beschrieben. Es darf keine kontrollierende Absicht bestehen. Einige Standorte bewerten es weiterhin als wichtig, dass die Willkommensbesuche losgelöst vom Jugendamt durchgeführt werden, da nur so den Eltern die Berührungängste genommen werden könnten. Als wichtige Gelingensbedingungen werden darüber hinaus die Einbettung in Netzwerke, ein lokaler Bezug der vorgestellten Angebote sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit genannt. Damit die Willkommensbesuche mit einer gleichbleibend hohen Qualität erbracht werden können, ist aus Sicht der Befragten eine ausreichende personelle Ausstattung unabdingbar. Stehen nicht genügend Mitarbeitende zur Verfügung, dann sinke nicht nur die Qualität der Besuche. Auch Folgebesuche für Familien mit erhöhten Beratungs- und Hilfebedarfen seien unter diesen Bedingungen nicht möglich (ebenda, Seite 202 ff.).

Herausforderungen in der Praxis

Die Willkommensbesuche sind in der Praxis mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Eine dieser Herausforderungen besteht in dem Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle (Pillhofer und andere 2012, Seite 31 ff.). Die rechtlichen Vorgaben dazu sind jedoch eindeutig:

„Während der Bundesgesetzgeber mit Einführung des § 2 KKG anerkannt hat, wie wichtig die Wahrnehmung der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote (im Sinne einer Kenntnisnahme) ist, um diese auch faktisch wahrnehmen zu können, erteilt er gleichzeitig mit dem neuen § 2 KKG jeglichen Kontrollintentionen – mancherorts mit den Familienbesuchen verknüpft und ursprünglich auch von der Politik mit auf den Weg gegeben („informieren und kontrollieren“) – eine klare Absage. Auch wenn jeder Beratung und Hilfe (insb. bei aufsuchenden Angeboten) Kontrollaspekte immanent sind, sollen nach der neuen Regelung im § 2 KKG ausdrücklich nicht alle Eltern zu Hause besucht werden, um mal zu schauen, ob bei ihnen in der Elternschaft alles kindgerecht verläuft oder sie gar ihre Kinder vernachlässigen, misshandeln oder sexuell missbrauchen. [...] Die Besucher/innen haben einen Begrüßungs-/Unterstützungs- und Beratungsauftrag, keinen offenen oder versteckten Kontrollauftrag“ (Götte 2012, Seite 9).

Nur in wenigen der von Frese und Günther (2013) analysierten Konzepte findet sich eine eindeutige Positionierung für oder gegen die mögliche Kontrollfunktion der Willkommensbesuche. Ebenso gibt es nur selten klare Verhaltensregeln für den Fall, dass im Rahmen des Besuchs Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung deutlich werden. Konzeptionelle Unklarheiten können allerdings zu Unsicherheiten sowohl auf Seiten der Besuchenden als auch der Eltern führen: „Sind [...] die intendierten und nicht intendierten Ziele bezüglich des Kinderschutzes nicht geklärt und fehlen Verfahrensregelungen zum Umgang mit wahrgenommenen Anhaltspunkten, werden die Besucher(innen) in diesem Bereich in ihrer Haltung diffus und irritieren Eltern unter Umständen eher, als dass sie Vertrauen aufbauen“ (Frese/Günther 2013, Seite 90).

Eine weitere Herausforderung besteht in der Kontaktierung der Eltern. Viele Standorte arbeiten mit einer Widerspruchslösung. Dabei erhalten alle Eltern ein Anschreiben mit einem Terminvorschlag. Wenn die Eltern diesen Termin in einer bestimmten Frist nicht ausdrücklich ablehnen, dann wird von einer Zustimmung ausgegangen – das heißt die Eltern müssen den Termin nicht aktiv bestätigen. Es besteht die Hoffnung, dass durch dieses Vorgehen insbesondere Familien, die von sich aus nicht das Gespräch suchen würden, erreicht werden können. Aus Baden-Württemberg ist bekannt, dass Konzepte mit Widerspruchslösung deutlich höhere Erreichungsquoten erzielen als Kommunen, welche die Eltern lediglich auf die Möglichkeit eines Willkommensbesuchs hinweisen, woraufhin die Eltern den Besuch zum Beispiel mit einer Rückantwortpostkarte aktiv einfordern müssen (Pillhofer und andere 2012, Seite 53).

Wenngleich anhand der Widerspruchslösung höhere Teilnahmequoten erzielt werden als durch eine aktive Rückmeldung durch die Eltern, ist dieses Vorgehen nicht unumstritten. Aus fachlicher Sicht stellt sich etwa die Frage, ob die Eltern den Terminvorschlag wirklich als unverbindliches Angebot wahrnehmen oder vielmehr als unausgesprochene Verpflichtung (Frese/Günther 2013, Seite 183). Damit könnte die Akzeptanz des Angebots verringert werden.

Darüber hinaus gibt es – nicht nur bei der Widerspruchslösung, sondern bei jeder Form der Kontaktierung von Eltern – (datenschutz-)rechtliche Fragen: Welche Daten der Eltern erhalten die Institutionen, die für die Durchführung der Willkommensbesuche zuständig sind? Durch wen und auf welchem Weg werden die Daten von der Meldebehörde übermittelt? Dürfen im Zuge des Besuchs weitere Daten erhoben werden? Welche Daten dürfen im Anschluss daran gespeichert werden, und über welchen Zeitraum? (hierzu ausführlich Pillhofer und andere 2012, Seite 41 ff.). Gemäß Paragraph 2 BkiSchG können die Länder die notwendigen rechtlichen Regelungen zur Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung erlassen. Ja nach Bundesland gibt es daher unterschiedliche Vorgehensweisen. Im Jahr 2019 hat gut die Hälfte der Bundesländer Regelungen zur regelmäßigen Datenübermittlung der Meldebehörden an Jugend- oder Gesundheitsämter zum Zweck der Durchführung von Willkommensbesuchen getroffen (Götte 2019). Zum Beispiel aus Baden-Württemberg ist bekannt, dass aufgrund von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz immer mehr Gemeinden auf die Variante umstellen, dass die Familien selbst aktiv werden müssen (KVJS 2020).

Nicht zuletzt ist es eine wesentliche Herausforderung, den sehr heterogenen Bedürfnissen der Familien zu entsprechen. Die von Frese und Günther (2013) interviewten Fachkräfte erleben vor allem Willkommensbesuche bei Familien in besonderen, teils kritischen Lebenslagen als herausfordernd. Generell seien die Angebote, die im Begrüßungsordner enthalten sind, eher mittelschichtorientiert. Auch besondere Unterstützungsbedarfe werden nicht ausreichend berücksichtigt (zum Beispiel Eltern mit einem behinderten Kind, oder Asylbewerberinnen und -bewerber mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus; ebenda Seite 211).

Eine organisatorische Herausforderung besteht aus Sicht der befragten Fachkräfte darin, die Familien bereits frühzeitig zu erreichen (ggf. bereits während der Schwangerschaft), da einige Informationen (zum Beispiel zu Elterngeldanträgen) zur Zeit der Willkommensbesuche für die Eltern nicht mehr relevant sind (ebenda, Seite 211 ff.). Auch Froncek und Braun (2019) fragten im Rahmen einer standardisierten Befragung nach Herausforderungen. Rund drei Viertel der Befragten nennen dabei Sprachprobleme in der Kommunikation mit den Familien. Knapp die Hälfte gibt an, dass zu hohe psychische Belastungen in einigen der besuchten Familien bestehen; etwa die Hälfte bewertet die eigene Unsicherheit darüber, ob die Familien einen Rat annehmen, als herausfordernd (ebenda, Seite 41 ff.).

Eine weitere Herausforderung besteht in einer gesicherten und ausreichenden Finanzierung der Willkommensbesuche. Bundesweite und aktuelle Daten zu den anfallenden Kosten für die Durchführung der Besuche liegen nicht vor. Bei geringen kommunalen Investitionen sind die Willkommensbesuche mit der Herausforderung konfrontiert, eine hohe Qualität der Besuche im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten zu gewährleisten (Stork 2009, Seite 4). Die Finanzierung des Angebots ist je nach Kommune unterschiedlich. Neben kommunalen Mitteln können die Willkommensbesuche auch im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden, sofern die Ausgestaltung des Angebots bestimmte Kriterien erfüllt. Die Kriterien zur Förderfähigkeit unterscheiden sich dabei von Bundesland zu Bundesland. Auch Zuschüsse von Stiftungen o. Ä. sind Bestandteil der Finanzierung in einigen Kommunen.

4.5 Zusammenfassung

Willkommensbesuche im Kontext der Frühen Hilfen

In Willkommensbesuchen als Teil des Angebots im Kontext der Frühen Hilfen werden Eltern mit Neugeborenen (in der Regel) zu Hause besucht und über Angebote vor Ort informiert, beraten und bei Bedarf in Unterstützungsangebote vermittelt. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). Allerdings gibt es keine allgemeingültige Definition zur Funktion und Ausgestaltung eines Willkommensbesuchs.

Eine Kommunalbefragung des NZFH hat ergeben, dass in knapp 64 Prozent der befragten Kommunen Willkommensbesuche durchgeführt werden. Evaluationen, die entweder auf einzelne Standorte oder den Raum Nordrhein-Westfalen bezogen sind, dokumentieren deutliche Unterschiede in der Zielsetzung, Organisation und praktischen Umsetzung der Besuche. Eine bundesweite Evaluation gibt es bisher noch nicht.

Ziele von Willkommensbesuchen

Allgemeine Ziele von Willkommensbesuchen im Kontext der Frühen Hilfen sind a) Schließung einer Zugangslücke, b) Schaffung eines Zugangs zu schwer erreichbaren Familien, c) frühzeitiges Erkennen möglicher Unterstützungsbedarfe sowie d) Partizipation von Familien an der Gestaltung der kommunalen Infrastruktur. Eine Konzeptanalyse von Willkommensbesuchen aus Nordrhein-Westfalen (Frese/Günther 2013) unterscheidet vertiefend acht verschiedene Ziele von Willkommensbesuchen. Dabei handelt es sich um a) Willkommen heißen und Wertschätzung ausdrücken, b) Information der Eltern, c) Beratung der Eltern, d) Frühzeitiges Erkennen

und Helfen bei Belastungen, e) Vermittlungs- und Lotsenfunktion, f) Förderung von Gesundheit und Entwicklung, g) Verbesserung der Kommunikation mit den Eltern, h) Kinderschutz, wobei das Verhältnis von Willkommensbesuchen und Kinderschutz in der Fachdiskussion kontrovers diskutiert wird.

Frese und Günther (2013) definieren auf Basis ihrer Konzeptanalysen in Nordrhein-Westfalen drei Idealtypen von Willkommensbesuchen. Dabei handelt es sich um den *familienfreundlichen Willkommensbesuch* (Idealtyp 1), welcher der Information der Eltern dient und darauf abzielt, die Kommune und/oder das Jugendamt als familienfreundliche Institution bekannt zu machen. Der *unterstützende Willkommensbesuch* (Idealtyp 2) geht über eine Information hinaus und kann auch Beratungsarbeit leisten und bei Bedarf in weiterführende Angebote vermitteln. Der *helfende Willkommensbesuch* (Idealtyp 3) stellt die intensivste Kontakt- und Beratungsmöglichkeit dar. Bei Bedarf wird das als Willkommensbesuch geplante Treffen selbst zu einem Hilfsangebot und kann aus mehreren (Folge-)Terminen bestehen. Wie oft diese Idealtypen in der Praxis vorzufinden sind, ist nicht bekannt. Fest steht, dass es in der Praxis „Mischformen“ gibt, in denen Merkmale von mehreren Idealtypen enthalten sind. Es ist somit von einer Bandbreite verschiedener Formen des Willkommensbesuchs (von reiner Information bis hin zu intensiver Beratung und Begleitung) auszugehen.

Konzeption und Organisation der Willkommensbesuche

Die *Zuständigkeit und die Durchführung* der Besuche können bei verschiedenen Trägern verortet sein (zum Beispiel Jugendamt, Gesundheitsamt, Bürgermeisteramt). Träger und durchführende Institution müssen nicht zwangsläufig in einer Hand liegen, sondern können unterschiedlich sein. Auch können freie Träger der Jugendhilfe die Besuche durchführen. In der Praxis sind verschiedene Konstellationen von Trägerschaft und ausführender Institution vorzufinden.

Auch die *Qualifikationen* der Besuchenden unterscheiden sich. Dies steht in Zusammenhang mit den konzeptionellen Zielen: Bei Besuchen, die über eine reine Information hinausgehen, wird die Notwendigkeit einer Expertise durch Fachkräfte (zum Beispiel pädagogische Fachkräfte oder Gesundheitsfachkräfte) gesehen, so dass die Besuche in der Regel nicht von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Der Kommunalbefragung des NZFH zufolge werden die Besuche überwiegend von Fachkräften, insbesondere von (sozial-)pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Die *Zielgruppe* von Willkommensbesuchen sind in der Regel Eltern mit Neugeborenen. Allerdings gibt es auch hier Variationen (zum Beispiel nur Besuch von Erstgeborenen oder auch Besuch von zugezogenen Familien mit kleinen Kindern). Auch gibt es einige Standorte, in denen auch Mütter in Frauenhäusern und Familien in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe besucht werden. Vereinzelt gibt es einen Fokus auf Familien in belastenden Lebenslagen oder eine Begrenzung der Besuche auf ausgewählte Sozialräume. Weiterhin unterscheiden sich die *Zugänge zu den Familien*. In den meisten Fällen werden die Familien zu Hause besucht, und in eher wenigen Fällen erfolgt der Besuch bereits kurz nach der Entbindung in einer Geburtsklinik. Ebenfalls zeichnen sich Unterschiede bei der *Kontaktdatenbeschaffung und Kontaktaufnahme* mit den Eltern ab. Zwei der gängigsten Wege sind die automatisierte Datenübermittlung oder eine aktive Anfrage durch die Träger bei den Meldebehörden. Alle Eltern mit neugeborenen Kindern werden daraufhin mit einem Terminvorschlag kontaktiert. Wenn sie diesen Termin nicht explizit ablehnen – so die häufigste Vorgehensweise – findet der Besuch zu dem angekündigten Zeitpunkt statt (Widerspruchslösung). An einigen Standorten werden die Eltern dagegen lediglich über die Mög-

lichkeit eines Besuchs informiert und müssen sich daraufhin bei der zuständigen Institution melden, wenn sie einen Termin vereinbaren möchten – dieses Vorgehen wirkt sich jedoch negativ auf die Erreichungsquoten aus.

Die Willkommensbesuche unterscheiden sich auch mit Blick auf die besprochenen *Themen und Leistungen*. Häufiger Bestandteil des Willkommensbesuchs ist die Überreichung eines Begrüßungspakets inklusive eines Willkommensgeschenks und Informationsmaterialien. Das Informationsmaterial bezieht sich häufig auf Anlaufstellen für Familien und familienunterstützende Angebote, Angebote der Kindertagesbetreuung, finanzielle Hilfen und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung für Neugeborene. Auch hinsichtlich des Ort, Zeitpunkt und Dauer unterscheiden sich die Besuche in der Praxis. Die meisten Besuche erfolgen jedoch als Hausbesuch circa sechs bis acht Wochen nach der Geburt.

In der Fachdiskussion werden außerdem mögliche *Qualitätsstandards* von Willkommensbesuchen definiert. Um eine bedarfsgerechte Information und Beratung der Familien zu ermöglichen, werden zum Beispiel eine hohe Qualifikation der Besuchenden, eine Standardisierung von Verfahrensabläufen, vielfältige Zugangsformen, Kooperation und Netzwerkarbeit sowie eine Dokumentation und Evaluation der Besuche als notwendig erachtet.

Effekte und Nutzen der Willkommensbesuche

Bisherige Elternbefragungen zeigen, dass diese die Idee der Willkommensbesuche überwiegend für sinnvoll halten und den Besuch als hilfreiches Angebot wahrnehmen. Das Erleben des Besuchs steht allerdings im Zusammenhang mit den Erwartungen der Eltern. So können hohe Erwartungen zu etwas weniger Zufriedenheit mit dem Besuch führen.

Allerdings gibt es auch Grenzen der Willkommensbesuche. Ein einmaliger Kontakt, wie er am häufigsten vorzufinden ist, vermittelt den Eltern eher kein Gefühl einer konstanten Begleitung und Ansprache. Verbesserungsbedarf sehen einige Eltern auch in der Vorbereitung der Besuche, in der Form, dass im Vorfeld konkreter über den Ablauf informiert werden sollte, Eltern nach individuellen Bedürfnissen gefragt werden, sodass darauf stärker während des Besuchs eingegangen werden kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die kommunale Unterstützungsstruktur. Nur wenn diese ausreichend vorhanden und ausgebaut ist (zum Beispiel in Form von Kinderbetreuungsangeboten), werden Willkommensbesuche als hilfreich eingeschätzt. Aus Sicht von *Fachkräften* haben Willkommensbesuche im Hinblick auf vielfältige Aspekte einen positiven Einfluss. Dazu gehören zum Beispiel eine bessere Information der Eltern, das Kennenlernen einer Ansprechperson und damit einhergehend auch der Abbau von Hemmschwellen, Unterstützung anzunehmen. Ein Punkt, an dem die (möglichen) Effekte des Besuchs an Grenzen stoßen können, ist der Aspekt der Freiwilligkeit. Es besteht keine Möglichkeit, weitere Hilfen oder Besuche zu veranlassen, wenn die Familie dies nicht möchte. Auch die Einmaligkeit des Besuchs wird von einigen Fachkräften als Grenze wahrgenommen, da in diesem Rahmen nicht immer die erforderliche Unterstützung der Eltern erfolgen kann.

Förderliche Rahmenbedingungen und praktische Herausforderungen

Förderliche Faktoren für das Gelingen von Willkommensbesuchen sind aus der Perspektive von Koordinierenden Qualitätssicherung und -entwicklung, die Kompetenzen des Personals und die Möglichkeit der Supervision und Reflexion der Besuche (zum Beispiel in Teamsitzungen, Fallreflexionen und Fortbildungen). Weiterhin ist

ein breiter Zugang zu den Familien wichtig, da nur so eine breite Akzeptanz erreicht werden kann. Die Widerspruchslösung wird daher grundsätzlich als ein geeigneter Weg gesehen, um alle Familien stigmatisierungsfrei zu erreichen. Außerdem sind eine respektvolle Haltung den Familien gegenüber sowie eine „Rollenklarheit“ zentrale Faktoren für das Gelingen. Wichtig ist, dass keine kontrollierende Absicht besteht bzw. seitens der Eltern befürchtet wird. Aus diesem Grund sehen einige Kommunen einen Vorteil in der Loslösung der Durchführung der Willkommensbesuche vom Jugendamt. Auch die Koordination von Netzwerken, ein lokaler Bezug der Angebote sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit sind förderliche Faktoren.

Eine zentrale Herausforderung in dem Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle – auch wenn der Willkommensbesuch aus rechtlicher Sicht nicht in Kontrolle kontrollierender Absicht erfolgen darf. Eine weitere Herausforderung ist die Kontaktierung der Eltern. Während mit der Widerspruchslösung zwar höhere Erreichungsquoten erzielt werden, ist dieses Vorgehen aus (datenschutz-)rechtlicher und fachlicher Sicht nicht unumstritten. Nicht zuletzt sind wesentliche Herausforderungen, zum einen den sehr heterogenen Bedürfnissen der Familien entsprechen zu können und zum anderen eine ausreichende Finanzierung sichern zu können.

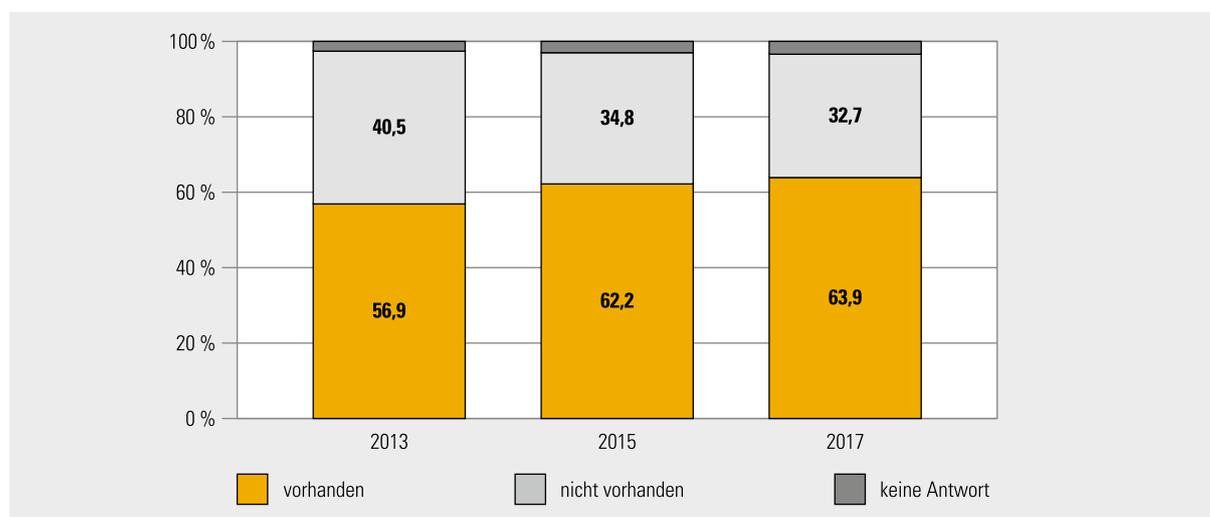
5

Umsetzung von Willkommensbesuchen in der Praxis

5.1 Einflüsse auf die Verbreitung von Willkommensbesuchen

Willkommensbesuche sind mittlerweile in der Praxis weit verbreitet. Der Kommunalbefragung des NZFH zufolge wurden im Jahr 2017 in rund 64 Prozent der Kommunen Willkommensbesuche durchgeführt (Sann und andere 2021). Verglichen mit den Vorjahren hat die Verbreitung von Willkommensbesuchen kontinuierlich zugenommen (Abbildung 8).

ABBILDUNG 8: Kommunen mit Willkommensbesuchen im Zeitverlauf

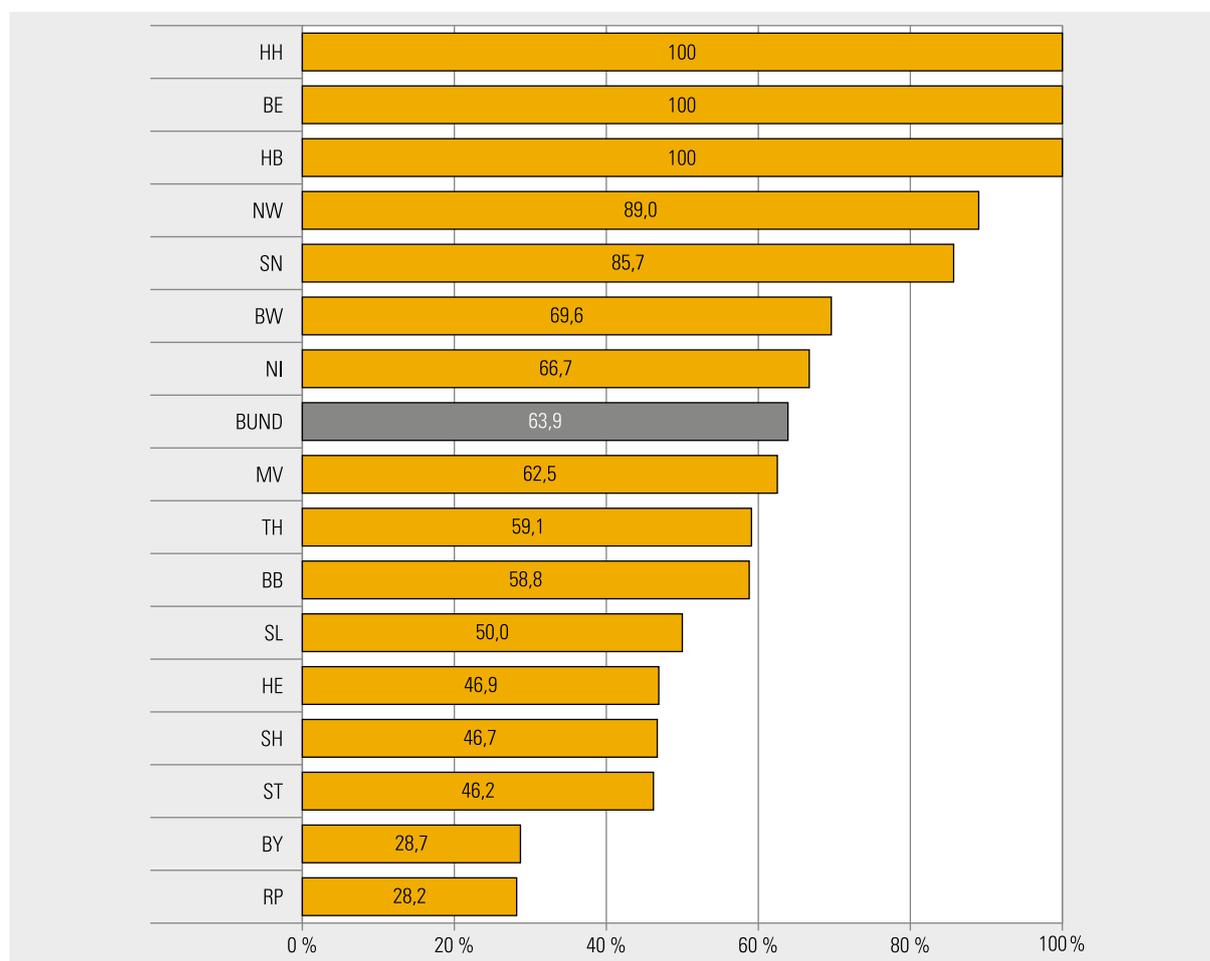


Quelle: Kommunalbefragung des NZFH (Sann und andere 2021)

Ein Blick auf die einzelnen Bundesländer macht allerdings deutlich, dass innerhalb Deutschlands sehr deutliche Unterschiede in der Verbreitung von Willkommensbesuchen bestehen. In Hamburg, Berlin und Bremen werden die Willkommensbesuche flächendeckend durchgeführt. Auch in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind Willkommensbesuche überdurchschnittlich häufig verbreitet. Im Saarland, in Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und insbesondere in Bayern und Rheinland-Pfalz sind Willkommensbesuche dagegen weniger weit verbreitet (Abbildung 9).

Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern sind im Durchschnitt eher gering. Während in Westdeutschland in rund 63 Prozent der Kommunen ein Willkommensbesuch angeboten wird, trifft dies in Ostdeutschland (mit Berlin) auf rund 67 Prozent der Kommunen zu (Sann und andere 2021).

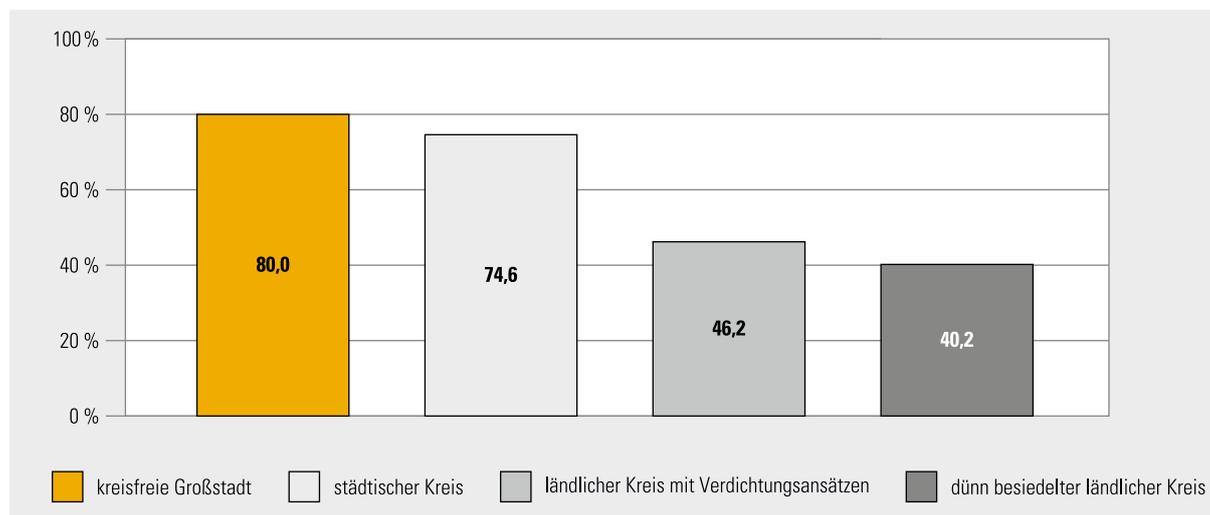
ABBILDUNG 9: Kommunen mit Willkommensbesuchen nach Bundesländern im Jahr 2017



Quelle: Kommunalbefragung des NZFH (NZFH/BZgA/DJI 2020)

Zu den Gründen für die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es keine Forschungserkenntnisse. Den Ergebnissen der Kommunalbefragung des NZFH lässt sich allerdings entnehmen, dass die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf das Angebot der Willkommensbesuche hat. Während Willkommensbesuche in Großstädten und städtischen Kreisen weit verbreitet sind (80 Prozent beziehungsweise rund 75 Prozent), gibt es in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen nur in 46 Prozent der Kommunen Willkommensbesuche. In dünn besiedelten ländlichen Kreisen bieten dies nur 40 Prozent der Kommunen an (Abbildung 10).

ABBILDUNG 10: Verbreitung von Willkommensbesuchen nach siedlungsstrukturellem Kreistyp im Jahr 2017



Quelle: Kommunalbefragung des NZFH (Sann und andere 2021)

Darüber hinaus bestehen Zusammenhänge zwischen der Verbreitung von Willkommensbesuchen und der Anzahl kleiner Kinder in prekären Lebensverhältnissen. In Kommunen, in denen der Anteil der unter 3-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGBII-Bezug (an der gleichaltrigen Bevölkerung) bei maximal 10 Prozent liegt, wird in rund 39 Prozent der Fälle ein Willkommensbesuch angeboten. Liegt der Anteil der unter 3-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGBIII-Bezug bei über 10 Prozent, bieten mehr als 60 Prozent der Kommunen einen Willkommensbesuch an (Tabelle 2).

TABELLE 2: Verbreitung von Willkommensbesuchen im Jahr 2017 nach Anteil von unter 3-Jährigen in SGBII-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung (2014)

	2 bis 10 Prozent	über 10 bis 20 Prozent	über 20 bis 40 Prozent	Gesamt
Vorhanden	38,5 %	63,5 %	63,8 %	55,6 %
Nicht vorhanden	61,5 %	36,5 %	36,2 %	44,4 %

Quelle: Kommunalbefragung des NZFH (Sann und andere 2021)

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel der Kommune eine Rolle dabei spielen, ob ein Willkommensbesuch angeboten wird. Wenn es wenige Ressourcen gibt, dann ist anzunehmen, dass die Kommunen ihrer Informationspflicht nach Paragraph 2 BKiSchG auf anderem Wege nachkommen. Ein persönliches Gespräch stellt nur eine mögliche Variante dar (Götte 2012, Seite 8). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Ergebnisse der Recherche zur bundesweiten Umsetzung der Willkommensbesuche beschrieben.

5.2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen der Recherche

Datengrundlage

Ausgehend von dem in Kapitel 4 beschriebenen Stand der Forschung und Fachdiskussion erfolgte eine vertiefende Recherche von aktuellen Informationen zu den Praxismodellen von Willkommensbesuchen. Dazu wurden in jedem Bundesland auf den Websites von den fünf größten Städten und von fünf ländlichen Kommunen Informationen zu Willkommensbesuchen recherchiert.² Um nicht ausschließlich Informationen aus Kleinstädten zu recherchieren, sondern auch aus Standorten im ländlichen Raum, wurden dabei besonders auch dünn besiedelte Landkreise (gemessen an der Einwohnerzahl pro Quadratkilometer) berücksichtigt. Konnten in den entsprechenden Städten und ländlichen Kommunen keine Informationen zu Willkommensbesuchen gefunden werden, dann wurde in den jeweils nächstgrößeren Städten/dem nächstgrößeren Landkreis nach Praxismodellen von Willkommensbesuchen recherchiert.

Wenn in einem Bundesland nach dieser Recherchestrategie keinerlei oder nur wenige Treffer erzielt werden konnten (dies war in einigen ostdeutschen Bundesländern der Fall), wurde die Suchstrategie allgemeiner gefasst und zum Beispiel „Willkommensbesuch Mecklenburg-Vorpommern“ anstatt spezifischer Standorte eingegeben. Zudem wurden Standorte berücksichtigt, die bereits im Zuge der vorbereitenden Literaturrecherche zum Stand der Forschung und Fachdiskussion identifiziert werden konnten – etwa, weil die Konzepte bereits wissenschaftlich evaluiert wurden und daher im Rahmen von Forschungsberichten schon eine Beschreibung des Konzepts veröffentlicht wurde.

Die Informationen, die im Rahmen dieses Vorgehens gefunden wurden, waren unterschiedlich gehaltvoll. Einige Websites und Konzeptpapiere enthielten ausführliche Beschreibungen zu verschiedenen Aspekten, andere wiederum eine eher kurze, allgemeine Darstellung. Die Online-Recherche wurde daher um telefonische Nachfragen ergänzt. In Kommunen, in denen keine oder nur wenige Informationen zu den Besuchen vorlagen, wurden die zuständigen Institutionen um ein kurzes telefonisches Interview gebeten. Insgesamt wurden 35 Interviews durchgeführt, die zwischen 30 und 60 Minuten dauerten. Der Interviewleitfaden findet sich in Anhang A2. Insgesamt gingen Informationen von 108 Standorten in die Auswertung ein, die im Zuge der Internetrecherche und der telefonischen Interviews ermittelt wurden.

Alle verfügbaren Informationen sowohl aus der Internetrecherche als auch aus den Telefoninterviews (zum Beispiel Vorstellung des Angebots auf der Homepage des Trägers, Beschlussvorlagen oder Konzeptbeschreibungen) wurden im Anschluss gesichtet. Auf der Grundlage der Aufarbeitung des Forschungsstands und der Fachdiskussion (Kapitel 4) wurde eine Übersichtstabelle mit möglicherweise relevanten Unterscheidungsmerkmalen erstellt (in Anhang A3 dokumentiert). Die analysierten Kommunen wurden in diese Tabelle eingeordnet.

Die Recherche zur praktischen Umsetzung der Willkommensbesuche verfolgt nicht den Anspruch einer bundesweiten Vollerhebung sämtlicher der bundesweit vorhandenen Kommunen, in denen ein Willkommensbesuch angeboten wird. Vielmehr ist die Recherche beendet, wenn eine „theoretische Sättigung“ (Glaser/Strauss 2010) erreicht ist. Dies bedeutet, dass im Datenmaterial keine neuen, theoretisch relevanten Unterschiede mehr ent-

² In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen wurde die Recherchestrategie modifiziert. In Berlin und Hamburg wurde die Recherche beispielsweise auf Ebene der Bezirke durchgeführt. In Bremen wurden Bremerhaven und Bremen berücksichtigt.

deckt werden. Entsprechend wurde die Recherche an dem Punkt abgeschlossen, nachdem die Sichtung weiterer Angebote keinen weiteren Erkenntnisgewinn mit sich brachte.

Relevante Kriterien zur Einordnung der Konzepte

Zur Beantwortung der Frage, anhand welcher Kriterien sich die Willkommensbesuche in der Praxis unterscheiden, ist nicht nur eine detaillierte Einzelfallanalyse erforderlich, sondern auch ein systematisch kontrastierender Fallvergleich. Durch die Einzelfallanalyse wächst das theoretische Wissen, das überprüft und abgeglichen werden muss. Es gilt, dabei dem Einzelfall gerecht zu werden, wobei zu bedenken ist, dass der Einzelfall eigentlich nur vor dem Hintergrund anderer Fälle interpretier- und erklärbar ist. Dabei hilft das Vorgehen nach dem Prinzip „maximaler und minimaler Kontrastierung“ (Glaser 1965; Kelle/Kluge 2010). Fälle (hier Kommunen), die große Ähnlichkeiten aufweisen, werden in der minimalen Kontrastierung zusammengefasst, diejenigen mit großen Unterschieden in der maximalen Kontrastierung. Die Minimierung von Unterschieden unterstützt die Ausarbeitung und Bestätigung relevanter Kategorien und die Maximierung von Unterschieden die Suche nach Heterogenität und Varianz im Untersuchungsfeld. Das bedeutet für die Analyse der Willkommensbesuche in den Kommunen, dass bei der maximalen Kontrastierung das Feld der Konzeptumsetzungen in seiner Breite erschlossen wird. Bei der minimalen Kontrastierung wird dann nach Gemeinsamkeiten bei den Kommunen bzw. ihren Wegen, Willkommensbesuche umzusetzen, gesucht. So werden die Erkenntnisse zu den Willkommensbesuchen vertieft (Hummrich 2009). Die Informationen zu den Kommunen beziehungsweise den Willkommensbesuchen werden im Analyseprozess demnach permanent verglichen im Hinblick auf Ähnlichkeiten und Unterschiede. So werden relevante Kriterien sichtbar und gleichzeitig wird deutlich, wenn keine „neuen“ Informationen mehr dazukommen.

Die folgenden Kriterien haben sich zur Einordnung der Konzepte als relevant erwiesen und werden daher im Folgenden näher beschrieben:

- Träger und ausführende Institution (wenn andere als der Träger)
- Personalkonzept: ausschließlich Ehrenamtliche oder Fachkräfte, Personalmix
- Qualifikation der Besuchenden (beruflicher Hintergrund bzw. Schulung)
- Konzeptionelle Ziele (zum Beispiel Information, Beratung, Vermittlung)
- Inhalte/Themen des Besuchs (zum Beispiel Angebote der Kommune, weitere Angebote im Sozialraum, praktische Tipps in Gesundheitsfragen)
- Zielgruppen (zum Beispiel Familien mit Neugeborenen, Familien in belastenden Lebenslagen)
- Angebote für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel mehrsprachiges Angebot)
- Art der Kontaktaufnahme mit den Eltern (Wege der Kontaktaufnahme und Zeitpunkt)
- Terminvereinbarung (zum Beispiel Besuchsangebot mit Bitte um Antwort, Widerspruchslösung, „Überraschungsbesuch“)
- Format der Beratung (zum Beispiel persönlich in der Wohnung der Eltern, telefonische Beratung, Online-Beratung, Informationsveranstaltung als Gruppenangebot)
- Umfang und Häufigkeit der Besuche (Dauer, einmaliger Besuch, Folgebesuche)
- Bereitgestellte Materialien (Informationsmaterialien, Präsente)

Etwas weniger relevant waren folgende Kriterien, die zwar zum großen Teil grundsätzlich interessante Informationen enthalten, aber zu einer Unterscheidung der Konzepte im Hinblick auf eine Typenbildung nicht weiterführend waren.

- **Siedlungsstruktur (städtisch/ländlich):** Dieser Aspekt, der mit Blick auf die Angebote der Frühen Hilfen typischerweise von Bedeutung ist (Huppertz/Engels 2020), hat sich in konzeptioneller Hinsicht für die Willkommensbesuche nicht als maßgeblich erwiesen (hierzu ausführlich Abschnitt 5.3).
- **Einbindung in Netzwerk Frühe Hilfen/andere Netzwerke:** Das Maß der Einbindung hat sich nicht als wesentliches Unterscheidungskriterium erwiesen, da sämtliche Angebote in ein Netzwerk eingebunden sind und ein intensiver Austausch erfolgt.
- **(pädagogisches) Konzept (zum Beispiel Dormagener Modell):** Die große Mehrheit der Konzepte nimmt nicht Bezug auf ein bestimmtes pädagogisches Modell, sodass dieses nicht als Unterscheidungskriterium dienen kann.
- **Adressgewinnung** (automatisierte Meldung, aktive Nachfrage des Trägers bei den zuständigen Meldestellen, keine Weitergabe von Informationen): Obwohl die Art der Adressgewinnung einen erheblichen Einfluss auf die Erreichungsquoten hat, sind dahingehende Unterschiede in der Praxis nicht konzeptionell begründet, sondern hängen zumeist mit den landesspezifischen Datenschutzbestimmungen zusammen.
- **Zusätzliche Aufgaben neben den Besuchen (zum Beispiel Netzwerkpflge, Qualitätssicherung, Nachbereitung der Besuche):** Auch in dieser Hinsicht unterscheiden sich die Modelle nicht wesentlich voneinander. Die genannten Aufgaben gehören zum „täglichen Geschäft“ sämtlicher der in den Interviews befragten Kommunen.

5.3 Willkommensbesuche in der Praxis: Ergebnisse der Recherche

Im Folgenden werden die zentralen Rechercheergebnisse anhand der oben aufgeführten relevanten Kriterien in Form von ausgewählten Beispielen illustriert. Dabei sollen vor allem konzeptionelle oder organisatorische Aspekte herausgearbeitet werden, die aus der bisherigen Forschung und Fachdiskussion (Kapitel 4) nicht hervorgehen. Eine quantitative Auswertung der Häufigkeit bestimmter Merkmale bzw. deren Ausprägungen ist dabei nicht zielführend, da es sich bei der Datengrundlage nicht um eine repräsentative Auswahl an Kommunen handelt. Die Daten lassen daher keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Willkommensbesuche in Deutschland zu. Die Angaben werden in anonymisierter Form berichtet.

Trägerschaft und ausführende Institution

Die Recherche zeigt, dass der Träger im Sinne des Verantwortlichen nicht immer identisch ist mit der Institution, welche die Besuche durchführt. So fördert zum Beispiel eine mittelgroße Stadt in Hessen Personalkosten der Koordinatorinnen, die bei einem freien Träger angestellt sind. Die ausführende Institution, die die Besuche durchführt, ist in diesem Fall damit der freie Träger. Auch in einer nordrhein-westfälischen Großstadt werden die Besuche nicht vom verantwortlichen Träger koordiniert und durchgeführt. Dies übernehmen freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe in den jeweiligen Stadtbezirken. Zudem gibt es in einigen Landkreisen die Variante, dass es auf Landkreisebene eine zuständige Fachkraft gibt, die konkrete Umsetzung (Koordination, Durchführung) der Willkommensbesuche allerdings in Verantwortung der jeweiligen Kommune liegt.

Konzeptionelle Ziele

In Anlehnung an die in Abschnitt 4.1 beschriebenen Idealtypen von Willkommensbesuchen („familienfreundlicher“, „unterstützender“ und „helfender“ Willkommensbesuch) lässt sich in den untersuchten Kommunen der „familienfreundliche“ Besuch mit dem Fokus auf Information am ehesten in dieser „Reinform“ finden. Hier geht es um a) Willkommen heißen, b) Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote, c) ein Gesprächsangebot und d) ggf. darum, das Jugendamt als Unterstützungsinstitution bekannt zu machen. Die beiden anderen Idealtypen („unterstützender“ und „helfender“ Willkommensbesuch) lassen sich in diesen „Reinformen“ kaum finden. In Abgrenzung zu den Willkommensbesuchen, die „Information“ als zentrales konzeptionelles Ziel haben, finden sich in den analysierten Kommunen Konzepte von Willkommensbesuchen, die über bloße „Information“ hinausgehen, sich aber nicht trennscharf nach „unterstützend“ und „helfend“ unterscheiden lassen. Vielmehr sind in diesen Konzepten sowohl das Ziel einer Beratung der Eltern zu individuellen Fragen als auch das Ziel der Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote zu finden. Diese über eine ausschließliche „Information“ hinausgehenden Besuche können als Willkommensbesuche mit dem konzeptionellen Ziel „Information Plus“ bezeichnet werden.

Das Konzept mit dem Ziel „Information Plus“ ist in den analysierten Kommunen weit häufiger verbreitet als Willkommensbesuche, die der reinen Information dienen. Als ein Beispiel sind die Willkommensbesuche in einer mittelgroßen nordrhein-westfälischen Stadt zu nennen, die auf eine fachkundige Information der Eltern inklusive einer kompetenten Beratung (zum Beispiel Kita-Anmeldung oder Bildungs- und Teilhabepaket) abzielen. Auf Wunsch sind bis zu zwei Folgebesuche möglich, die den Trägern ebenso wie der Erstbesuch vergütet werden. Können die Unterstützungsbedarfe nicht im Rahmen der Willkommensbesuche erfüllt werden, werden die Familien auf Wunsch in weiterführende Angebote vermittelt. Auch in einer weiteren Stadt in Nordrhein-Westfalen geht es um mehr als „Information“. Die Besuche dienen einer fachkundigen Information und kompetenten Beratung bei spezifischen Fragen der Eltern. Auch bei der Organisation weiterer Unterstützungsleistungen für die Eltern können die Besuchenden behilflich sein.

In den Interviews wurde eine weitere Zielsetzung der Besuche mit dem Ziel „Information Plus“ deutlich, die in der bisherigen Fachdiskussion keine Beachtung findet. So geht es einigen Standorten nicht nur darum, förderliche Entwicklungsbedingungen für das Baby zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf dem Wohlergehen der Mutter. Im Rahmen der Besuche soll Gelegenheit dazu gegeben werden, zum Beispiel über die Geburt zu sprechen, wenn es sich um ein belastendes oder sogar traumatisches Erlebnis für Mütter handelt.

Personalkonzept und Qualifikation

In einigen Kommunen werden die Willkommensbesuche ausschließlich von Fachkräften durchgeführt, während in anderen ausschließlich Ehrenamtliche zum Einsatz kommen. Ebenfalls findet sich die Variante, bei der Ehrenamtliche und Fachkräfte zusammen die Besuche durchführen. So arbeitet zum Beispiel das Familieninfobüro in einer sächsischen Großstadt in Teams mit mindestens einer Fachkraft und Ehrenamtlichen (Mischkonzept). Eine weitere Variante findet sich in einer hessischen Kleinstadt, wo eine Mitarbeiterin des Jugendamtes bei dem ersten Besuch in der Familie in der Regel von einer ehrenamtlichen Familienpatin begleitet wird.

Wenn der Einsatz von Fachkräften vorgesehen ist, dann wird dies als wichtiger Gelingensfaktor angesehen. Eine Interviewpartnerin bezeichnet die Willkommensbesuche als „Königsdisziplin der sozialen Arbeit“: Innerhalb

kürzester Zeit müssen die Fachkräfte ein Vertrauensverhältnis schaffen und flexibel auf die Bedürfnisse der zuvor gänzlich unbekanntem Familien eingehen. Hierzu ist eine entsprechende fachliche Expertise aus ihrer Sicht unabdingbar. Der Einsatz von Fachkräften ist in den analysierten Kommunen häufiger verbreitet als die Durchführung durch Ehrenamtliche.

Wenn Fachkräfte eingesetzt werden, dann unterscheidet sich je nach Standort die Qualifikation, wobei zumeist der Schwerpunkt auf einer Berufsgruppe liegt. So arbeiten viele Konzepte ausschließlich mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder pädagogischen Fachkräften (zum Beispiel Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher), während einige andere ausschließlich mit Gesundheitsfachkräften arbeiten, zum Beispiel Kinderkrankenschwestern oder Hebammen, teils mit Zusatzausbildung zur FGKIKP oder Familienhebamme. Selten werden zertifizierte Kinderschutzfachkräfte eingesetzt, so zum Beispiel in einem niedersächsischen Landkreis, wo alle Mitarbeitenden des Jugendamts diese Weiterbildung erhalten.

Wenn Hebammen eingesetzt werden, dann sind diese entweder direkt beim Träger der Willkommensbesuche angestellt oder freiberuflich tätig. In einer Großstadt in Schleswig-Holstein besteht ein Kooperationsverband mit den freiberuflichen Hebammen im Einzugsgebiet. Die Willkommensbesuche werden somit an die Wochenbettversorgung angedockt. Der Einsatz von Hebammen für die Willkommensbesuche wird von einer Interviewpartnerin wie folgt begründet: Ein Großteil der Mütter wird durch eine Hebamme betreut, womit gute Zugangsmöglichkeiten zu den Familien bestehen. Zudem wird der Besuch durch eine Hebamme von den Eltern nicht stigmatisierend empfunden, da nahezu alle Familien mit dieser Berufsgruppe in Kontakt stehen. Mit dem Einsatz von Hebammen können allerdings auch Schwierigkeiten verbunden sein. So wird der Willkommensbesuch von den Hebammen durchgeführt, die die Mütter auch in der Nachsorge nach der Geburt betreuen. In diesem Zusammenhang bieten sie den Eltern einen Willkommensbesuch an. Mittlerweile finden aufgrund des Fachkräftemangels aber nicht alle Mütter eine Hebamme. Es stellt sich daher die Frage, wie diese Familien erreicht werden können. Die Koordinatorin hofft, dass die Eltern durch den Elternbrief (zur Geburt eines Erstgeborenen) oder die Informationsflyer zum Willkommensbesuch (zur Geburt jedes Kindes) auf die Willkommensbesuche aufmerksam werden und eigenaktiv einen Besuch vereinbaren.

Die Mehrzahl der Standorte setzt auf den Einsatz von Personal der gleichen Profession. Es gibt aber auch Standorte in denen Personal unterschiedlicher Qualifikation eingesetzt wird. Dies ist zum Beispiel in einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen der Fall, wo die Willkommensbesuche sowohl von Gesundheitsfachkräften als auch von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden. Je nach Qualifikation unterscheidet sich allerdings die Zuständigkeit. Die Besuche werden größtenteils durch Fachkräfte des Gesundheitsamts mit einer medizinischen Ausbildung (Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern) durchgeführt. Diese Fachkräfte sind für die „prekären“ Sozialräume zuständig. In den weiteren Stadtteilen werden die Besuche durch Fachkräfte von freien Trägern durchgeführt, die in der Regel eine pädagogische Qualifikation haben.

Einige der interviewten Personen äußern die Einschätzung, dass die Mütter leichter ein Vertrauensverhältnis aufbauen können, wenn es sich bei den Besuchenden um Frauen handelt. Ein weiterer Grund für den Einsatz von ausschließlich weiblichen Fachkräften liegt an Standorten mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund darin, dass der Besuch durch eine Frau in einigen dieser Familien eher akzeptiert wird als der Besuch einer männlichen Fachkraft.

Zwischen dem Personalkonzept und der konzeptionellen Zielsetzung des Besuchs besteht ein deutlicher Zusammenhang. Ist das Ziel eine allgemeine Information, ist der Einsatz von Ehrenamtlichen in Willkommens-

besuchen wahrscheinlicher. Bei dem konzeptionellen Ziel „Information Plus“ werden dagegen ausschließlich Fachkräfte eingesetzt. An einem Standort treten die Ehrenamtlichen etwa als „Willkommensbotschafterinnen“ auf. Ziel der Besuche ist die Übergabe von Informationen an die Eltern. Die Ehrenamtlichen sind ausdrücklich angewiesen, keine Beratung zu leisten, um keine Verunsicherung bei den Eltern zu erzeugen. Wenn die Eltern Fragen haben, dann leiten die Ehrenamtlichen die Informationen an die Koordinatorin weiter oder weisen die Eltern auf entsprechende Beratungsstellen hin.

Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, wird auch in den untersuchten Kommunen durch den Kontakt mit Ehrenamtlichen eine besondere Niedrigschwelligkeit ohne kontrollierende Außenwirkung gesehen. Allerdings wurde in ländlichen Kommunen darauf hingewiesen, dass die persönliche Bekanntschaft von Familien und Ehrenamtlichen (zum Beispiel Nachbarinnen und Nachbarn) auch einen Nachteil darstellen kann, da die Anonymität der Familien auf diese Weise nicht gesichert ist. Es gibt aber auch Kommunen, die keine Ehrenamtlichen, sondern Fachkräfte dazu einsetzen, das Jugendamt als Unterstützungsinstitution bekannt zu machen.

Zielgruppen

Ein Großteil der untersuchten Kommunen bietet allen Familien mit einem Neugeborenen einen Willkommensbesuch an – unabhängig davon, wie viele Kinder in der Familie bereits geboren wurden. Einige Kommunen haben die Erfahrungen gemacht, dass Eltern mit mehreren Kindern den Besuch beim dritten oder vierten Kind nicht ein weiteres Mal in Anspruch nehmen, da damit für sie ein geringer Erkenntnisgewinn verbunden ist.

Andere Kommunen teilen diese Einschätzung nicht. So wurde berichtet, dass die Besuche angesichts sich wandelnder Angebotsstrukturen vor Ort oder allein zur „Auffrischung der Erinnerung“ auch von Eltern, die bereits Kinder haben, gern in Anspruch genommen werden. Andere Kommunen berichten dagegen, dass allein aus Datenschutzgründen die Anzahl der Kinder nicht bekannt ist und daher alle Eltern mit Neugeborenem kontaktiert werden. Aber auch weitere rechtliche Bestimmungen unterscheiden sich zum Teil je nach Bundesland. In Berlin schreibt das Berliner Kinderschutzgesetz den Erstkontakt vor, das heißt es wird in der Regel nur das erstgeborene Kind besucht.

Einige wenige Standorte haben einen Fokus auf Familien in belastenden Lebenslagen. In einem Bezirk einer norddeutschen Großstadt erhalten etwa alle Familien ein Begrüßungsschreiben mit dem Angebot eines Willkommensbesuchs. Daraufhin können sich die Eltern bei der Mütterberatungsstelle melden und einen Termin vereinbaren. Wenn in den Daten, die der Mütterberatungsstelle zur Verfügung stehen, Hinweise auf einen hohen Unterstützungsbedarf sichtbar werden, dann wird den Familien im Begrüßungsschreiben direkt ein Termin angeboten, um das Angebot so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Um belastete Familien gezielt ansprechen zu können, wird die Liste der Geburten daraufhin geprüft, ob a) die Familie in einem der sogenannten „Brennpunktviertel“ lebt, b) die Mutter sehr jung ist, d. h. unter 21 Jahre, c) ob die Familie in einer Flüchtlingsunterkunft lebt oder d) Zwillinge geboren wurden.

Im Gegensatz zu Konzepten, die eine Beschränkung der Zielgruppe vornehmen, gibt es auch Kommunen mit einer erweiterten Zielgruppe. So wurden in der einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2019 auch zugezogene Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren besucht. Hintergrund ist, dass dort viele zugezogene Familien aus Rumänien oder Bulgarien mit hohem Unterstützungsbedarf leben, der auf diesem Weg gut adressiert werden konnte. Aufgrund der Meldedatenübermittlungs-Verordnung ist dies allerdings nun nicht

mehr möglich. Auch in einer weiteren Stadt Nordrhein-Westfalens wurden bisher alle Familien mit neugeborenen Kindern und zugezogene Familien mit Kindern bis sechs Jahre besucht. Ab dem Frühjahr 2020 sollte das Konzept geändert werden. Allerdings konnte die Änderung aufgrund der Corona-Situation bisher nicht umgesetzt werden. Geplant ist, nur noch die erstgeborenen Kinder zu Hause zu besuchen und die Familien bei der Geburt weiterer Kinder zu einem Treffen (zum Beispiel Familienfrühstück) in die Familienzentren einzuladen. Eine Ausweitung der Zielgruppe der Willkommensbesuche hat auch ein Landkreis in Niedersachsen vorgenommen. Neben Familien mit Neugeborenen werden hier auch zugezogene geflüchtete Familien mit kleinen Kindern besucht.

Angebote für spezielle Zielgruppen

Die Besuchenden – insbesondere die Fachkräfte, aber auch die Ehrenamtlichen – haben häufig Informationsmaterial „in der Tasche“, das nicht Bestandteil des allgemeinen Informationspakets ist, sondern das sie bei Bedarf oder Interesse an die Familie aushändigen. Dies kann zum Beispiel eine Broschüre über Angebote für allein-erziehende Eltern sein oder Informationen für Eltern mit Frühgeborenen oder Kindern mit einer Behinderung.

Die Informationen in mehreren Sprachen übermitteln zu können, spielt eine wichtige Rolle. Einige Kommunen haben umfangreiches, mehrsprachiges Informationsmaterial erstellt. In anderen wiederum gibt es nur zentrale oder ausgewählte Informationen in anderen Sprachen. Einige Kommunen berichten, dass sie gerne mehrsprachiges Material hätten, wie zum Beispiel ein Landkreis in Sachsen. Dieser liegt im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien und entsprechend wäre mehrsprachiges Material sehr hilfreich. Einige zentrale Infos haben die Mitarbeitenden, die die Besuche durchführen, in Eigeninitiative übersetzt.

In den Kommunen, in denen über den Bedarf an Dolmetschung oder Übersetzungshilfen berichtet wird, gibt es unterschiedlich stark standardisierte oder formalisierte Wege, diese einzubinden. In einem niedersächsischen Landkreis beispielsweise sind beziehungsweise waren zwar mehrsprachige Flyer vorhanden, allerdings haben die Erfahrungen der Koordinatorin gezeigt, dass Gespräche mit Dolmetschung zielführender sind. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Migration und Teilhabe“ des Landkreises, die bei entsprechendem Bedarf unterstützt. Eine ähnliche Infrastruktur auf kommunaler Ebene findet sich in einer nordrhein-westfälischen Großstadt. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und anderen Trägern aus dem Integrationsbereich, bei denen eine Dolmetschung bei Bedarf angefragt werden kann. In einem Berliner Bezirk stellen die Stadtteilmütter eine wichtige Kooperationspartnerin (nicht nur) für Übersetzungen dar. In einer weiteren Stadt wurde für zugezogene Arabisch sprechende Familien im Jahr 2016 ein Ordner erstellt, der Informationen zu den Themen Gesundheit und Erziehung in arabischer Sprache enthält. In den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund werden die Besuche durch eine türkisch-stämmige Kollegin durchgeführt. Es ist auch möglich, Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzuzuziehen. Dieser eher informelle Weg wird in mehreren Kommunen gegangen. Da die Besuchenden im Vorfeld in der Regel nichts oder nicht viel über die Sprachkenntnisse der Familie wissen, können sie sich auch nicht immer entsprechend vorbereiten. Oft haben aber die Familien selbst für eine Person zur sprachlichen Unterstützung aus dem Familien- oder Bekanntenkreis gesorgt.

Umfang und Häufigkeit der Besuche

In den meisten Kommunen ist konzeptionell ein einmaliger Besuch vorgesehen. Dies trifft insbesondere auf die Kommunen zu, in denen Ehrenamtliche die Familien besuchen. In anderen Kommunen sind weitere Besuche dagegen möglich. In einem Landkreis in Baden-Württemberg ist es beispielsweise so geregelt, dass bei Bedarf ein weiterer Besuch erfolgt, der immer durch die Ehrenamtlichen zusammen mit einer Fachkraft der Frühen Hilfen aus der jeweiligen Kommune durchgeführt wird. Wenige Kommunen sehen konzeptionell mehrere Besuche vor. Bei Konzepten mit mehrmaliger Besuchsmöglichkeit sind in der Regel zwei Besuche vorgesehen (zum Beispiel einer auf der Wöchnerinnenstation der Geburtsklinik und ein zweiter bei den Familien zuhause), die beispielsweise in einer Stadt in Brandenburg bei Bedarf durch weitere „Kurzbesuche“ ergänzt werden können. Der erste Besuch findet bei Konzepten dieser Art zumeist wenige Wochen nach der Geburt statt, der zweite um den ersten Geburtstag oder wenige Monate früher.

Die Erfahrungen, wie häufig der angebotene Folgebesuch von Eltern in Anspruch genommen wird, sind in den Kommunen unterschiedlich. In einer mittelgroßen Stadt in Hessen wird der zweite Regelbesuch rege in Anspruch genommen (von rund 65 Prozent der Eltern). Bei dem Folgebesuch werden die Eltern an die bevorstehende U6 (zwischen dem zehnten und zwölften Lebensmonat) erinnert und deren Inhalte erläutert. Außerdem wird über den Entwicklungsstand und die Ernährung des Babys gesprochen. Zudem unterstützt dieser Besuch die Eltern bei den Formalitäten bezüglich der Kitaaufnahme ihres Kindes. In einer Großstadt in Schleswig-Holstein dagegen werden die Hausbesuche als zweiter Besuch eher selten von den Eltern angefragt (96 Hausbesuche in einem Zeitraum von zwei Jahren gegenüber 4.364 Besuchen in Kliniken im selben Zeitraum) und Anfragen sind eher rückläufig.

Zur zeitlichen Dauer der Willkommensbesuche gibt es wenig Informationen. Dort wo welche vorliegen, dauert der Besuch in der Regel 30 bis 60 Minuten. An einigen der Standorte, wo eine reine Informationsübergabe vorgesehen ist, sind die Besuche deutlich kürzer (etwa 15 Minuten).

Format der Beratung

Die Mehrheit der Kommunen bietet einen persönlichen Besuch zu Hause bei den Eltern an. Ist dies von den Eltern nicht gewollt, kann der Besuch in den meisten Fällen auch auf „neutralem Boden“ stattfinden, zum Beispiel im Familienbüro der Stadt, in einem Café oder im Rahmen eines gemeinsamen Spaziergangs. Von diesen Möglichkeiten wird nach Angaben der interviewten Personen allerdings eher selten Gebrauch gemacht. Der Besuch zu Hause ist für die jungen Familien, die sich noch in ihrem Alltag zurechtfinden müssen, oft die praktikablere Variante.

Wie oben bereits erwähnt, werden in einigen Kommunen auch Besuche in Geburtskliniken durchgeführt. Eine weitere Variante ist der erstmalige Kontakt in der Geburtsklinik, bei dem lediglich erste Informationen übergeben und ein vertrauensvoller Kontakt hergestellt werden sollen. Der eigentliche Willkommensbesuch erfolgt auf Wunsch der Familien dann einige Wochen nach der Geburt bei der Familie zu Hause. Diese Vorgehensweise findet sich zum Beispiel in einer hessischen Stadt, wo etwa ein Drittel der in den Geburtskliniken angesprochenen Eltern von der Möglichkeit eines späteren Besuchs Gebrauch macht.

Ein weniger individuell ausgerichtetes Beratungsformat ist die Variante einer Informationsveranstaltung als Gruppenangebot zu einem festen Termin (zum Beispiel in einigen Kommunen eines Landkreises in Baden-Württemberg). Grund hierfür ist, dass die Kommunen sehr ländlich sind, eher wenige Geburten und keine finanziellen Ressourcen für die Besuche haben. Telefonische oder digitale Beratung im Rahmen eines Videochats hat sich insbesondere im Zuge der Corona-Krise weiterentwickelt und ausgeweitet. Auch wenn ein persönliches Gespräch von den meisten Besuchenden bevorzugt und als zielführender empfunden wird, haben einige Kommunen festgestellt, dass insbesondere junge Eltern ein digitales Angebot nutzen und annehmen.

Zugangsstruktur

Ein weiteres relevantes Unterscheidungskriterium der Besuche ist die Zugangsstruktur. Bei der Mehrzahl der analysierten Besuche handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot, bei dem das Hilfesystem aktiv auf die Eltern zugeht (Geh-Struktur). Die häufigste Variante dieser Geh-Struktur ist ein Besuch zu Hause, eher selten findet er in der Geburtsklinik statt. Dagegen handelt es sich bei den Informationsveranstaltungen in Form von Gruppenangeboten um eine Komm-Struktur, bei der die Eltern das Hilfesystem selber aufsuchen. Die Recherche zeigt weitere Varianten einer Komm-Struktur auf. In einer sächsischen Großstadt erhalten die Eltern bei der Abholung der Geburtsurkunde im Standesamt einen Gutschein für das Baby-Startpaket, das sie im Familienbüro im selben Gebäude abholen können. Bei dieser Gelegenheit wird den Eltern ein Gesprächsangebot gemacht. Ist ein persönliches Gespräch gewünscht, dann findet dieses in der Regel unmittelbar (ohne weitere Terminvereinbarung) vor Ort im Familienbüro statt.

Für die gewählte Zugangsstruktur gibt es mehrere Beweggründe. Einerseits spielen finanzielle Aspekte eine Rolle. Dort, wo nur geringe finanzielle Mittel für die Willkommensbesuche zur Verfügung stehen, ist eine Komm-Struktur eine effiziente Möglichkeit, der gesetzlichen Informationspflicht der Kommunen nachzukommen, wobei anstelle eines anonymen Informationsschreibens ein persönlicher Kontakt hergestellt werden kann. Davon erhofft man sich, die Hemmschwelle zur Annahme von Unterstützungsangeboten abzusenken. Daneben können weitere Gründe eine Rolle spielen. Mehrere der interviewten Personen aus ostdeutschen Kommunen berichten etwa, dass ein Hausbesuch mit Widerspruchslösung aufgrund der DDR-Historie, die bis heute nachwirkt, auf Akzeptanzprobleme bei den Eltern stoßen würde. Damals wurden alle Familien von der „Fürsorge“ zu Hause besucht, um zu kontrollieren, ob die Lebensbedingungen der Familien dem staatlichen Ideal entsprechen. Aufgrund dieses Eingriffs in die Privatsphäre kann ein Besuch zu Hause – insbesondere im Falle einer Widerspruchslösung, die von den Eltern nicht als unverbindliches Besuchsangebot interpretiert wird – einen negativen Beigeschmack haben. Auch von der Interviewpartnerin in einer Großstadt in Sachsen wird die DDR-Historie als ein Grund (von mehreren) dafür angegeben, dass ein Konzept mit Komm-Struktur entwickelt wurde.

Kontaktaufnahme zu den Eltern

Oft erhalten die Koordinierenden der analysierten Kommunen automatisiert eine Meldung von der jeweiligen Meldebehörde (zum Beispiel Einwohnermeldeamt oder Standesamt) und schreiben daraufhin die Eltern an. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, sämtliche Eltern unabhängig von eventuellen Unterstützungsbedarfen anzusprechen. Von einigen der interviewten Personen wird diese Variante daher als am wenigsten stigmatisierend empfunden, wodurch eine höhere Akzeptanz durch die Eltern erhofft wird. Von Seiten der Eltern wird auch

zurückgemeldet, dass sie es wertschätzen, dass „die Stadt sich die Mühe macht“, alle Eltern persönlich anzuschreiben und ihnen einen Besuch anzubieten.

Je nach Bundesland besteht die Möglichkeit des Anschreibens aller Eltern aus Datenschutzgründen allerdings nicht (wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz). In diesen Fällen müssen andere Wege der Kontaktaufnahme entwickelt werden. In einer rheinland-pfälzischen Stadt beispielsweise erfolgt die Bekanntmachung der Willkommensbesuche über Flyer, die unter anderem von Hebammen und Geburtskliniken verteilt werden. Auch das Standesamt legt den Flyer zum Willkommensbesuch bei der Anmeldung des Kindes dazu. Die Eltern müssen sich bei Interesse an einem Willkommensbesuch selbst im Büro der Frühen Hilfen melden. Die Weitergabe von Informationsflyern durch das Standesamts woraufhin sich die Eltern eigenaktiv melden müssen, erfolgt auch in weiteren Kommunen. Eine der interviewten Koordinatorinnen sieht dieses Vorgehen als eher ungeeignet an. In ihrer Kommunen nehmen nur 20 Prozent aller Eltern einen Besuch in Anspruch.

Ähnlich verhält es sich in einem bayerischen Landkreis, wo alle Eltern bei der Geburt eines Kindes ein Begrüßungspaket der Landrätin erhalten, in dem auf die Möglichkeit eines Willkommensbesuchs hingewiesen wird. Eine entsprechende Antwortpostkarte zur Terminvereinbarung, die die Eltern ausfüllen und abschicken müssen, liegt bei. Hier liegt vermutlich ein Grund für geringen Rücklauf seitens der Eltern. In dem Begrüßungspaket sind viele Informationen und Flyer enthalten. Die Information über die Möglichkeit eines Willkommensbesuchs gehen dabei aus Sicht der Interviewpartnerin wahrscheinlich unter. Aufgrund der geringen Rückmeldung ist eine Umgestaltung der Kontaktaufnahme geplant. Die Informationen und die Antwortpostkarte für den Willkommensbesuch sollen aus dem Begrüßungspaket der Landrätin herausgenommen und gesondert verschickt werden. Die Eltern sollen sich dann auch online anmelden können.

Eine Ausnahme, in der die Kontaktabahnung von den Eltern ausgehend gut funktioniert, jedoch mit geringem Aufwand für Eltern und einer Komm-Struktur verknüpft ist, ist eine Großstadt in Sachsen. Dort erhalten Eltern den Gutschein für das Baby-Startpaket mit der Geburtsurkunde im Standesamt und können es dann im Familienbüro im selben Gebäude abholen. Über 90 Prozent der Eltern kommen im Familienbüro vorbei und holen sich das Baby-Startpaket ab. Pro Woche werden dort etwa 120 Pakete ausgegeben, wobei den Eltern ein persönliches Gesprächsangebot gemacht wird.

Der Zeitpunkt des Besuchs hat einerseits rein „praktische“ Gründe, die sich aus der Übermittlung der Kontaktdaten ergeben. Andererseits gibt es in dieser Hinsicht auch konzeptionelle Überlegungen. Einige Kommunen möchten so früh wie möglich mit Eltern in Kontakt treten und bieten daher Besuche bereits in den Geburtskliniken an (siehe oben), andere warten bis nach dem Wochenbett, auch um den Familien die Zeit zu geben, in ihrem (neuen) Alltag mit Kind (oder mehreren Kindern) „anzukommen“. Einige Kommunen halten es für wichtig, dass der Willkommensbesuch nach dem Ende der regulären Hebammenbetreuung ansetzt, da sich im Anschluss bei vielen Eltern weitere Fragen ergeben, für die zu diesem Zeitpunkt keine feste Ansprechperson mehr zur Verfügung steht. Andere Kommunen sehen dagegen das Problem, dass aufgrund des Fachkräftemangels viele Familien nicht durch eine Hebamme betreut werden können. Angesichts dieser Problematik überlegt zum Beispiel eine Kommune in Hessen, wo die Willkommensbesuche bislang durch die selbstständig tätigen Hebammen vor Ort im Anschluss an die reguläre Nachsorge angeboten wurden, ob es alternative Zugangswege gibt, mit denen die Eltern erreicht werden können.

Terminvereinbarung

Die meisten Kommunen, in denen sich die Eltern nicht selbst melden (müssen), haben das Verfahren der Widerspruchslösung etabliert. Wenn der vorgeschlagene Termin von den Eltern nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt wird, wird von einer Zustimmung ausgegangen (siehe auch Abschnitt 4.2). Eine weitere Variante ist der „Spontanbesuch“, wobei die Besuchenden unangemeldet bei den Eltern vorbeikommen, „an der Haustür“ über das Angebot des Willkommensbesuchs informieren und eine Terminvereinbarung anbieten. Viele Eltern ergreifen die Gelegenheit und bitten die Besuchenden direkt zum Willkommensbesuch herein, wie die Koordinatorin eines Landkreises berichtet. Eine weitere Variante stellen vollkommen unangekündigte Besuche dar, dies ist zum Beispiel aus Baden-Württemberg bekannt (KVJS 2020). Zur Verbreitung und Akzeptanz dieser Varianten gibt es keine Erkenntnisse.

Inhalte/Themen des Besuchs

Eine wichtige Aufgabe des Willkommensbesuchs ist es, den Familien die familienbezogenen Angebote in der Kommune oder Region bekannt zu machen. Darüber hinaus werden häufig typische Entwicklungsschritte des Babys thematisiert und praktische Informationen zur Säuglingspflege (zum Beispiel Stillen) oder zu Fördermöglichkeiten gegeben. Auch gesundheitliche Fragen (zum Beispiel Früherkennungsuntersuchungen, Zahnpflege) oder Tipps zum Umgang mit Belastungen (zum Beispiel Prävention von Schütteltraumata) sind häufige Themen der Besuche.

Anhand der Recherche lässt sich nicht ableiten, dass sich die Themen grundsätzlich in Abhängigkeit von der Qualifikation des Fachpersonals unterscheiden. So informieren und beraten etwa Gesundheitsfachkräfte auch zu Erziehungsfragen und anderen Aspekten des familiären Zusammenlebens. Gleichzeitig informieren und beraten auch (sozial-)pädagogische Fachkräfte zu Themen der gesundheitlichen Entwicklung. An einigen Standorten lassen sich jedoch eindeutige thematische Schwerpunkte feststellen, denen entsprechend eine spezielle Qualifikation unabdingbar ist. So ist es in einer norddeutschen Großstadt erklärtes Ziel der Besuche, eine Einschätzung der gesundheitlichen Lage des Kindes zu treffen, wozu mit Einvernehmen der Eltern zum Beispiel der Zustand der Haut des Babys und sein Gewicht kontrolliert werden. Um diese Aufgabe kompetent zu erfüllen, werden ausschließlich Gesundheitsfachkräfte eingesetzt.

Bereitgestellte Materialien

Soweit aus der Recherche ersichtlich, überreichen alle Kommunen bei den Besuchen den Familien neben Informationen, die in unterschiedlicher Form aufbereitet sind, auch Geschenke. Informationen und Geschenke werden in der Regel zusammen überreicht. Je nach Kommune heißt es zum Beispiel Begrüßungspaket, Baby-Box, Willkommenstasche, Babybegrüßungspaket, Begrüßungsrucksack oder Begrüßungsbox. An einigen anderen Standorten können die Eltern das Begrüßungspaket auch erhalten, wenn sie den Willkommensbesuch selbst nicht in Anspruch nehmen. Während die Eltern die Materialien bei einigen Standorten persönlich abholen müssen, versenden andere Standorte die Begrüßungspakete auch ohne vorherigen persönlichen Kontakt per Post.

Bei der Aufbereitung der Informationen haben die Kommunen unterschiedliche Formate gewählt. Es gibt Elternbegleitbücher, Entwicklungskalender, Ordner, Flyer oder Tischaufsteller. In einigen Kommunen gibt es auch

Apps, in denen alle Angebote im Stadtteil vorgestellt werden. Auch bieten einige Kommunen weiterführende Informationen auf ihrer Homepage an. Neben eigenen ortsbezogenen Informationen legen viele Kommunen auch weitere Informationsbroschüren (zum Beispiel von der BZgA oder dem Familienministerium etc.) bei.

Einige Kommunen versuchen, das „trockene“ Informationsmaterial attraktiver zu gestalten. So gibt es in einem Eltern-Begleitordner neben den Informationen auch die Möglichkeit für individuelle Einträge, zum Beispiel in Form eines „Entwicklungskalenders“, in dem die Eltern wichtige Meilensteine in der Entwicklung ihres Babys dokumentieren können. Man erhofft sich, dass die Eltern auf diese Weise öfter einen Blick in den Begleitordner werfen und somit auf interessante Angebote für die jeweilige Lebensphase des Kindes aufmerksam werden.

Bei den überreichten Geschenken gibt es eine große Bandbreite von selbstgestrickten Babysöckchen (von Ehrenamtlichen) über Spielzeug und Bücher bis hin zu einer Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr oder Bildungsgutscheinen, welche die Eltern in einer Familienbildungsstätte einlösen können. Einige Kommunen kooperieren – vor allem bei sehr vielen oder hochwertigen Geschenken – mit Sponsoren (zum Beispiel örtlicher Fußballverein, Versorgungswerke, Zoos).

Siedlungsstruktur

Anders als aus anderen Zusammenhängen bekannt, ist bei den Kommunen in der Recherche kein klarer Zusammenhang zwischen Ländlichkeit und dem verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen festzustellen. Auch in ländlichen Regionen werden Fachkräfte eingesetzt, während zugleich in städtischen Regionen Ehrenamtliche eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle scheinen die finanziellen Ressourcen dabei zu spielen, aber auch die konzeptionelle Zielsetzung des Besuchs. Allerdings kommt es auch in einigen Kommunen vor, dass wegen mangelhafter Infrastruktur oder fehlender Ressourcen Angebote nicht flächendeckend umgesetzt werden können (so ist die Fachkraft in einem Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern nur für eine bestimmte Region zuständig während es im anderen Teil des Landkreises kein Angebot gibt).

Eine Strategie zur Schließung dieser Versorgungslücken liegt zum Beispiel in einer dezentralisierten Durchführung der Besuche, wobei die einzelnen kreisangehörigen Kommunen zuständig sind. So erhalten die Kommunen in einem niedersächsischen Landkreis 20 Euro pro besuchter Familie. Es bleibt den Kommunen überlassen, ob sie damit Honorarkräfte bezahlen, einen Träger beauftragen oder in die eigenen (kommunalen) Personalressourcen zur Umsetzung des Willkommensbesuchs investieren. Es gibt einen finanziellen Anreiz für Kommunen, möglichst viele Besuche umzusetzen. Wenn 80 Prozent der Familien in der Kommune erreicht werden, erhält die Kommune für 100 Prozent die Finanzierung. In einem Landratsamt in Baden-Württemberg gibt es eine Ehrenamtskoordination (Fachkraft) im Rahmen der Frühen Hilfen. Sie bietet eine Ehrenamtskoordination nach dem Familienbesucherkonzept der Baden-Württemberg Stiftung und der Uniklinik Ulm an. Kommunen, die Interesse haben anhand dieses Konzepts Familienbesuche durchzuführen, werden von der Koordinatorin unterstützt.

Fazit

Als Fazit der Recherche lässt sich festhalten, dass sich überwiegend die Eindrücke und Erkenntnisse bestätigen, die aus bisherigen Evaluationen und den vorliegenden Konzeptbeschreibungen gewonnen wurden (siehe Abschnitt 4.2). Eine wesentliche Rolle spielt das konzeptionelle Ziel, das dem Willkommensbesuch zu Grunde liegt.

Davon hängen weitere Kriterien ab wie zum Beispiel das Personalkonzept (Fachkräfte oder Ehrenamtliche), die Anzahl der Besuche oder die Zielgruppe (zum Beispiel breiter Zugang, der alle Familien adressiert, oder fokussierter Zugang, der auf Familien in belasteten Lebenssituationen ausgerichtet ist). Auch Ort und Zugangsstruktur (Komm- oder Geh-Struktur) sowie die Themen des Besuchs weisen in den analysierten Kommunen zentrale Unterschiede auf, die allerdings nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ziel und dem Personalkonzept stehen. Auch die Siedlungsstruktur (städtisch oder ländlicher Raum) spielt mit Blick auf Ziele und Personalkonzept keine zentrale Rolle.

5.4 Relevante Unterscheidungskriterien und Typenbildung

Allgemeines zur Typenbildung

Die Bildung von Typologien verfolgt laut Kluge (1999) zwei Hauptziele. Zum einen dient sie rein deskriptiv der Strukturierung eines Untersuchungsbereiches, zum anderen können mit der Bildung von Typologien auch heuristische und theoriebildende Funktionen verbunden werden. Im Projekt „Bundesweite Evaluation der Willkommensbesuche“ geht es um Strukturierung und weniger um Theoriebildung. Im Folgenden erfolgt eine Typisierung auf empirischer Basis. Diese Typen sind Erscheinungen, die in der Realität empirisch nachweisbar und vorfindbar sind. Empirisch gebildete Typen stellen Hilfsmittel dar, um die komplexe Realität auf überschaubare Modelle zu reduzieren. Typen werden zum Beispiel durch Cluster-, Faktoren- oder Diskriminanzanalysen ermittelt und sind damit in ihrer Gültigkeit an das zugrunde liegende empirische Ausgangsmaterial gekoppelt (Tippelt 2009). Idealtypen dagegen sind theoretisch abgeleitete Formen, die in der Realität in der Regel nicht in Reinform, sondern in gemischter Form wiederzufinden sind (siehe auch Idealtypen von Frese und Günter im Kapitel 4.1). Idealtypen in diesem Sinn sind begriffliche Kategorien, denen empirische Tatsachen mehr oder weniger zugeordnet werden können.

Unterscheidungskriterien zur Typenbildung

Im Folgenden werden anhand des Datenmaterials der Recherche verschiedene Typen von Willkommensbesuchen abgeleitet. In einem ersten Schritt werden die inhaltlichen Sinnzusammenhänge analysiert, die den empirisch vorgefundenen Gruppen beziehungsweise Merkmalskombinationen zugrunde liegen (Kluge 2000). Ziel ist in der Regel eine Reduktion des Merkmalsraums und damit der Gruppen (Merkmalskombinationen) auf wenige Typen. Gleichzeitig bietet dieses Vorgehen die Möglichkeit, weitere Merkmale zu erkennen, die bei der Typenbildung berücksichtigt werden müssen.

Zur Bildung der Typen werden vier Unterscheidungskriterien herangezogen, die sich im Zuge der Recherche als wesentlich für die Konzeption und praktische Ausgestaltung der Willkommensbesuche erwiesen haben:

- (1) **Konzeptionelle Ziele – „Information“ oder „Information Plus“:** Die Konzepte unterscheiden sich grundlegend darin, ob sie im Rahmen eines persönlichen Kontakts ausschließlich Informationen an die Eltern vermitteln wollen (Typ „Information“) oder ob darüber hinaus eine weitere Unterstützung intendiert ist (Typ „Information Plus“). Ist das Ziel „Information Plus“, dann sind hier zumeist sowohl Beratung bei spezifischen Fragen der Eltern, als auch die Vermittlung in weitere Unterstützungsangebote vor-

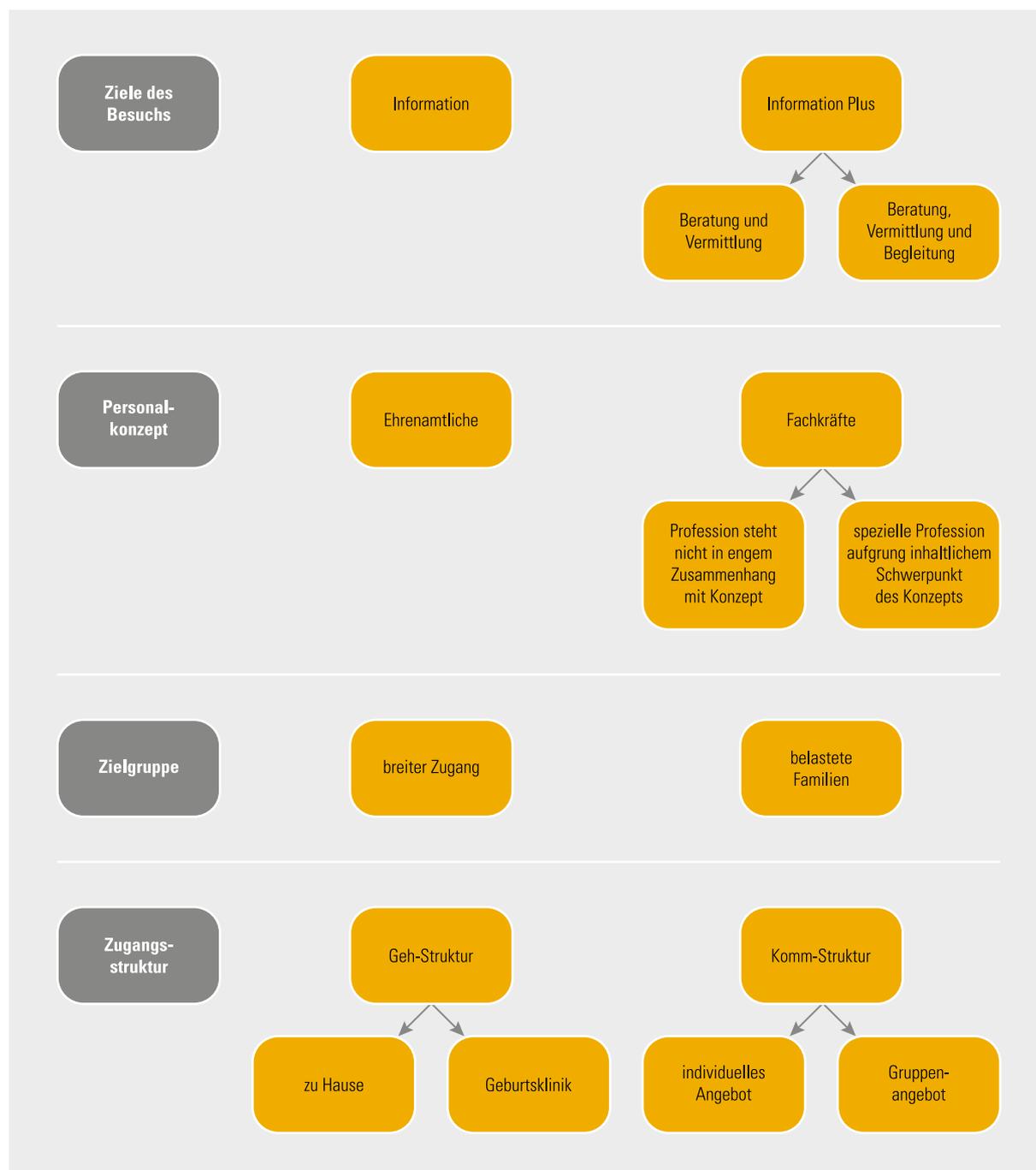
gesehen (Typ „Beratung und Vermittlung“). Eine weitere Variante stellen Besuche des Typs „Beratung, Vermittlung und Begleitung“ dar. Hierbei geht der Willkommensbesuch bei Bedarf in ein längerfristiges Hilfsangebot über, indem die Familien zum Beispiel durch die Besuchenden in der Säuglingspflege oder Gesundheitskontrolle unterstützt werden oder von Ehrenamtlichen niedrigschwellige Unterstützung im Familienalltag erhalten. In diesem Fall werden nach dem eigentlichen Willkommensbesuch weitere Besuche – entweder bei der Familie zu Hause oder in einer Beratungsstelle – vereinbart.

- (2) **Personalkonzept – Ehrenamtliche oder Fachkräfte:** Die konzeptionellen Ziele sind maßgeblich für das Personalkonzept. Ist ein Willkommensgruß zusammen mit der Übermittlung von Informationen vorgesehen, dann ist der Einsatz von Ehrenamtlichen wahrscheinlich. Auch die längerfristige, alltagsnahe Unterstützung von Familien wird mit Ehrenamtlichen umgesetzt. Wenn der Besuch dagegen eine starke Fokussierung auf Beratung, Vermittlung und fachliche Unterstützung über einen längeren Zeitraum legt, dann ist eine entsprechende fachliche Qualifikation unabdingbar. Die Recherche zeigt, dass in der Mehrzahl der Konzepte die fachliche Qualifikation nicht grundsätzlich mit den Themen des Besuchs zusammenhängt. So beraten Gesundheitsfachkräfte auch zu nicht-gesundheitsbezogenen Themen, und zugleich beraten (sozial-)pädagogische Fachkräfte zu gesundheitsbezogenen Themen. Einige wenige Konzepte, die eine eindeutige inhaltliche Schwerpunktsetzung vornehmen, setzen dagegen ausschließlich Besuchenden mit einer spezifischen Qualifikation ein (zum Beispiel Gesundheitsfachkräfte, wenn eine Bewertung der gesundheitlichen Entwicklung des Babys erfolgt).
- (3) **Zielgruppe – breiter Zugang oder spezifischer Fokus:** Ein maßgebliches Unterscheidungskriterium der Konzepte liegt in der Zielgruppe der Willkommensbesuche. Die überwiegende Mehrheit adressiert alle Eltern mit neugeborenen Kindern. An einigen Standorten wird eine Beschränkung auf Familien mit Erstgeborenen vorgenommen. Nach den Erkenntnissen aus den telefonischen Interviews hat dies in der Regel jedoch keinen konzeptuellen Hintergrund, sondern erfolgt aus finanziellen Gründen. Im Gegensatz zu diesem breiten Zugang haben einige wenige Konzepte einen spezifischen Fokus auf belastete Familien. Zwar erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Begrüßungsschreiben mit Hinweis auf die Möglichkeit eines Willkommensbesuchs. Aber nur Familien, bei denen Belastungen vermutet werden (zum Beispiel, weil sie in „prekären“ Stadtteilen leben), erhalten bei dieser Gelegenheit bereits einen Terminvorschlag von der zuständigen Institution. Alle anderen Eltern müssen sich eigenaktiv melden, wenn sie einen Besuch wünschen.
- (4) **Zugangsstruktur – Geh Struktur oder Komm-Struktur:** Ein weiteres zentrales Unterscheidungskriterium besteht in der Zugangsstruktur der Angebote. Klassischerweise handelt es sich um eine Geh-Struktur, das heißt das Hilfesystem geht auf die Familien zu. Die Besuche finden in diesen Fällen bei den Familien zu Hause statt, wobei die Kontaktaufnahme an einigen Standorten bereits in der Geburtsklinik erfolgt – der eigentliche Willkommensbesuch findet dann bei den Familien zu Hause statt. Einige wenige Konzepte weichen von der typischen Geh-Struktur ab. Hier findet kein „Besuch“ im eigentlichen Sinne statt, sondern die Familien werden in den Räumlichkeiten der zuständigen Institution informiert und beraten. Dabei lassen sich wiederum zwei Varianten unterscheiden: Gruppenangebote, bei denen mehrere Eltern zusammenkommen und von einer Fachkraft informiert werden, und Einzelangebote, bei denen das Gespräch zwischen einer Familie und einer Fachkraft bzw. einer ehrenamtlichen Kraft stattfindet.

Auf Basis dieser vier Kriterien wurden die recherchierten Kommunen „geclustert“, wobei Wert darauf gelegt wurde, Gruppen von Willkommensbesuchen zu identifizieren, die in sich möglichst homogen sind, aber sich im Vergleich der Gruppen in wesentlichen Aspekten voneinander unterscheiden (Prinzip der „maximalen und mi-

nimalen Kontrastierung“; Glaser 1965; Kelle/Kluge 2010). Abbildung 11 zeigt die vier Unterscheidungskriterien im Überblick.

ABBILDUNG 11: Unterscheidungskriterien und darin bestehende Differenzierungen

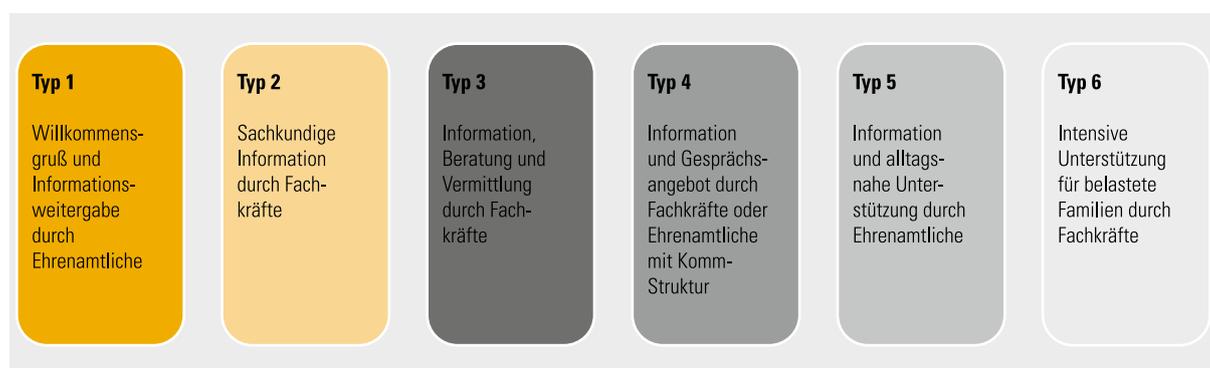


Quelle: Eigene Darstellung des ISG auf Basis der Rechercheergebnisse

Typen von Willkommensbesuchen

Anhand dieser Matrix wurden die in der Recherche analysierten Konzepte eingeordnet (Anhang A4 für eine detaillierte grafische Darstellung). Es lassen sich dabei sechs verschiedene Typen von Willkommensbesuchen unterscheiden (Abbildung 13).

ABBILDUNG 12: Typen von Willkommensbesuchen



Quelle: Eigene Darstellung

- (1) **Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche:** Bei Typ 1 handelt es sich um einen Willkommensgruß in Kombination mit der Weitergabe von Informationen durch Ehrenamtliche. Die Eltern werden hier zu Hause besucht. Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen ist ein besonders niedrigschwelliger Zugang intendiert, womit den Eltern Berührungsängste genommen werden sollen.
- (2) **Sachkundige Information durch Fachkräfte:** Auch Typ 2 zielt primär auf die Information der Eltern ab, wobei allerdings Fachkräfte eingesetzt werden. Ziel ist es, möglichen Rückfragen kompetent begegnen zu können und zugleich eine professionelle Ansprechperson im Hilfesystem (sei es in Form des Jugend-, Gesundheitsamts oder durch freie Träger) bekannt zu machen. Der Besuch findet zu Hause statt.
- (3) **Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte:** Typ 3 geht einen Schritt weiter. Neben der Informationsübergabe wird der Beratung der Eltern zu ihren individuellen Anliegen und der bedarfsweisen Vermittlung in Unterstützungsangebote ein großer Stellenwert zugeschrieben. Für diese Zielsetzungen ist der Einsatz von Fachkräften unabdingbar. Die Besuche finden ebenfalls bei den Eltern zu Hause statt.
- (4) **Information und Gesprächsangebot mit Komm-Struktur:** Bei Typ 4 geht es primär um die Informationsweitergabe und ein Gesprächsangebot. Eine Besonderheit liegt in der Zugangsstruktur. Anders als bei der typischen Geh-Struktur der Willkommensbesuche finden das Informations- und Beratungsgespräch nicht in der Wohnung der Eltern statt, sondern in den Räumlichkeiten der zuständigen Institution. Je nach konzeptioneller Zielsetzung werden Ehrenamtliche (Fokus auf Information) oder Fachkräfte (Fokus auf bedarfsweiser Beratung) eingesetzt. Weiterführend lässt sich bei den Konzepten mit Komm-Struktur zwischen individuellen und Gruppenangeboten unterscheiden.
- (5) **Information und alltagsnahe Unterstützung durch Ehrenamtliche:** Bei Typ 5 liegt der Fokus des Besuchs ebenfalls auf der Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche. Auf Wunsch der Eltern stehen die Besu-

chenden im Nachgang des Willkommensbesuchs für weitere Unterstützung zur Verfügung (zum Beispiel Begleitung zu Behördenbesuchen oder stundenweise Betreuung von Geschwisterkindern). Für diese alltagsnahe Unterstützung, für die eine fachliche Qualifikation nicht unbedingt notwendig ist, werden Ehrenamtliche eingesetzt.

- (6) **Intensive Unterstützung für belastete Familien durch Fachkräfte:** Auch Typ 6 zielt auf eine Unterstützung von Familien ab. Anders als Typ 5, der sämtliche Familien adressiert, liegt dabei ein Fokus auf belasteten Familien. Die Unterstützung ist weniger alltagsnah, sondern beinhaltet zum Beispiel auch Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge. Zwischen den Besuchenden und den Eltern besteht regelmäßiger Kontakt.

6

Vertiefende Fallstudien

6.1 Fallkommunen

Auf Basis der Rechercheergebnisse werden im Rahmen der Evaluation in neun ausgewählten Kommunen vertiefende Fallstudien durchgeführt. Bei der Auswahl wurden die oben aufgeführten relevanten Kriterien berücksichtigt und die identifizierten Typen als Basis herangezogen. Dabei handelt es sich um Typ 1 „Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche“, Typ 2 „Sachkundige Information durch Fachkräfte“, Typ 3 „Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte“, Typ 4 „Information und Gesprächsangebot mit Komm-Struktur“, Typ 5 „Information und alltagsnahe Unterstützung durch Ehrenamtliche“, Typ 6 „Intensive Unterstützung für belastete Familien durch Fachkräfte“. Jeder dieser Typen ist in den Fallkommunen vertreten.

In der Recherche zeichnete sich zum einen ab, dass einige Typen in der Praxis öfter vertreten sind als andere und zum anderen, dass „Mischformen“ vorkommen. Dazu gehören Typ 2 und Typ 3, bei denen die Besuche durch Fachkräfte erfolgen. Entsprechend häufiger sind diese Typen bzw. die Mischform dieser bei den Fallkommunen vertreten. Innerhalb der Typen werden außerdem besondere Merkmale hervorgehoben. Weitere Kriterien, die für die Auswahl der Kommunen von Bedeutung waren, sind die geografische Lage (westliche und östliche Bundesländer) sowie die Bevölkerungsdichte und Infrastruktur (Großstadt, mittelgroße Stadt, ländliche Region).

Bei den Fallkommunen handelt es sich um die Großstädte Hamburg, Lübeck (Schleswig-Holstein), Köln (Nordrhein-Westfalen) und Leipzig (Sachsen), die mittelgroßen Städte Hamm (Nordrhein-Westfalen) und Gießen mit dem dazugehörigen Landkreis Gießen (Hessen) sowie die Landkreise Verden (Niedersachsen), Görlitz (Sachsen) und Karlsruhe (Baden-Württemberg).

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten Merkmale der Konzepte der neun Fallkommunen und über die Zuordnung zu den in Abschnitt 5.4 beschriebenen Typen von Willkommensbesuchen.

TABELLE 3: Konzepte der Fallkommunen im Überblick

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Köln	<p>Name: KiWi Besuch (Kinder Willkommen)</p> <p>Träger: Jugendamt Köln</p> <p>Ausführende Institution: dezentrale Umsetzung in den Stadtbezirken durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutzbund Köln, Deutsches Rotes Kreuz, Kindernöte e. V., wir für pänz e. V., Bürgerzentrum Vingst e. V. (Vingster Treff), Evangelische Familienbildungsstätte, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: Durchführung durch Ehrenamtliche mit Betreuung durch hauptamtliche Fachkräfte</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Erhöhung der kommunalen Familienfreundlichkeit, Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, ggf. Weitervermittlung über die Kontakte des zuständigen Trägers, bedarfsgerechte Vermittlung zu passenden Beratungs- und Hilfeangeboten, Informationsweitergabe und Zugang zu allen Eltern und Familien schaffen (auch zu denen mit Zuwanderungsgeschichte und in sozialen Brennpunkten)</p> <p>Anzahl der Besuche: einmalig</p> <p>Siedlungsstruktur: Großstadt</p> <p>Besonderheiten: Das KiWi-Modell ist als erfolgreich erprobtes Konzept oftmals ein Vorbild für die Einführung von Willkommensbesuchen in anderen Kommunen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten.</p>	Typ 1 „Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche“
Landkreis Karlsruhe	<p>Name: Familienbesuch</p> <p>Träger & ausführende Institution: Jugendamt, Planung und Prävention: Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: In zehn Kommunen werden die Besuche durch Ehrenamtliche durchgeführt; in drei Kommunen begrüßt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, in anderen Kommunen erfolgen Begrüßungsveranstaltungen im Rathaus</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Information, Vermittlung in weitere Angebote</p> <p>Anzahl der Besuche: einmalig</p> <p>Siedlungsstruktur: ländlich</p> <p>Besonderheiten: Im Landratsamt Karlsruhe gibt es eine Ehrenamtskoordination im Rahmen der Frühen Hilfen. Sie bietet eine Ehrenamtskoordination nach dem Familienbesucherkonzept der Baden-Württemberg Stiftung und der Uniklinik Ulm an. Kommunen, die Interesse haben anhand dieses Konzepts Familienbesuche durchzuführen, werden von der Ehrenamtskoordinatorin unterstützt.</p>	Typ 1 „Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche“

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Lübeck	<p>Name: Willkommensbesuche für Neugeborene in Lübeck</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: nach Annahme des Angebots durch die Eltern aufsuchende Geh-Struktur (zu Hause) innerhalb des ersten Lebenshalbjahres des Kindes</p> <p>Träger/Konzept und Finanzen: Hansestadt Lübeck, gefördert von: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck</p> <p>Träger/Ausführende Institution: Vorwerker Diakonie gGmbH, Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL) und freiberuflich in Lübeck tätige Hebammen</p> <p>Personalkonzept: Durchführung durch Gesundheitsfachkräfte: Hebammen und je eine halbe Stelle pro Träger für u. a. Organisation, Fortbildung und Koordinierung, Servicestelle</p> <p>Ziel: Frühe und niedrigschwellige Information und Beratung im ersten Lebenshalbjahr des Kindes</p> <p>Anzahl der Besuche: in der Regel einmalig</p> <p>Siedlungsstruktur: Großstadt</p> <p>Besonderheiten: Konzeptionell ist vorgesehen, dass der Besuch von denjenigen Hebammen durchgeführt wird, die die Mütter auch in der regulären Nachsorge nach der Geburt betreuen. In diesem Zusammenhang bieten sie den Eltern einen Willkommensbesuch an. Auch Eltern, die nicht von einer Hebamme betreut werden, haben die Möglichkeit den Besuch in Anspruch zu nehmen. Um das Angebot bekannt zu machen, schreibt das Jugendamt bislang allen Eltern einen Elternbrief, dem ein Info-Flyer zu den Willkommensbesuchen beigelegt ist. Die Eltern melden sich, wenn sie den Willkommensbesuch in Anspruch nehmen möchten.</p>	Mischform zwischen Typ 2 und 3 „Sachkundige Information durch Fachkräfte“ sowie „Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte“
Landkreis Görlitz	<p>Name: Guter Start - Willkommensbesuch</p> <p>Träger & ausführende Institution: Landkreis Görlitz, Jugendamt Stabsstelle „Präventiver Kinderschutz“ zentral für alle Kommunen im Landkreis</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: Fachkräfte (Sozial-)Pädagoginnen</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Information über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum (auch zu Angeboten der Gesundheitsversorgung), Gesprächsangebot, Jugendamt als Unterstützungsinstitution bekannt machen, Beratung zu relevanten Themen</p> <p>Anzahl der Besuche: einmaliger Besuch, bei Bedarf gibt es das Angebot der Familienbegleitung</p> <p>Siedlungsstruktur: ländlich</p> <p>Besonderheiten: Eine Herausforderung ist, dass viele polnisch- und tschechischsprachige Familien im Zuständigkeitsgebiet leben (Landkreis grenzt daran).</p>	Typ 2 „Sachkundige Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte“

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Hamm	<p>Name: Willkommensbesuche</p> <p>Träger & ausführende Institution: Gesamtkoordination hat Familienbüro der Stadt, inhaltliche Begleitung der Willkommensbesucherinnen durch das Gesundheitsamt; Durchführung erfolgt in Kooperation mit freien Trägern (AWO, Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, Outlaw gGmbH) und Gesundheitsamt</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: Fachkräfte; sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Gesundheitsfachkräfte</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Information, Beratung, Vermittlung in weitere Angebote</p> <p>Anzahl der Besuche: mehrmalige Besuche möglich</p> <p>Siedlungsstruktur: mittelgroße Stadt</p> <p>Besonderheiten: Das Angebot des Willkommensbesuchs richtet sich auch an zugezogene Familien mit kleinen Kindern. Hintergrund ist, dass es in Hamm viele Familien aus Rumänien oder Bulgarien mit Unterstützungsbedarf gibt, der auf diesem Weg gut adressiert werden kann. Außerdem erfolgt ein Zweitbesuch bei nicht angetroffenen Familien. Wenn die Eltern auch dann nicht da sind, wird eine Postkarte mit Bitte um Rückmeldung hinterlassen. Die Erreichungsquote liegt bei über 80%.</p>	Typ 3 „Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte“
Landkreis Verden	<p>Name: Herzlich willkommen im Leben</p> <p>Träger & ausführende Institution: Landkreis Verden, Fachdienst Jugend und Familie, Familien- und Kinderservicebüro/ Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: Fachkräfte</p> <p>Ziel: Die Willkommensbesuche werden als wichtiges Element des präventiven Kinderschutzes angesehen. Sie verfolgen mehrere Ziele: (1) Familien begrüßen & Wertschätzung ausdrücken, (2) Jugendamt als familienfreundliche Institution bekannt machen, (3) Information der Eltern, (4) Beratung zu individuellen Fragen, (5) „Blick auf das Baby“: wenn z.B. eine unphysiologische Kopf- oder Beckenhaltung oder Auffälligkeiten des Muskeltonus offensichtlich werden, dann weisen die Besucherinnen die Eltern auf Förderungsmöglichkeiten hin, (6) Vermittlung in weiterführende Angebote.</p> <p>Anzahl der Besuche: einmaliger Besuch, mit der Möglichkeit bis zum ersten Lebensjahr des Kindes telefonisch Kontakt zur Willkommensbesucherin aufzunehmen</p> <p>Siedlungsstruktur: ländlich mit zwei Mittelzentren</p> <p>Besonderheiten: Es werden zertifizierte Kinderschutzfachkräfte eingesetzt.</p>	Typ 3 „Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte“

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Leipzig	<p>Name: Baby-Startpaket</p> <p>Träger & ausführende Institution: Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie, Familieninfobüro</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Komm-Struktur (im Familieninfobüro der Stadt)</p> <p>Personalkonzept: Durchführung durch Ehrenamtliche und Fachkräfte (Pädagoginnen)</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Information, Gesprächsangebot, Amt für Jugend und Familie als Unterstützungsinstitution bekannt machen</p> <p>Anzahl der Besuche: meist einmalig</p> <p>Siedlungsstruktur: Großstadt</p> <p>Besonderheiten: Das Familieninfobüro arbeitet in Teams mit mindestens einer Fachkraft und Ehrenamtlichen (Mischkonzept). Die Stadt Leipzig hat sich bewusst für eine Komm-Struktur entschieden, um die Nähe zum Standesamt im gleichen Haus zu nutzen und damit den größten Teil der Eltern niedrigschwellig zu erreichen. Gleichfalls wird so das Familieninfobüro als zentraler Anlaufpunkt und Lotse nahezu allen Familien bekannt gemacht.</p> <p>Als weitere Säule speziell für Familien in belastenden Lebenslagen gibt es in Leipzig das aufsuchend arbeitende PAAT-Projekt (Präventiv Aufsuchend Arbeitendes Team). Hierbei handelt es sich um ein individuelles Beratungs- und Vermittlungsangebot für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren mit Unterstützungsbedarf. Die Unterstützung des Teams deckt für diese Zielgruppe ein breites Spektrum von Fragen und Hilfeleistungen ab (Beratung, Information, Vermittlung, Begleitung). Weitere Formen der Frühen Hilfen (Familienhebammen, Wellcome) komplettieren das Angebot.</p>	Typ 4 „Information und Gesprächsangebot durch Fachkräfte/Ehrenamtliche mit Komm-Struktur“

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Gießen	<p>Name: Hallo Welt – Familien begleiten</p> <p>Träger: Stadt und Landkreis Gießen</p> <p>Ausführende Institution: Verein „Eltern helfen Eltern e.V.“</p> <p>Stiftung: Hallo-Welt-Stiftung (Partnerstiftung der Bürgerstiftung Mittelhessen)</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (erster Kontakt in Geburtsklinik, Besuch zu Hause) und Komm-Struktur (Hallo Welt Familiencafés)</p> <p>Personalkonzept: Durchführung durch Ehrenamtliche; Koordination, Begleitung und Ausbildung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte</p> <p>Ziel: Willkommen heißen, Informationen weitergeben, Unterstützung und Begleitung, Vermittlung in weitere Angebote, Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeit</p> <p>Anzahl der Besuche: zwei Besuche (einer in den ersten Lebensmonaten, einer anlässlich des ersten Geburtstags) und ein Telefonat (zum Zeitpunkt um die U5-Untersuchung)</p> <p>Siedlungsstruktur: mittelgroße Stadt und eher ländlicher Landkreis</p> <p>Besonderheiten: Konzeptionell sind zwei Besuche vorgesehen. Auf Wunsch der Eltern (ca. 10% der besuchten Familien) ist eine längerfristige Begleitung über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten möglich.</p> <p>Es gibt mehrere Wege, um Eltern auf das Angebot aufmerksam zu machen. Die Ehrenamtlichen sind an „Hallo-Welt- Points“ in den drei Geburtskliniken in Gießen je einmal pro Woche für zwei Stunden präsent, gehen auf die Eltern zu und werben für das Angebot. Bei Interesse fragen sie die Eltern, ob sie ihre Kontaktdaten an die Koordinatorin weiterleiten können oder übergeben einen Info-Flyer, woraufhin sich die Eltern selber melden können. Auch über die Kooperation mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 18 Kommunen im Landkreis Gießen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Mit diesen zusammen wurde in den Jahren zwischen 2010 bis 2014 das Verschicken von Geburtsbriefen etabliert, welche die Eltern nach der Geburt erreichen und somit auf „Hallo Welt“ aufmerksam machen.</p> <p>Zudem besteht seit Anfang 2020 eine Kooperation mit den Gynäkologinnen und Gynäkologen, die „Hallo Welt“- Aufkleber in den Mutterpass kleben und so auf das Angebot aufmerksam machen wollen.</p>	Typ 5 „Information und alltagsnahe Unterstützung durch Ehrenamtliche“

Fallkommune	Charakteristika	Typ
Hamburg Altona	<p>Name: Willkommensbesuche für Neugeborene</p> <p>Träger: Bezirksamt Hamburg Altona</p> <p>Ausführende Institution: Mütterberatungsstellen im Bezirk</p> <p>Ort und Zugangsstruktur: Geh-Struktur (zu Hause)</p> <p>Personalkonzept: Durchführung durch Fachkräfte (Gesundheitsfachkräfte: (Kinder-)Krankenschwestern)</p> <p>Ziel: Information und Beratung der Eltern, Anbindung der Eltern an die Mütterberatungsstelle und Vermittlung in weitere Angebote, bei Bedarf: Einschätzung zur gesundheitlichen Entwicklung des Babys (z.B. Gewichtskontrolle, Untersuchung der Haut)</p> <p>Anzahl der Besuche: einmalig</p> <p>Siedlungsstruktur: Großstadt</p> <p>Besonderheiten: Alle Familien erhalten ein Begrüßungsschreiben mit dem Angebot eines Willkommensbesuchs. Daraufhin können sich die Eltern bei der Mütterberatungsstelle melden und einen Termin vereinbaren. Wenn in den Daten, die der Mütterberatungsstelle zur Verfügung stehen, Hinweise auf einen hohen Unterstützungsbedarf sichtbar werden, dann wird den Familien im Begrüßungsschreiben direkt ein Termin angeboten.</p> <p>Um belastete Familien gezielt ansprechen zu können, wird die Liste der Familien mit Neugeborenen daraufhin geprüft, ob a) die Familie in einem der so genannten „Brennpunktviertel“ lebt, b) die Mutter sehr jung ist, d.h. unter 21 Jahre, c) ob die Familie in einer Flüchtlingsunterkunft lebt oder d) Zwillinge geboren wurden. Somit soll das Angebot für belastete Familien so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden. Auch nach Hinweisen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen auf Beratungs- oder Unterstützungsbedarf wird ein konkreter Termin angeboten.</p>	Typ 6 „Intensive Unterstützung für belastete Familien durch Fachkräfte“

6.2 Ausblick

Im Anschluss an diese Recherche geht es in den vertiefenden Fallstudien darum, eine detaillierte Beschreibung der Konzeption und Umsetzung des Angebots in den neun ausgewählten Kommunen zu erstellen. Dabei sollen auch förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Willkommensbesuche herausgearbeitet werden.

Ausgehend von vorbereitenden Analysen von Dokumenten und bereits vorhandenen Daten aus den jeweiligen Kommunen wurden leitfadengestützte qualitative Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger sowie Willkommensbesuchenden durchgeführt. Hinzu kamen quantitative Online-Befragungen von Besuchenden und Eltern. Insbesondere zur Elternperspektive auf die Willkommensbesuche gab es bisher kaum Forschungserkenntnisse, sodass diese Befragung das „Kernstück“ der Evaluation darstellt. Im Rahmen der Befragungen sind sowohl Eltern zu Wort gekommen, die einen Besuch in Anspruch genommen haben, als auch Eltern, die keinen Willkommensbesuch erhalten haben.

Mithilfe der Interviews und Befragungen soll die Evaluation die folgenden Kernfragestellungen beantworten:

- Welche Familien kennen das Angebot? Welche Familien werden damit erreicht, und welche eher nicht? Welche Barrieren der Inanspruchnahme bestehen?
- Was erwarten die Familien im Vorfeld von den Willkommensbesuchen?
- Welchen (langfristigen) Nutzen haben die Willkommensbesuche für die Familien?
- Welchen Stellenwert haben Willkommensbesuche im kommunalen Gesamtkontext Früher Hilfen? Wie sind sie in das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Willkommensbesuche als Angebot der Frühen Hilfen wirken können?

Das Forschungsprojekt wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein.

7

Literatur und Quellen

- BMFSFJ (2020):** Bundesstiftung Frühe Hilfen. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundesstiftung-fruehe-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen/80722> (03. Mai 2023).
- Eickhorst, A. / Schreier, A. / Brand, C. / Lang, K. / Liel, C. / Renner, I. / Neumann, A. / Sann, A. (2016):** Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. In: Bundesgesundheitsblatt, 10.
- Frese, D. / Günter, C. (2013):** Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster / New York / München / Berlin.
- Frese, D. (2019):** Willkommensbesuche in NRW. Überblick über die landesweite Entwicklung. Präsentation im Rahmen des Fachtags „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“. Online unter: <https://isa-muenster.de/veranstaltungen/tagungsdokumentationen/qualitaetsentwicklung-in-den-willkommensbesuchen-fuer-neugeborene/> (03. Mai 2023).
- Froncek, B. / Braun, H. (2019):** Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik. Düsseldorf.
- Glaser, B. G. (1965):** The constant comparative method of qualitative analysis. Social Problems, 12(4), Seite 436–445.
- Glaser, B. G. / Strauss, A. L. (2010):** Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung (3. Auflage). Bern.
- Götte, S. (2012):** Information frisch gebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§2 KKG). In: Jugendamt, 1, Seite 6–12.
- Götte, S. / Meysen, T. (2012):** Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV vom 20. Januar 2012 zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Familienbesuchen (Aktionsprogramm Familienbesucher der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg. In: Pillhofer, M./ Fegert, J. M. / Ziegenhain, U. (2012): Aktionsprogramm Familienbesucher. Ein Programm zur Unterstützung von jungen Eltern. Stuttgart: Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung, Seite 29–77.
- Hensen, G. / Schone, R. (2009):** „Guten Tag, wie geht’s dem Baby?“. Hausbesuche im Kontext Früher Hilfe als Dienstleistung? In: Forum Erziehungshilfen, 15 (1), Seite 18–23.
- Hilgers, H. / Sandvoss, U. / Jasper, C. M. (2008):** Von der umfassenden Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe. Das Dormagener Modell: Was es beinhaltet und was man von ihm lernen kann. In: Handbuch Kommunalpolitik. Online unter: https://dormagen.de/fileadmin/civserv/pdf-dateien/fachbereich_1/Sonstiges/Das_Dormagener_Modell.pdf (03. Mai 2023).
- Hummrich, M. (2009):** Bildungserfolg und Migration. Biografien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft Wiesbaden.

- Huppertz, L. / Engels, D. (2020):** Expertise zu Forschungsaktivitäten und Praxisbeispielen im Themengebiet „Versorgung von Familien mit jungen Kindern im ländlichen Raum“. Unveröffentlichtes Manuskript, erstellt im Auftrag des NZFH.
- IFFE (2010):** Evaluation des Familienbegrüßungsdienstes der Stadt Potsdam. Online unter: <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000010292.php.media/10293/173010100000010293.pdf> (03. Mai 2023).
- ISM (2019):** Bericht zur Planung, Durchführung und Auswertung des ElternForums Stuttgart- Vaihingen zur Beteiligung von Familien an der Evaluation und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Stuttgart. Stuttgart: Jugendamt der Stadt Stuttgart.
- Kelle, U. / Kluge, S. (2010):** Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der Qualitativen Sozialforschung (2. Auflage). Wiesbaden.
- Kluge, S. (1999):** Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen.
- Kluge, S. (2000):** Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Artikel 1.
- Kolpingstadt Kerpen (2019):** LVR-Praxisentwicklungsprojekt „Monitoring Kommunalen Präventionsketten. Abschlussbericht. Online unter: https://www.stadt-kerpen.de/media/custom/1708_13286_1.PDF?1576600837 (03. Mai 2023).
- KVJS (2020):** Austauschtreffen aller Multiplikatoren und Koordinatoren von Familien-/Willkommens-/Begrüßungsbesuchen von Neugeborenen. Unveröffentlichte Präsentation.
- Meyer, T. / Kieslinger, C. (2014):** Sonnenkinder – Gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart. Stuttgart: IfaS Institut für angewandte Sozialwissenschaften.
- NZFH (2016):** Bundesinitiative Frühe Hilfen – Bericht 2016. Köln: NZFH. NZFH (2018a): Datenreport Frühe Hilfen Ausgabe 2017. Köln: NZFH.
- NZFH (2018b):** Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, 8, Köln.
- NZFH / BZgA / DJI (2020):** Willkommensbesuche in den Frühen Hilfen. Vertiefungsanalysen anhand der NZFH-Kommunalbefragungen 2015 und 2018. Unveröffentlichte Präsentation.
- Pillhofer, M. / Fegert, J. M. / Ziegenhain, U. (2012):** Aktionsprogramm Familienbesucher. Ein Programm zur Unterstützung von jungen Eltern. Stuttgart
- Renner, I. / Sann, A. (2014):** Frühe Hilfen: Die Prävalenz des Bedarfs. In: Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2013. Köln: NZFH.

- Sann, A. / Küster, E. / Pabst, C. / Peterle, C. (2021):** Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Forschungsbericht. Materialien zu Frühen Hilfen 14. Köln: NZFH.
- Staa, J. van (2019):** Wahrnehmung und Nutzung der Willkommensbesuche. Erste Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie. Unveröffentlichte Präsentation.
- Stadt Hamm (2018):** 5 Jahre Willkommensbesuche in Hamm. Hamm: Familienbüro der Stadt Hamm.
- Stadt Neuss (2017):** Konzept der Frühen Hilfen in Neuss. Beratungsunterlage des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss. Vorlage JHA 52-2017.
- Stork, R. (2009):** Kommunale Babybegrüßungsdienste – die frühesten „Frühen Hilfen“ nach der Geburt. In: Familienpolitische Information – Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, 1, Seite 1–5.
- Tippelt, R. (2009): Idealtypen konstruieren und Realtypen verstehen – Merkmale der Typenbildung.** In: Ecarius, J. / Schäffer, B. (Herausgeber): Typenbildung und Theoriegenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Biographie- und Bildungsforschung. Opladen / Farmington Hills, Seite 115–126.
- Veith, S. (2016):** Evaluation des Netzwerks der Frühen Hilfen in der Hansestadt Rostock. Online unter: https://www.iasp.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_PHF/IASP/Projektberichte_und_Oeffentlichkeitsarbeit/Publikationen/Bericht_Evaluation_des_Netzwerks_der_Fruehen_Hilfen_in_Rostock_09.2016.pdf (03. Mai 2023).
- Wissmann, A. (2009):** Der Willkommensbesuch in Gelsenkirchen. „Stärkung der Familienkompetenz und erfolgreiche Familienerziehung durch Familienbildung und Früherkennung von Problemlagen. Konzept für die Familienförderung der Stadt Gelsenkirchen. In: Deutsches Institut für Urbanistik: Vom Willkommensbesuch zum verpflichtenden Hausbesuch. Veränderte Auftragslage für die Jugendhilfe (durch das Kinderschutzgesetz?). Eine Praxisdebatte zu aktuellen Fragestellungen im Kinderschutz, Seite 68–74.
- Ziegenhain, U. / Dölitzsch, C. / Henn, K. (2020):** „Willkommen in Braunschweig. Verlässliche Strukturen für passgenaue Angebote in den Frühen Hilfen. Befragung von Eltern und Fachkräften im Rahmen der Willkommensbesuche in der Stadt Braunschweig. Stadt Braunschweig.

8

Anhang

A1 Tabellarische Übersicht der berücksichtigten Publikationen

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Eickhorst, A. Schreier, A. Brand, C. Lang, K. Liel, C. Renner, I. Neumann, A. Sann, A.	2016	Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern	Empirische Studie (Datengrundlage: Studie Kid 0-3: bundesweit repräsentative Befragung von Eltern aus dem Jahr 2015)	Zentrale Ergebnisse: Höher und niedriggebildete Eltern erhalten gleichermaßen häufig das Angebot eines Willkommensbesuchs. Auch in der Inanspruchnahme zeigen sich keine Bildungsunterschiede.
Frese, D. Günther, C.	2013	Willkommensbesuche für Neugeborene: Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.	Empirische Studie (qualitative und quantitative Methoden) Zwei Bestandteile: (1) Bestandsaufnahme zur Verbreitung und Analyse von Konzepten von Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen (2) Wirkungserhebung Datengrundlage: Dokumentenanalyse; qualitative Interviews mit Eltern und Fachkräften; quantitative Befragung zur Zielerreichung der Besuche	Umfangreicher Überblick zur Verbreitung, Organisationsformen und konzeptionellen Charakteristika der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen Vertiefende Informationen zu den Fragen: Welche Varianten von Willkommensbesuchen bestehen? Wie beurteilen Eltern und Fachkräfte die Wirkung? Welche Empfehlungen lassen sich für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Angebots ableiten? Zentrales Ergebnis: Typenbildung mit Unterscheidung von drei „Idealtypen“: familienfreundlicher, unterstützender und helfender Willkommensbesuch
Frese, D.	2019	Willkommensbesuche in NRW – Überblick über die landesweite Entwicklung.	Präsentation im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	Hintergrund zur Entwicklung der Willkommensbesuche; fachliche Bedeutung im Kontext der Frühen Hilfen; Überblick über aktuelle Herausforderungen; Ausblick auf künftige Entwicklungen

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Frese, D. Bücken, M.	2019	Das Verhältnis von Willkommensbesuchen und Lotsendiensten in Geburtskliniken und Arztpraxen: Synergien, Abstimmungsbedarfe, neue Handlungsanforderungen.	Präsentation und Protokoll eines daran anschließenden Erfahrungsaustauschs im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	<p>Inhalte der Präsentation: Übersicht über Anlaufstellen für (werdende) Eltern nach Alter der Kinder; Kooperation zw. Willkommensbesuchen und weiteren Institutionen (zum Beispiel gynäkologische Praxen und Geburtskliniken); Verhältnis zu Lotsendiensten in Geburtskliniken (Gefahr von Parallelstrukturen, fehlende Abstimmung und Dopplung von Arbeitsprozessen?); Entwicklung von ausgewählten Lotsendiensten in NRW (in Geburtskliniken und Arztpraxen); mögliche Synergien (zum Beispiel Vermittlung von Willkommensbesuchen durch Lotsendienste)</p> <p>Ergebnisse der Diskussion: Zum Teil werden Informationsmaterialien zum Willkommensbesuch bereits durch Lotsendienst in Geburtsklinik übergeben; Kooperation ist herausfordernd, wenn Willkommensbesuch und Lotsendienst ein unterschiedliches Einzugsgebiet haben, da der Lotsendienst dann nicht spezifisch auf den Willkommensbesuch verweisen kann; zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist eine gute Abstimmung der Angebote notwendig;</p> <p>zur Kooperation mit Lotsendiensten in Praxen der Kinder- und Jugendmedizin liegen erst wenige Praxiserfahrungen vor, allerdings wird dieser Bereich von den Teilnehmenden als wichtige zukünftige Kooperationsmöglichkeit eingeschätzt;</p> <p>auch die Kooperation mit Lotsendiensten in gynäkologische Praxen wird als gewinnbringend bewertet – vor allem bietet sich dadurch die Möglichkeit, den Eltern bereits frühzeitig Informationen vermitteln zu können; bislang aber auch hierzu wenige Praxiserfahrungen;</p> <p>abschließend Diskussion darüber, welche Merkmale einen Lotsendienst auszeichnen können</p>
Froncek, B. Braun, H.	2019	Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.	Empirische Studie (quantitative Befragung von Koordinierenden der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen & Expertenrunde zur Diskussion der Ergebnisse)	<p>Informationen zu organisationalen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen, Ziele und Themen der Besuche, Herausforderungen in der Praxis;</p> <p>davon ausgehend Ableitung von weiterem Forschungsbedarf (unter anderem zu der Sicht von Besuchenden und Eltern, bundesweite Evaluation) und Empfehlungen für die Praxis</p> <p>Zentrales Ergebnis: Die drei Idealtypen von Frese und Günther (2013) lassen sich nur bedingt abbilden; der Großteil der Konzepte vereint Merkmale aller drei Typen.</p>

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Götte, S.	2012	Information frisch gebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2KKG). In: Das Jugendamt (1), S. 7–12.	Juristischer Kommentar	<p>Überblick zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Willkommensbesuchen (zum Beispiel Kontrollfunktion, Datenerlangung, Datenschutz und Dokumentation)</p> <p>Zentrale Ergebnisse: Aus (verfassungs-) rechtlichen Gründen ist die Konzeption von Willkommensbesuchen im Sinne eines „Kontrollbesuchs“ zur Prävention von Gefährdungen nicht zulässig; es muss sorgfältig geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine Weitergabe und Speicherung der Kontaktdaten der Eltern zulässig ist; hierbei gibt es Unterschiede je nach Landesrecht.</p>
Götte, S. Meysen, T.	2012	<p>Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Familienbesuchen (Aktionsprogramm Familienbesucher der Stiftung Kinderland Baden- Württemberg.</p> <p>In: Pillhofer, M., Fegert, J. M. & Ziegenhain, U. (2012): Aktionsprogramm Familienbesucher. Ein Programm zur Unterstützung von jungen Eltern. Stuttgart: Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung, S. 29–77.</p>	Juristisches Gutachten	<p>Überblick zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Willkommensbesuchen (zum Beispiel Kontrollfunktion, Datenerlangung, Datenschutz und Dokumentation)</p> <p>Zentrale Ergebnisse: Ausführlichere Diskussion der Aspekte, die auch in Götte (2012) diskutiert wurden (siehe oben)</p>
Hensen, G. Schöne, R.	2009	„Guten Tag, wie geht's dem Baby?“ Hausbesuche im Kontext Früher Hilfe als Dienstleistung? In: Forum Erziehungshilfen, 15 (1), S. 18–23.	Artikel in Fachzeitschrift mit konzeptionellen Überlegungen	<p>Analyse der Rolle von Willkommensbesuchen im Kontext früher Hilfen</p> <p>Zentrales Ergebnis: Viele Praxiskonzepte weisen eine unklare Positionierung zu Maßnahmen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung auf.</p>

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Hilgers, H. Sandvoss, U. Jasper, C. M.	2008	Von der umfassenden Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe. Das Dormagener Modell: Was es beinhaltet und was man von ihm lernen kann. In: Handbuch Kommunalpolitik; ohne Seitenangabe.	Konzeptbeschreibung und Überlegungen zur Entwicklung von Angeboten zur Frühprävention (unter anderem durch Willkommensbesuche)	Überlegungen zum Thema Kinderschutz; Beschreibung des Dormagener Präventionsmodells anhand von fünf Säulen; Abwägungen zu Kosten und Nutzen des Dormagener Modells Zentrale Ergebnisse: Es bestehen Versorgungsdefizite bei Angeboten Früher Hilfen (unter anderem aufgrund von schichtspezifischer Verengung); ein Ineinandergreifen verschiedener „Bausteine“ ist notwendig.
IFFE	2010	Evaluation des Familienbegrüßungsdienstes der Stadt Potsdam. Online unter: https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000010292.php.media/10293/173010100000010293.pdf (03. Mai.2020).	Evaluation (Dokumentenanalyse, quantitative Befragung von Eltern, qualitative Experteninterviews)	Bewertung der Struktur- und Prozessqualität des Familienbegrüßungsdienstes der Stadt Potsdam Zentrale Ergebnisse: Hohe Zufriedenheit mit dem Besuch von Seiten der Eltern; Anschreiben des Familienbegrüßungsdienstes an die Eltern sollte mehr noch auf die Gründe, den Ablauf und die Themeninhalte des Besuchs eingehen; regelmäßige Fortbildung der Besuchenden wichtig
Götte, S.	2019	Datenschutz in den Willkommensbesuchen – Veränderungen durch die DSGVO?	Präsentation im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	Basierend auf den Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm „Familienbesucher“ Baden-Württemberg werden die rechtlichen Voraussetzungen der Familienbesuche beleuchtet; Überblick zu landesrechtlichen Regelungen
ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH)	2019	Bericht zur Planung, Durchführung und Auswertung des Elternforums Stuttgart-Vaihingen zur Beteiligung von Familien an der Evaluation und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Stuttgart. Stuttgart: Jugendamt der Stadt Stuttgart.	Evaluation des Angebots der Frühen Hilfen; nicht ausschließlich auf Willkommensbesuche bezogen (quantitative Elternbefragung)	Zentrale Ergebnisse: Großteil der Eltern empfindet den Willkommensbesuch als hilfreich, dies gilt auch für das Elternbegleitbuch; ein persönliches Gespräch mit den Eltern wird als „Zugangsschlüssel“ dafür gesehen, dass Eltern bei Bedarf die entsprechenden Angebote finden und wahrnehmen können.

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Karsunky, S. Froncek, B	2019	Indikatoren zur Zielerreichung von Willkommensbesuchen. Diskussion zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der Indikatorenbildung unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation von Eltern.	Protokoll zur Diskussion in Kleingruppen im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	<p>Fragestellungen: Welches Praxisziel wird verfolgt? Welche Indikatoren messen dieses? Welche Erhebungsinstrumente eignen sich zur Erfassung?</p> <p>Zentrale Ergebnisse: Indikatorenbildung als aufwändiger aber gewinnbringender Prozess; es ist schwierig, Indikatoren zu finden, die ein Praxisziel vollständig abbilden; gleichzeitig führt die Auseinandersetzung mit möglichen Indikatoren zu mehr Klarheit über die Praxisziele;</p> <p>Hinweis auf Indikatoren für Frühe Hilfen der TU Dortmund: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/hilfen-zur-erziehung-familie-fruehe-hilfen/abgeschlossene-projekte/indikatoren-fruehe-hilfen/</p>
Kohlscheen, J.	2019	Mehrsprachigkeit fördern und neue Bildungswege kennenlernen. Welche Unterstützung können Familien mit mehreren Familiensprachen im Rahmen der Willkommensbesuche erhalten?	Protokoll eines Austauschforums im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	<p>Zentrale Ergebnisse: Es besteht Bedarf an mehrsprachigem Informationsmaterial (auch zu Themen, die speziell für geflüchtete Familien relevant sind), aber auch an Angeboten wie zum Beispiel Sprachkursen für Mütter; es bestehen mitunter Vorurteile gegenüber Mehrsprachigkeit, sodass hier mehr Aufklärungsarbeit nötig ist;</p> <p>Kontaktaufnahme (Verstehen die Eltern den Brief?) und Kommunikation während des Besuchs werden als herausfordernd empfunden, wenn Eltern nur geringe Deutschkenntnisse haben; voraussetzend für eine „erfolgreiche“ Begleitung der Familien: mehrsprachige Mitarbeitende, Informationsmaterial in mehreren Sprachen und positive Grundhaltung;</p> <p>Vorstellung der Modellprojekte zum Thema Mehrsprachigkeit: „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
Kolpingstadt Kerpen	2019	LVR-Praxisentwicklungsprojekt „Monitoring Kommunalen Präventionsketten“	Evaluation (quantitative Elternbefragung, Auswertung von Gedächtnisprotokollen der Besuchenden und Befragung in zwei örtlichen Babytreffs/Krabbelgruppen)	<p>Zentrale Ergebnisse: Rund 90 Prozent der Familien mit Neugeborenen können durch den Besuchsdienst erreicht werden; das Angebot wird als sinnvoll und nachhaltig bewertet; Nachbesserungsbedarf: Im Vorfeld sollte noch stärker darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt;</p> <p>Festlegung von Indikatoren zur Zielerreichung der Besuche/zur Qualität des Vorgehens</p>

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
KVJS	2020	Austauschtreffen aller Multiplikatoren und Koordinatoren von Familien-/Willkommens-/Begrüßungsbesuchen von Neugeborenen.	Unveröffentlichte Präsentation zu Ergebnissen einer Befragung (Zielgruppe unklar) und des anschließenden Austauschs der Teilnehmenden	Allgemeine Informationen zu institutioneller Anbindung und organisatorischen Aspekten der Willkommensbesuche; Überblick über Alternativen zur Widerspruchslösung; Inhalte der überreichten Materialien; Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Willkommensbesuche
Meißner, S. Oettler, P. E	2019	Informierst du noch oder lotst du schon? Diskussion von Kriterien und Gelingensbedingungen für die Lotsenfunktionen in Willkommensbesuchen. Dokumentation Gesprächsforum im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“.		<p>Zentrale Ergebnisse: Willkommensbesuch sollte über reine Informationsweitergabe hinausgehen und als Beratungsangebot mit Weitervermittlungsansatz konzipiert werden (v. a., wenn diese ein Teil der Frühen Hilfen sind); für eine verstärkte Vermittlung fehlt es vielerorts an Ressourcen;</p> <p>ein Willkommensbesuch im Sinne eines Lotsendienstes stellt hohe Herausforderungen an die Besuchenden, sodass Ehrenamtliche eher nicht für diese Aufgabe geeignet sind; um Bedürfnisse der Familien zu erfassen und im Sinne eines Lotsendienstes zu begleiten, ist mehr als ein Besuch nötig; für eine Teilnehmende steht die Einmaligkeit des Besuchs in einem Widerspruch zur Lotsenfunktion, da ein Lotsendienst eine engere Begleitung erfordert;</p> <p>Willkommensbesuche werden zu wenig wertgeschätzt, sondern von Kommunen und Jugendämtern als „schmückendes Beiwerk“ betrachtet (zum Beispiel keine Übernahme der Fahrkosten, kein Dienstwagen);</p> <p>Definition von Handlungsbedarfen und Gelingensbedingungen</p>
Meyer, T. Kieslinger, C.	2014	Sonnenkinder – Gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart. Stuttgart: IfaS Institut für angewandte Sozialwissenschaften.	Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Sonnenkinder“ auf den Ebenen Teamcoaching und Projektentwicklung (Auswertung von Protokollen und Fallakten)	<p>Evaluation des Projekts „Sonnenkinder“ in sechs Bausteinen:</p> <p>(1) Unterstützungsstruktur, (2) Arbeit mit Gruppen, (3) elterliche Erziehungskompetenz, (4) bürgerschaftliches Engagement, (5) Vernetzungsstruktur, (6) Zusammenarbeit im Team</p> <p>Überblick zur Anzahl der Willkommensbesuche (nach Charakteristika der besuchten Eltern), Zeitdauer, Inhalte und Aktivitäten während der Besuche</p>
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	2017	Monitoring Frühe Hilfen Niedersachsen	Monitoring-Bericht (Befragung im Rahmen der niedersächsischen Kommunalbefragung)	Informationen zu eingesetztem Personal und Beteiligung von Ehrenamtlichen

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
NZFH	2018	Datenreport Frühe Hilfen Ausgabe 2017	Überblick über empirische Daten zu Angeboten der Frühen Hilfen (Datengrundlage: Studie Kid 0-3: bundesweit repräsentative Befragung von Eltern aus dem Jahr 2015)	Zentrale Ergebnisse: Willkommensbesuche werden von Familien mit und ohne Bezug von Sozialleistungen gleichermaßen in Anspruch genommen; auch die Kenntnis der Angebote unterscheidet sich nicht zwischen Familien mit/ohne Sozialleistungsbezug; auch zwischen Familien mit/ohne Migrationshintergrund zeigen sich in der Nutzung keine Unterschiede
NZFH	2018	Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Köln.	Überblick über bisherige Daten und Studien zu verschiedenen Angeboten im Rahmen des Kinderschutzes	Zentrale Ergebnisse: Willkommensbesuche werden von manchen Eltern als Kontrollbesuche wahrgenommen, was zu Abwehrreaktionen führen kann; wesentlich für den Eindruck, der bei den Eltern hinterlassen wird, ist die Ausgestaltung und die Grundhaltung der durchführenden Fachkraft
Sann, A. Küster, E.- U. Pabst, C. Peterle, C.	2021	Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Forschungsbericht. Materialien zu Frühen Hilfen 14.	Empirische Studie (Auswertung der NZFH-Kommunalbefragung) zu Angeboten der Frühen Hilfen	Überblick zu Verbreitung, institutioneller Anbindung und konzeptionellen Aspekten der Willkommensbesuche
NZFH BZgA DJI	2020	Willkommensbesuche in den Frühen Hilfen. Vertiefungsanalysen anhand der NZFH-Kommunalbefragungen 2015 und 2018.	Unveröffentlichte Präsentation (Auswertung von Daten der NZFH-Kommunalbefragung)	Vertiefende Analysen zu Verbreitung, institutioneller Anbindung und konzeptionellen Aspekten der Willkommensbesuche
van Staa, J.	2019	Wahrnehmung und Nutzung der Willkommensbesuche. Erste Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie.	Unveröffentlichte Präsentation (Datengrundlage: Fokusgruppen mit belasteten Müttern, qualitative Interviews und standardisierte Fragebögen)	Nutzung und Inanspruchnahme der Willkommensbesuche durch Mütter, davon etwa die Hälfte in belastenden Lebenslagen (zum Beispiel niedrige Bildung, alleinerziehend) und die Hälfte ohne Belastungsfaktoren Zentrale Ergebnisse: Sinn und Zweck der Willkommensbesuche ist nicht allen Müttern klar; bei belasteten Müttern: Angst vor Stigmatisierung und Kontrolle durch das Jugendamt; zuweilen negative Mund-Propaganda; Fokus auf Geschenken, Hilfe bei Antragstellung; bei Müttern ohne Belastungen: Fokus auf Informationen, wobei in einigen Fällen kein Bedarf besteht

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Pillhofer, M. Fegert, J. M. Ziegenhain, U.	2012	Aktionsprogramm Familienbesucher. Fortbildungskonzept für Willkommensbesuche nach der Geburt zur Information junger Eltern	Curriculum zur Fortbildung von ehrenamtlichen Besuchenden nnen	Curriculum mit modularem Aufbau, das sich über sechs Fortbildungstage erstreckt
Schnack, S.	2019	Curricula für ehrenamtliche Willkommensbesucher: Erfahrungsaustausch zu bewährten Inhalten und neuen Bedarfen.	Protokoll eines Austauschforums im Rahmen der Fachtagung „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“	Leitfragen zum Einsatz von ehrenamtlichen Besuchenden: Was sind Gelingensbedingungen/Herausforderungen? Bedarfe/Wünsche? Maßnahmen zu Qualitätssicherung? Zentrale Ergebnisse: Bei ehrenamtlichen Besuchenden ist eine hauptamtliche Koordination wichtig, ebenso ein persönliches Gespräch zur Feststellung der Eignung und regelmäßige Arbeitskreise mit „Experteninfos“; Ehrenamtliche können eine andere Beziehung zu Familien aufbauen als Angestellte aus dem Jugendamt; eine Abgrenzung der Ehrenamtlichen zu den besuchten Familien ist wichtig, daher in aller Regel keine weitere Begleitung über den Besuch hinaus
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. im Kreis Warendorf	2017	Jahresbericht 2017	Überblick über Arbeit und Angebote des SK; unter anderem Zusammenfassung einer Evaluation der Willkommensbesuche	Zentrale Ergebnisse: Willkommensbesuche tragen zum familienfreundlichen Image der Kommune bei; empfehlenswert zur Weiterentwicklung ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz über das Angebot schaffen, schon bevor ein persönliches Anschreiben der Eltern erfolgt), eine Überarbeitung des Anschreibens (weniger „Amtsdeutsch“) und der Inhalte des Willkommenspakets (zum Beispiel gezieltere Informationen)
Stadt Hamm	2015	Auswertungsbericht Willkommensbesuche und Babytreff Rabatz 2014	Evaluation der Willkommensbesuche der Stadt Hamm anhand der Dokumentationsbögen	Zentrale Ergebnisse: Generelles Feedback der Familien: positiv; die Besuchenden sehen jedoch Schwierigkeiten bei den Familien bei denen größerer Unterstützungsbedarf gesehen wird, die aber keine Unterstützungsangebote annehmen; aufgrund der Freiwilligkeit des Angebots ist es in diesen Fällen nicht möglich, Hilfen zu installieren; vor allem Familien in prekären Lebenslagen können im Rahmen der Willkommensbesuche kaum konkrete Hilfsmöglichkeiten angeboten werden (zum Beispiel in Bezug auf Armut, Einsamkeit, fehlende Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten am Wohnort); eine Herausforderung ist auch die sprachliche Verständigung mit einigen Familien; in einigen Fällen, in denen besonders großer Unterstützungsbedarf besteht, können die Familien aufgrund sprachlicher Barrieren nicht ausreichend informiert werden.

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Stadt Hamm	2018	Auswertungsbericht Willkommensbesuche und Babytreff Rabatz 2018	Evaluation der Willkommensbesuche der Stadt Hamm anhand der Dokumentationsbögen mit Fokus auf Entwicklung von 2013 bis 2018	Zentrale Ergebnisse: Im Vergleich zur letzten Evaluation 2014 weniger Familien mit Unterstützungsbedarf; wichtige Themen im Rahmen der Besuche sind: Kindertagesbetreuung, Pflege und Ernährung des Säuglings, Sprachkurse; Besuchsquote ist in den letzten Jahren leichtgestiegen; Feedback der besuchten Familien größtenteils positiv
Stadt Neuss	2017	Konzept der Frühen Hilfen in Neuss. Beratungsunterlage des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss. Vorlage JHA 52–2017	Konzeptbeschreibung	Detaillierte Beschreibung des Konzepts; statistische Daten zum Beispiel zur Dauer der Besuche, zum Zeitpunkt des Besuchs; Hinweise zum erforderlichen Personaleinsatz und Kosten der Besuche
Stork, R.	2009	Kommunale Babybegrüßungsdienste – die frühesten „Frühen Hilfen“ nach der Geburt. In: Familienpolitische Information – Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, 1, S. 1–8.	Diskussion ausgewählter Aspekte im Zusammenhang mit den Willkommensbesuchen, auch anhand von Beispielen aus der Praxis	Überblick über Funktion und praktische Umsetzung von Willkommensbesuchen, Trägerschaft, Vernetzung der Angebote und Finanzierungsprobleme Zentrale Ergebnisse: Unterstützung von Familien mit schwierigsten Hilfebedarfen erfordert gut ausgebildete und erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte; Vorteil beim Einsatz von Ehrenamtlichen: eventuell weniger Berührungspunkte der Familien; beispielhafte Rechnung der Kosten von Willkommensbesuchen pro besuchte Familie
Veith, S.	2016	Evaluation des Netzwerks der Frühen Hilfen in der Hansestadt Rostock. Online unter: https://www.iasp.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_PHF/IASP/Projektberichte_und_Oeffentlichkeitsarbeit/Publikationen/Bericht_Evaluation_des_Netzwerks_der_Fruehen_Hilfen_in_Rostock_09.2016.pdf (03. Mai 2023)	Evaluation der Willkommensbesuche als ein Bestandteil der Frühen Hilfen (qualitative Interviews mit Koordinierenden in verschiedenen Handlungsfeldern der Frühen Hilfen; quantitative Befragung zu Netzwerkstrukturen)	Zentrale Ergebnisse: Durch Willkommensbesuche können Eltern in belastenden Lebenslagen eher nicht erreicht werden (nicht näher erläutert).

Autorinnen und Autoren	Jahr	Titel	Art der Publikation	Fragestellungen & Ergebnisse zu Willkommensbesuchen
Wissmann, A.	2010	Der Willkommensbesuch in Gelsenkirchen. Stärkung der Familienkompetenz und erfolgreiche Familienerziehung durch Familienbildung und Früherkennung von Problemlagen – Konzept für die Familienförderung der Stadt Gelsenkirchen. In: Deutsches Institut für Urbanistik: Vom Willkommensbesuch zum verpflichtenden Hausbesuch. Veränderte Auftragslage für die Jugendhilfe (durch das Kinderschutzgesetz?). Eine Praxisdebatte zu aktuellen Fragestellungen im Kinderschutz, S. 68–74.	Verschriftlichung eines Vortrags im Rahmen der Fachtagung „Vom Willkommensbesuch zum verpflichtenden Hausbesuch. Veränderte Auftragslage für die Jugendhilfe (durch das Kinderschutzgesetz)?“	Konzeptbeschreibung und konzeptionelle Überlegungen unter anderem zur Einbindung in Präventionsnetzwerk „Familienförderung“
Ziegenhain, U. Dölitzsch, C. Henn, K.	2020	„Willkommen in Braunschweig“ Verlässliche Strukturen für passgenaue Angebote in den Frühen Hilfen	Quantitative Befragung von Eltern und Fachkräften zum Angebot der Frühen Hilfen in der Stadt Braunschweig	Auswertungen zu Bekanntheit und Zufriedenheit mit dem Willkommensbesuch und anderen Angeboten der Frühen Hilfen, Belastungen der Familien, Wünsche von Eltern nach beruflichem Wiedereinstieg und Kinderbetreuung Zentrale Aussagen: Angebot der Willkommensbesuche ist mehr als zwei Dritteln der befragten Eltern bekannt; hohe Zufriedenheit mit dem Besuch

A2 Interviewleitfaden für telefonische Nachfragen bei den Kommunen

Name des Angebots:

Stadt/Kreis und Bundesland:

Ansprechperson + Kontaktdaten:

- 1) Wer ist der Träger und ggf. Fachabteilung (zum Beispiel ASD im Jugendamt)?
- 2) Wer ist für die Koordination und Umsetzung zuständig? Falls unterschiedliche Organisation in Kommunen: Arbeiten Sie nach einem einheitlichen Konzept?
- 3) Seit wann besteht das Angebot?
- 4) Wer führt die Besuche durch? Welche Qualifikation haben die Besuchenden? Wenn Ehrenamtliche: Wie werden die Ehrenamtlichen auf ihren Einsatz vorbereitet?
- 5) Was ist das Ziel der Besuche (Information/Beratung/Vermittlung in andere Angebote/aktive Begleitung und Unterstützung)?
- 6) Wer ist die Zielgruppe der Besuche (alle Eltern mit Neugeborenen/alle Eltern mit Erstgeborenen/Eltern aus bestimmten Sozialräumen)?
- 7) Wie erhalten Sie die Adressen der Familien? Wie viele der kontaktierten Familien nehmen den Besuch in Anspruch?
- 8) Wie gehen Sie auf die Eltern zu (zum Beispiel Anschreiben/Anruf/Vermittlung durch Kinderkliniken oder andere Akteure)?
- 9) Zu welchem Zeitpunkt finden die Besuche statt? Sind Folgebesuche vorgesehen?
- 10) Was ist in dem Begrüßungspaket enthalten?
- 11) Angebote für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel Familien mit geringen Deutschkenntnissen)?
- 12) Werden die Besuche dokumentiert? Ist eine Evaluation vorgesehen?
- 13) Folgt ihr Angebot einem bestimmten Modell (zum Beispiel Dormagener Modell) oder pädagogischen Konzept?
- 14) Sind die Willkommensbesuche in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden?
- 15) Gibt es sonst noch etwas, das wichtig ist? Gibt es Besonderheiten bei Ihrem Angebot im Vergleich zu Willkommensbesuchen in anderen Städten?
- 16) Gibt es ein Konzept oder eine nähere schriftliche Beschreibung ihres Angebots, das Sie uns zur Verfügung stellen können?
- 17) Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Durchführung der Besuche ausgewirkt?
- 18) Sonstige Anmerkungen

A3 Kriterien zur Einordnung der Rechercheergebnisse

Allgemeine Informationen

- Name des Angebots
- Bundesland
- Kommune/Kreis
- städtisch/ländlich
- Einwohnerzahl im Jahr 2018
- Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahren in der Kommune (in 2018)
- Träger
- Ausführende Institution (wenn andere als Träger)

Konzeptionelle Merkmale

- Einbindung in Netzwerk Frühe Hilfen/andere Netzwerke
- Modell/pädagogisches Konzept (zum Beispiel Dormagener Modell)
- Personalkonzept: Ausschließlich Ehrenamtliche, ausschließlich Fachkräfte, Mix aus Ehrenamtlichen & Fachkräften
- Qualifikation der Besuchenden
- Zusätzliche Aufgabenbereiche neben den eigentlichen Besuchen (zum Beispiel Netzwerkpflege, Qualitätssicherung, Nachbereitung der Besuche)
- Konzeptionelle Ziele (zum Beispiel Information, Beratung, Vermittlung)
- Inhalte/Themen (zum Beispiel Angebote der Kommune, weitere Angebote im Sozialraum, praktische Tipps in Gesundheitsfragen etc.)
- Verbindlichkeit des Angebots (zum Beispiel Besuchsangebot mit Bitte um Antwort, Widerspruchslösung, Überraschungsbesuch)
- Zielgruppen (zum Beispiel möglichst alle Familien mit Neugeborenen, Familien in belastenden Lebenslagen)
- Angebote für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel mehrsprachiges Angebot)
- Art der Kontaktaufnahme mit den Eltern (Wege der Kontaktaufnahme und Zeitpunkt)
- Format der Beratung (zum Beispiel persönlich in der Wohnung der Eltern, telefonische Beratung, Online-Beratung, Informationsveranstaltung als Gruppenangebot)
- Umfang und Häufigkeit der Besuche (Dauer, einmaliger Besuch, Folgebesuche)
- Bereitgestellte Materialien (Informationsmaterialien, Präsente)
- Adressgewinnung (automatisierte Meldung, Meldung auf aktive Nachfrage des Trägers)
- Sonstige Anmerkungen (Besonderheiten, Hinweise aus den Interviews)

A4 Grafische Darstellung der Typen von Willkommensbesuchen im Detail

ABBILDUNG 13: Typ 1 Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche

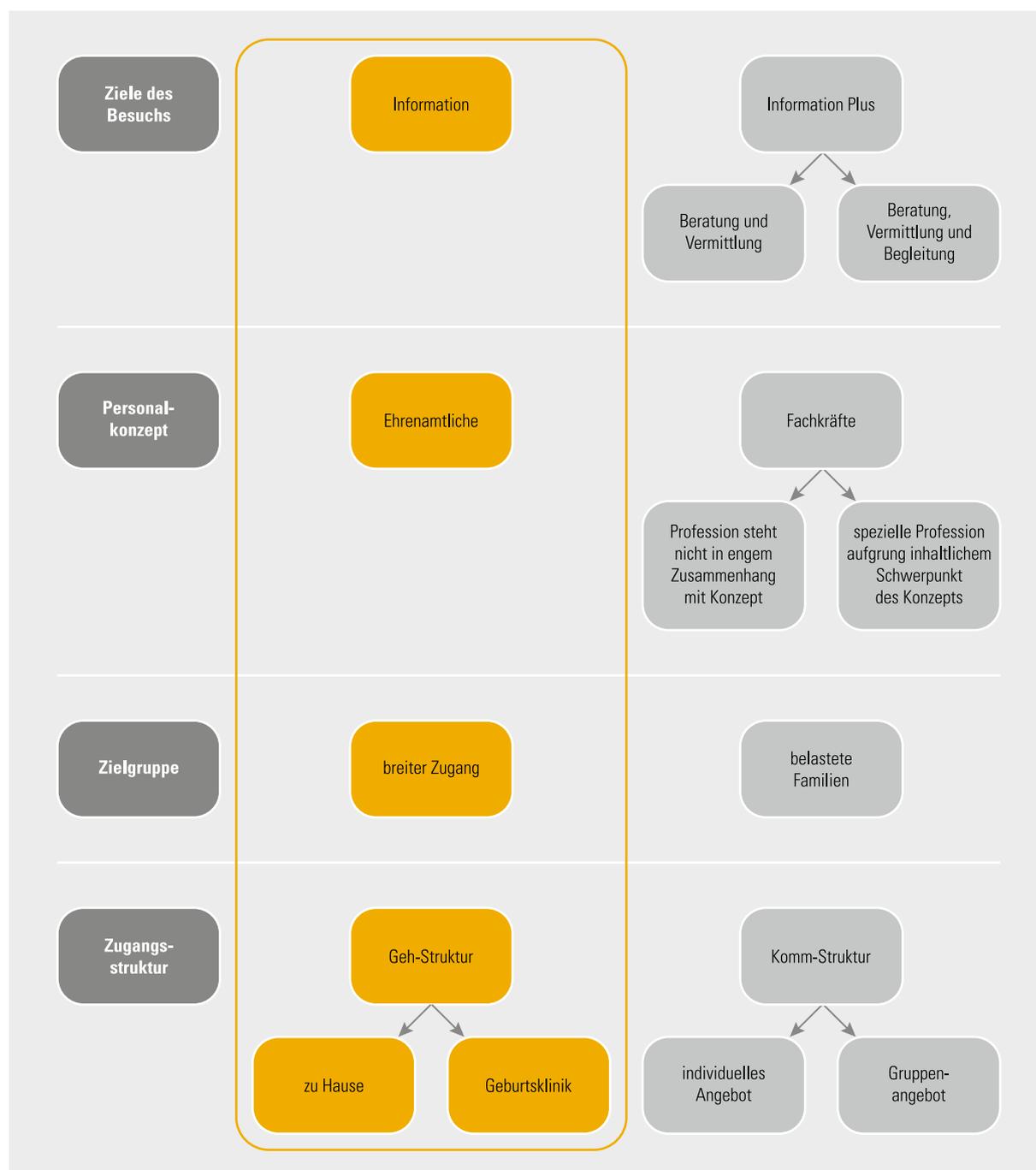


ABBILDUNG 14: Typ 2 Sachkundige Information durch Fachkräfte

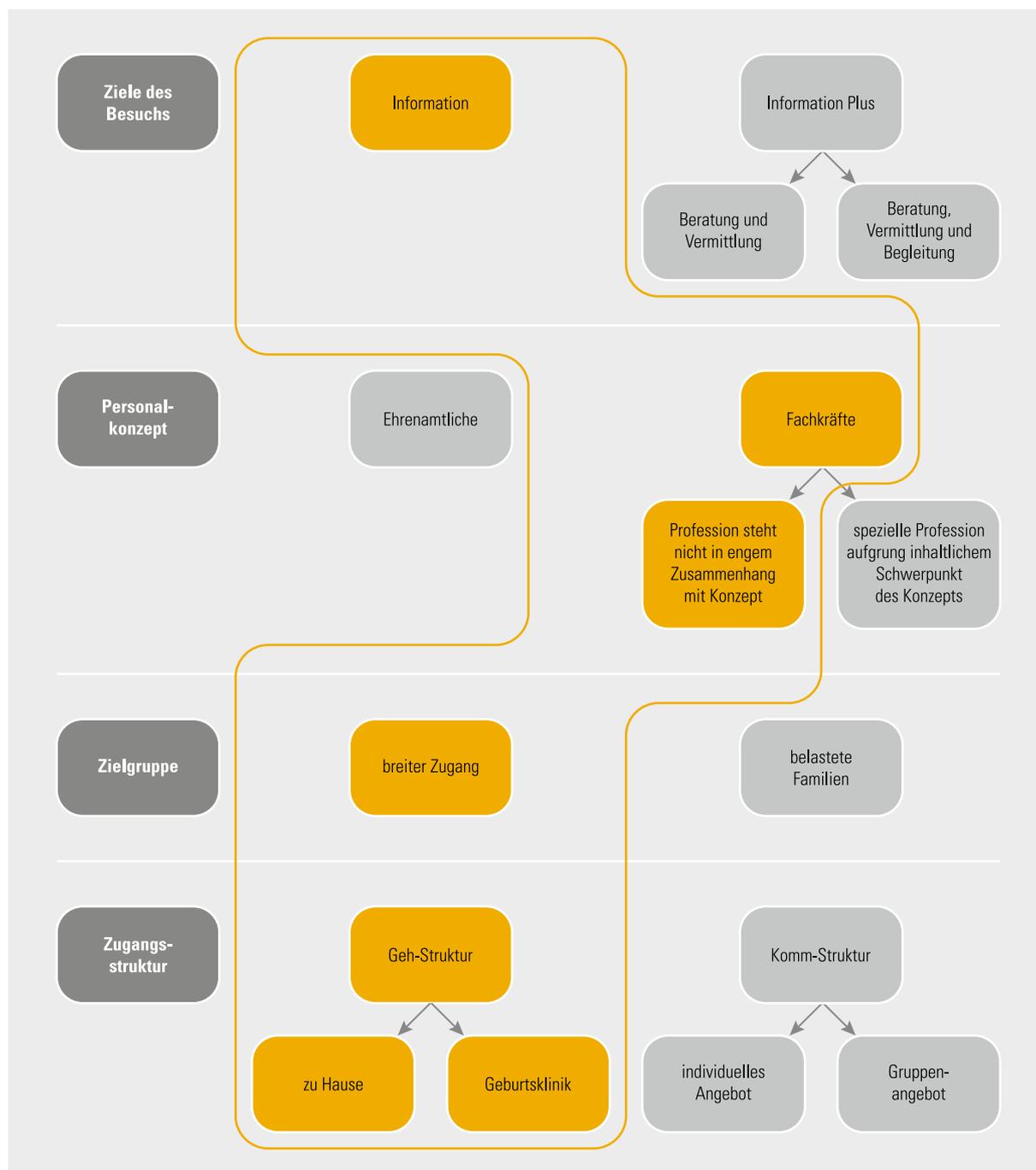


ABBILDUNG 15: Typ 3 Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte

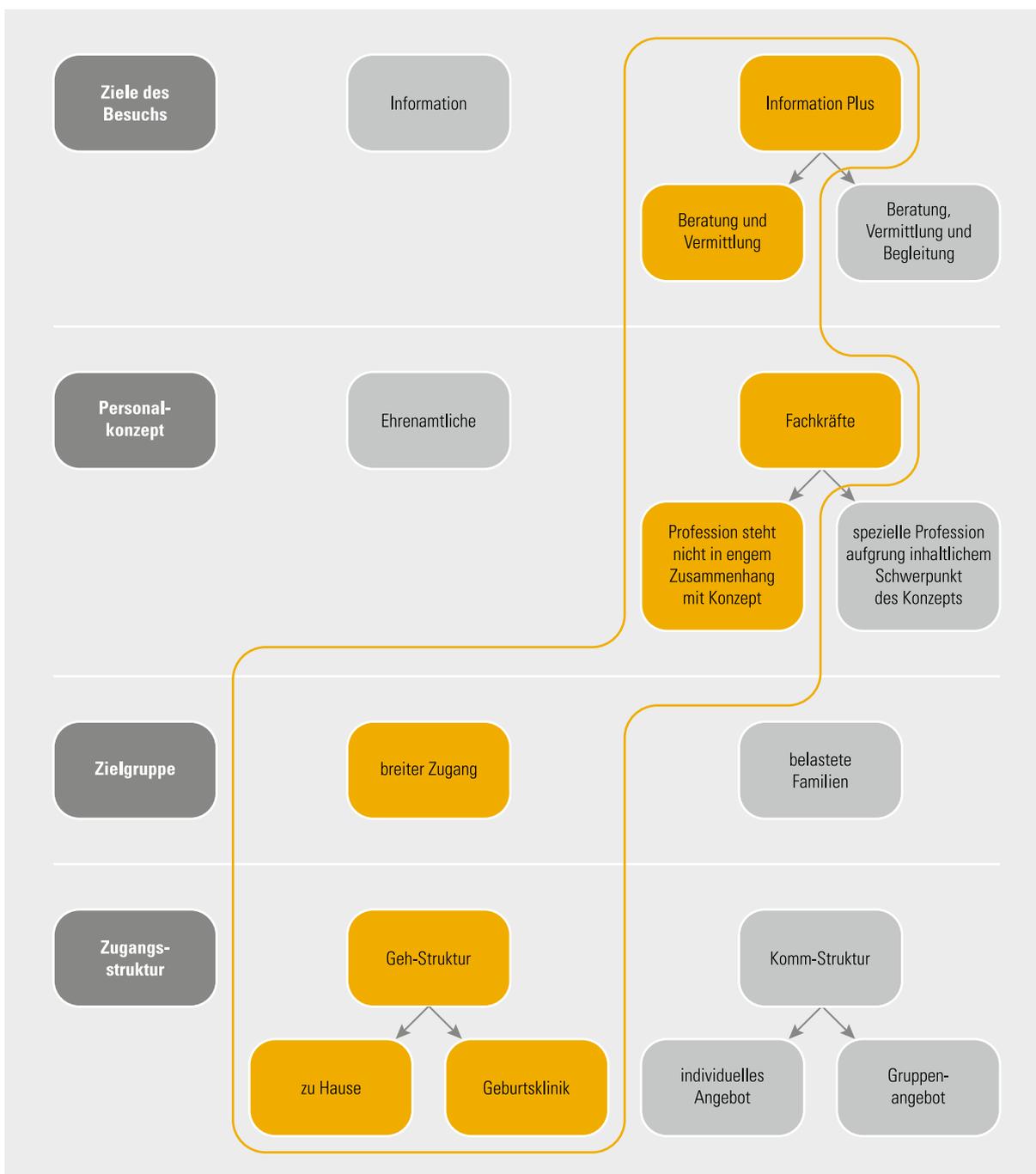


ABBILDUNG 16: Typ 4 Information und Gesprächsangebot durch Fachkräfte/Ehrenamtliche mit Komm-Struktur

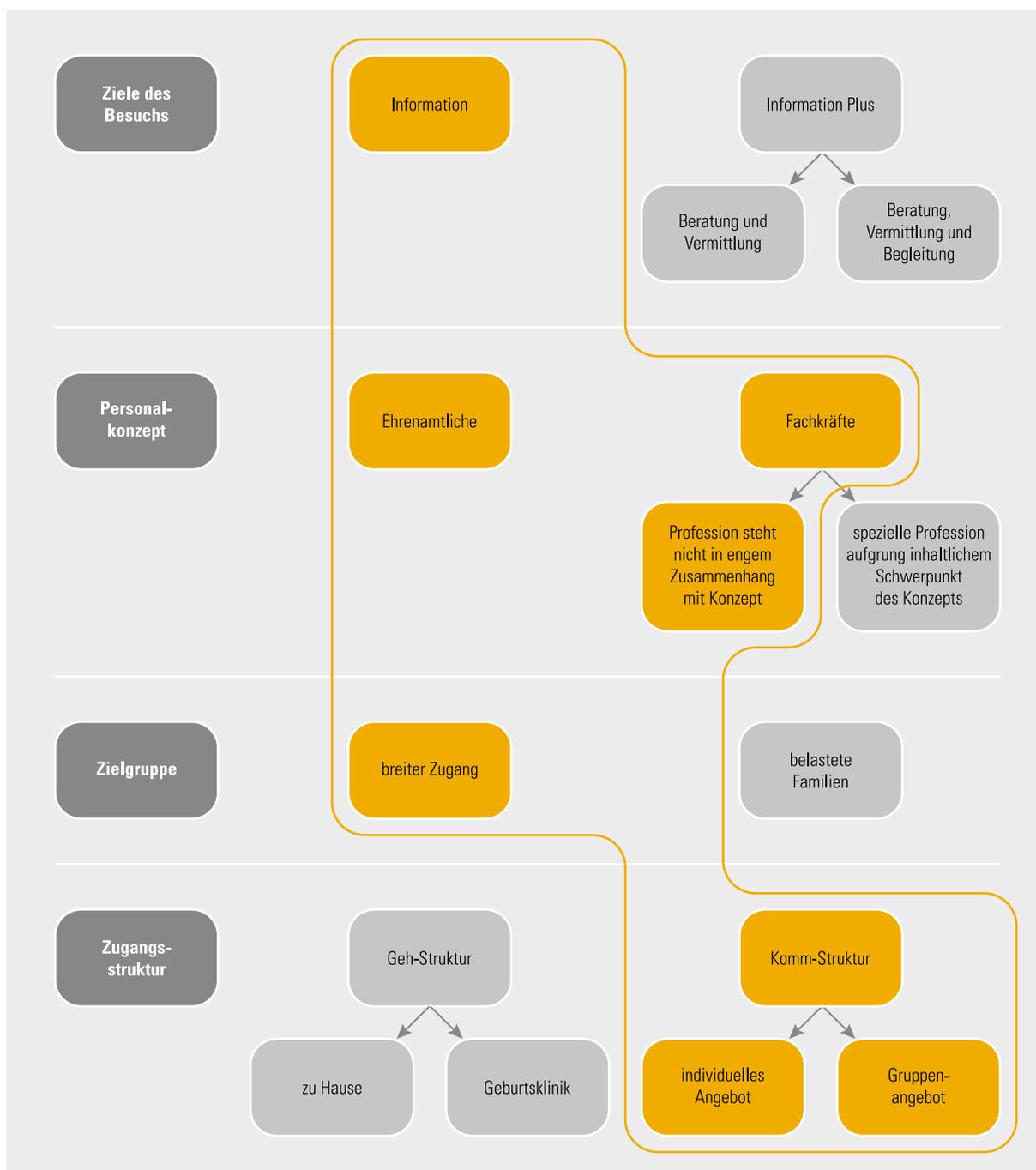


ABBILDUNG 17: Typ 5 Information und alltagsnahe Unterstützung durch Ehrenamtliche

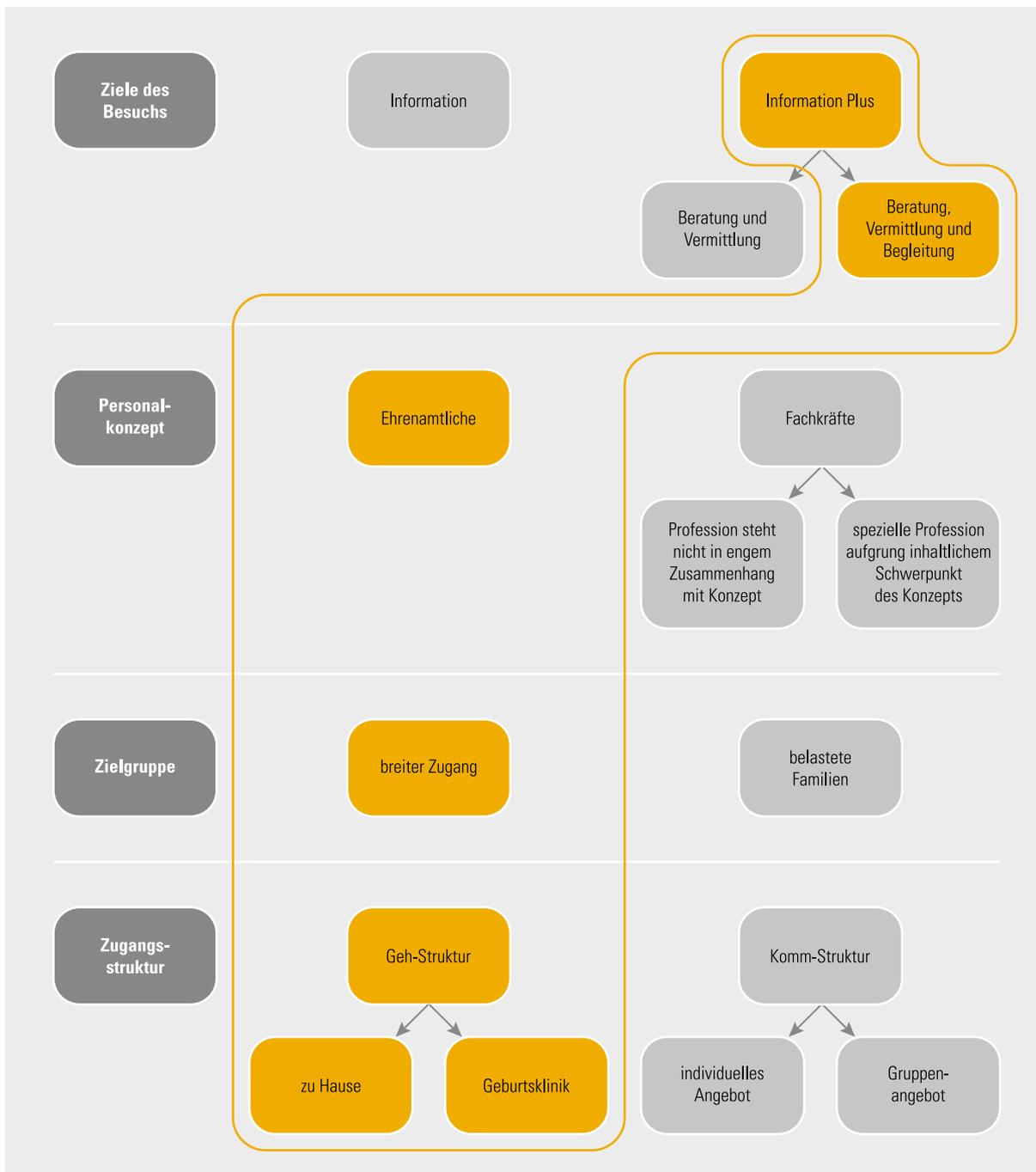
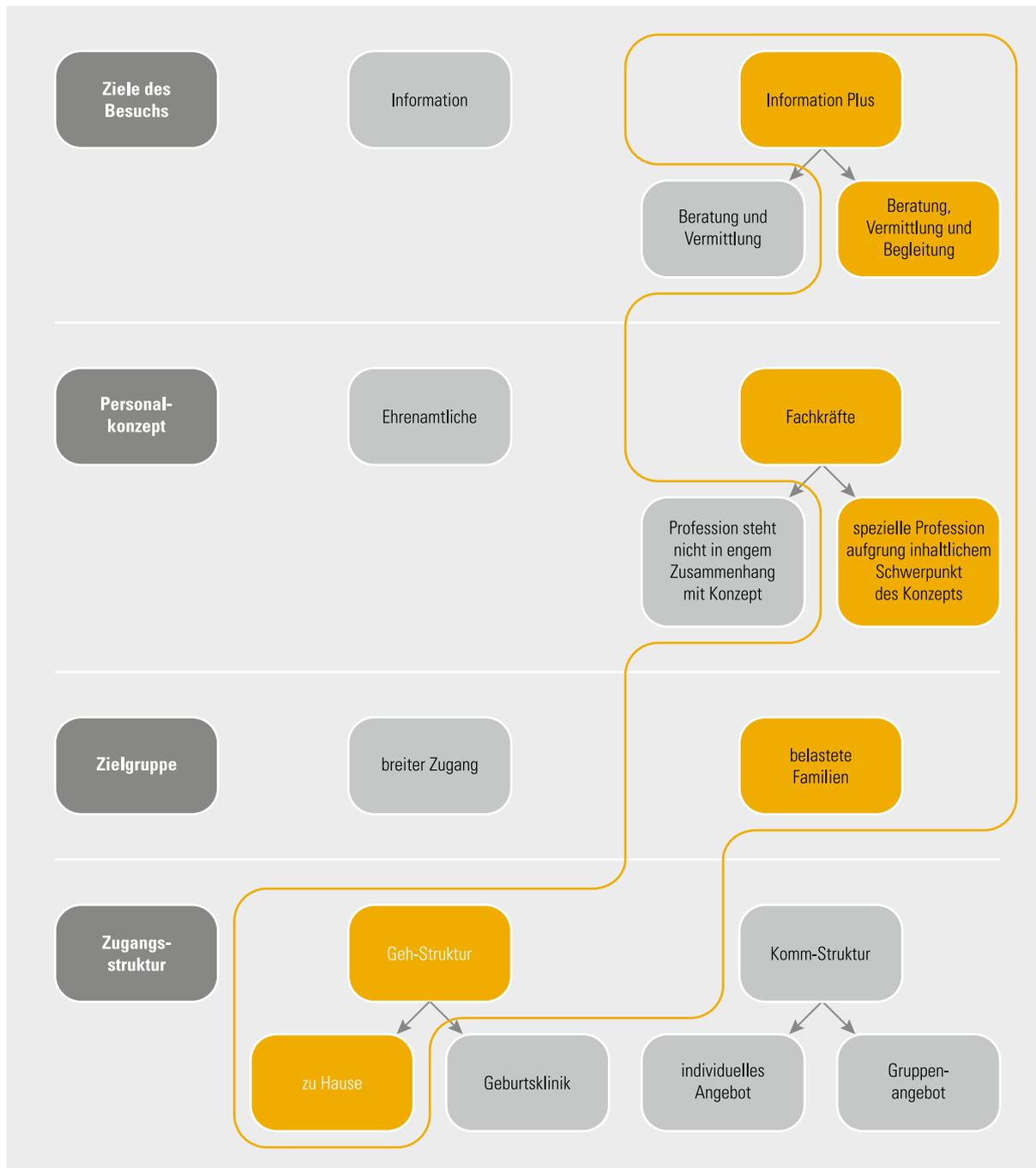


ABBILDUNG 18: Typ 6 Intensive Unterstützung für belastete Familien durch Fachkräfte



Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1:	Idealtypen von Willkommensbesuchen nach Frese und Günther (2013)	19
ABBILDUNG 2:	Konzeptionelle Ziele der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen	21
ABBILDUNG 3:	Besucher/innen im Jahr 2015 (in Prozent; Mehrfachantwort möglich)	24
ABBILDUNG 4:	Zielgruppen der Willkommensbesuche im Jahr 2015 (in Prozent)	25
ABBILDUNG 5:	Leistungen im Bereich von Information und Austausch (in Prozent)	28
ABBILDUNG 6:	Leistungen im Bereich von Beratung und Unterstützung	29
ABBILDUNG 7:	Erwartung der Eltern und Erleben der Willkommensbesuche	34
ABBILDUNG 8:	Kommunen mit Willkommensbesuchen im Zeitverlauf	44
ABBILDUNG 9:	Kommunen mit Willkommensbesuchen nach Bundesländern im Jahr 2017	45
ABBILDUNG 10:	Verbreitung von Willkommensbesuchen nach siedlungsstrukturellem Kreistyp im Jahr 2017	46
ABBILDUNG 11:	Unterscheidungskriterien und darin bestehende Differenzierungen	61
ABBILDUNG 12:	Typen von Willkommensbesuchen	62
ABBILDUNG 13:	Typ 1 Willkommensgruß und Informationsweitergabe durch Ehrenamtliche	90
ABBILDUNG 14:	Typ 2 Sachkundige Information durch Fachkräfte	91
ABBILDUNG 15:	Typ 3 Information, Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte	92
ABBILDUNG 16:	Typ 4 Information und Gesprächsangebot durch Fachkräfte/Ehrenamtliche mit Komm-Struktur	93
ABBILDUNG 17:	Typ 5 Information und alltagsnahe Unterstützung durch Ehrenamtliche	94
ABBILDUNG 18:	Typ 6 Intensive Unterstützung für belastete Familien durch Fachkräfte	95

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	Organisationsvarianten der Willkommensbesuche in Nordrhein-Westfalen	22
TABELLE 2:	Verbreitung von Willkommensbesuchen im Jahr 2017 nach Anteil von unter 3- Jährigen in SGBII-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung (2014)	46
TABELLE 3:	Konzepte der Fallkommunen im Überblick	66

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
FGKIKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
KiWi	KinderWillkommen-Besuche
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinland-Pfalz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI)

Maarweg 149–161

50825 Köln

Telefon: 0221 8992-0

<https://www.fruehehilfen.de>

<https://www.bzga.de>

Autorinnen und Autor:

Dr. Alina Schmitz, Dr. Regine Köller, Dr. Dietrich Engels
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Gestaltung:

MGE MEDIA GROUP ESSEN GmbH

Grundlayout:

Designbüro Lübbecke NaumannThoben, Köln

Alle Rechte vorbehalten.

Der Inhalt dieser Publikation gibt die Meinung der
Autorinnen und des Autors wieder, die vom Herausgeber
nicht in jedem Fall geteilt werden muss.

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos
abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die
Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Die Publikation steht online zum Download auf <https://www.fruehehilfen.de> zur Verfügung.

Artikelnummer: D81000236

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen 

Träger:



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

In Kooperation mit:



Deutsches
Jugendinstitut